



UNTERNEHMERVERBÄNDE
NIEDERSACHSEN E.V.

Geschäftsbericht 2023 | 2024

Spitzenverband der niedersächsischen Wirtschaft



Inhalt

Vorwort	3	Energie- Klimapolitik	56
Neue Mitglieder und Gremien	4	Digitalisierung Innovation	68
Interview Hauptgeschäftsführungswechsel	6	EU Internationales Außenhandel	78
Externe Gremienarbeit	8	Sommerfest 2023	86
Arbeit Soziales	10	Termine 2023 2024	88
Bildung Gesellschaftspolitik	22	UVN Mitgliedsverbände	90
Gesundheit Pflege	36	Ihr UVN-Team	94
Wirtschafts- Industriepolitik	42		



UNTERNEHMERVERBÄNDE
NIEDERSACHSEN E.V.

© 2024 Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN)
Schiffgraben 36, 30175 Hannover, 0511 8505-243, uvn@uvn.digital, www.uvn.digital
Redaktion: Catharina Herrmann-Daues

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Abbildungen: UVN | Weitere Bildrechte am jeweiligen Foto angegeben | Bildnachweise für Titel beim jeweiligen Artikel.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

wir haben in den vergangenen Jahren viele Krisen gemeistert. Die Wirtschaft ist voller Motivation mit Blick auf die Transformation und den lang erwarteten Aufschwung. Ob Energiewirtschaft, Automobil- und Zulieferindustrie, Logistik, Ernährungswirtschaft oder Life Science – unser Wirtschaftsstandort hat ein enormes Potenzial!

Um dieses voll auszuschöpfen, müssen wir zügig aus dem Krisenmodus in einen Gestaltungsmodus wechseln. Denn der internationale Wettbewerb wird zunehmend härter. Damit Investitionen und Produktionen nicht weiter zurückgefahren oder ins Ausland verlagert werden, müssen die Bundesregierung und Landesregierungen jetzt endlich handeln. Die Wirtschaft hat eine lange Liste an Lösungsvorschlägen aufgezeigt und ihre aktive Mitarbeit angeboten.

Eine stabile Wirtschaft und sichere Arbeitsplätze sind entscheidend für eine starke Demokratie und unseren Wohlstand. Von den

politischen Entscheiderinnen und Entscheidern erwarten wir einen ideologiefreien Blick, den lösungsorientierten Austausch mit der Wirtschaft und pragmatische Entscheidungen für verlässliche, wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen. Staatliche Eingriffe in die unternehmerische Freiheit und enge Vorgaben für technologische Lösungen sind kontraproduktiv. Niedersachsen hat im Bereich LNG und mit der Bauordnung gezeigt, dass es funktioniert.

Ein starker Wirtschaftsstandort beflügelt dringend notwendige Investitionen. Deshalb braucht es jetzt eine wirksame Unternehmenssteuerreform, einen spürbaren Bürokratieabbau und zügige Genehmigungsverfahren. Unsere Energie-, Wirtschafts- und Klimapolitik müssen im Einklang stehen. Wettbewerbsfähige und verlässliche Energiepreise sind besonders für die energieintensive Industrie und das produzierende Gewerbe von großer Bedeutung. Nur so können wir Investitionen auslösen, um auch unsere Infrastruktur auf Vordermann zu bringen.



Eine erfolgreiche Bildungspolitik ist die nachhaltigste Sozialpolitik und gut ausgebildete Fachkräfte sind die Grundvoraussetzung für den Erfolg der Transformation. Deshalb benötigen wir eine aufeinander abgestimmte Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, die die Menschen mitnimmt, berufliche Perspektiven schafft, das vorhandene Arbeitskräftepotenzial hebt und die Fachkräftezuwanderung beschleunigt.

Das Jahr 2024 steht im Zeichen von Demokratie, Vielfalt und Zusammenhalt, 75 Jahre Grundgesetz und Europawahl. Gemeinsam mit vielen gesellschaftlichen Akteuren haben wir vielfach deutlich gemacht, dass

Dr.-Ing. Andreas Jäger
UVN-Präsident



der Erfolg der Bundesrepublik Deutschland auf der Fähigkeit beruht, gemeinsam nach den besten Lösungen zu suchen und dabei Spaltung, Ausgrenzung und Polarisierung zu vermeiden.

Um unseren Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren, müssen wir unsere Demokratie verteidigen und für Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität sorgen – mit den richtigen politischen Rahmenbedingungen. In enger Zusammenarbeit können wir diese im Kreise der gesellschaftlich relevanten Akteure optimal und zukunftsfest gestalten. Packen wir es an, denn Wirtschaft, das sind wir alle! ■

Dr. Volker Müller
UVN-Hauptgeschäftsführer
bis 8.8.2024

Neue Mitglieder

Verband Deutscher Privatschulen
Niedersachsen-Bremen e.V.



Der Verband Deutscher Privatschulen Niedersachsen-Bremen e.V. (VDP) ist die Interessenvertretung für derzeit 46 staatlich anerkannte Ersatzschulen und Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft mit etwa 220 Standorten. Unser Verband engagiert sich dafür, die Interessen der Schul- und Bildungsträger gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten – angefangen von Grundschulen über den Sekundarbereich I und II bis hin zu berufsbildenden Schulen, Schulen im Gesundheitswesen sowie Trägern von Arbeitsmarktdienstleistungen und Sprachkursen. Insgesamt repräsentieren wir über 17.850 Schülerinnen und Schüler und verstehen uns als starker und verlässlicher Partner der Bildungspolitik.

Für alle Akteure im Bildungswesen, unabhängig davon, ob sie staatlich oder in freier Trägerschaft sind, sollten im Sinne der grundgesetzlich verankerten Bildungsvielfalt vergleichbare Bedingungen gelten. Wir setzen uns daher aktiv für eine vielfältige, qualitätsvolle und zukunftsorientierte Bildungslandschaft in Niedersachsen ein.

www.private-schulen.de
Vorsitzender: Hannes Pook
Geschäftsführerin: Martina Kristof

WIR! Der Wirtschaftsclub e.V.



Der Wirtschaftsclub e.V. (WIR!), gegründet 1996, ist ein branchenübergreifendes Netzwerk von aktuell gut 110 Unternehmerinnen und Unternehmern aus der hannoverschen Region. Die Bandbreite reicht dabei von Freiberuflern über Mittelständler bis hin zu Kommunen und global operierenden Unternehmen.

Als politisch neutraler Verband, arbeitet der WIR! mit Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung zusammen, um Entwicklungen zu verstehen und Wirtschaft und Gesellschaft voranzubringen. Der Kontakt zu Vereinen, Bildungsträgern, Institutionen – auch im sozialen Bereich – und zu anderen Wirtschaftsverbänden/-netzwerken ist fester Bestandteil der Arbeit des Wirtschaftsclubs. So werden Synergieeffekte geschaffen und Kooperationen gefördert.

Die Basis aller Aktivitäten ist das Engagement der Mitglieder, die mit viel Herz dabei sind. Neben regelmäßigen Netzwerkevents treffen sich die Mitglieder in verschiedenen Arbeitskreisen, um in sozial-, umwelt- und gesellschaftsrelevanten Bereichen zu unterstützen und neue Wege zu gehen.

Der WIR! ist ein Klub der Tat. Das Netzwerken miteinander, das voneinander Lernen in einer persönlichen Atmosphäre, steht dabei im Mittelpunkt – Geschäftsbeziehungen ergeben sich eher nebenbei.

www.der-wirtschaftsclub.de
Vorstandsvorsitzende: Marena Heuer
Leitung der Geschäftsstelle: Ilona Socolov

INFO

Wechsel in der UVN-Hauptgeschäftsführung

Benedikt Hüppe folgt auf Dr. Volker Müller

Am 8. August 2024 ist ein bedeutender Tag für die UVN: Dr. Volker Müller übergibt sein Amt als Hauptgeschäftsführer an Benedikt Hüppe. Dr. Müller hat aus voller Überzeugung und mit viel Herz und Sachverstand den Spitzenverband der niedersächsischen Wirtschaft über vier Jahrzehnte – 24 Jahre davon als Hauptgeschäftsführer – hinweg geprägt, den Wirtschaftsstandort maßgeblich mitgestaltet und erfolgreich durch viele Höhen und Tiefen gesteuert. Dafür möchten wir ihm unseren Dank und unsere ganz besondere Anerkennung aussprechen.

Sein Nachfolger Benedikt Hüppe ist kein Unbekannter innerhalb der UVN. Nach seinem Master of Science (M.Sc.) mit Schwerpunkt Corporate Finance an der Technischen Universität Cottbus begann er im Jahr 2014 als Abteilungsleiter für Energie- und Klimapolitik sowie Digitalisierung bei den UVN. Seit 2019 ist er Mitglied der Hauptgeschäftsführung. Benedikt Hüppe hat die Energiewende

und die digitale Transformation in Niedersachsen entscheidend mitgestaltet. Seine Expertise, sein Engagement und seine bisherige Verbandserfahrung schaffen die ideale Grundlage für eine professionelle Nachfolge.

Daneben ist Benedikt Hüppe aktuell auch Stellvertretender Geschäftsführer des Instituts der Norddeutschen Wirtschaft e.V. (INW), Geschäftsführer der Landestelle Niedersachsen & Bremen des ZVEI e.V. und Geschäftsführer des Niedersachsen.Digital e.V. Neben zahlreichen Gremien leitet er den Ausstellerbeirat der HANNOVER MESSE und ist Mitglied im Verwaltungsrat des NDR.

Im Interview auf den Seiten 6 und 7 erfahren Sie, welche Erfahrungen sowohl Dr. Volker Müller als auch Benedikt Hüppe aus der Vergangenheit ziehen und welche zentralen Aufgaben und Ziele sie für die Zukunft sehen. Seien Sie gespannt auf die Meilensteine der letzten 40 Jahre und wichtige Impulse für die kommenden Jahre.

Präsidium

Präsident

Dr.-Ing. Andreas Jäger

Geschäftsführender Gesellschafter
Arnold Jäger Holding GmbH

Thomas Echterhoff

Geschäftsführender Gesellschafter
Echterhoff Bau-Gruppe

Michael Gensicke

Geschäftsführer
Robert Bosch Elektronik GmbH

Stellvertreter und Vorstand gem. § 26 BGB

Dr. Carsten Kuhlitz

Gesellschafter/Geschäftsführer
Albertuswerke GmbH

Gunnar Groebler

Vorsitzender des Vorstands
Salzgitter AG

Manuela Härtelt-Dören

Vizepräsidentin der Unternehmensverbände
Handwerk Niedersachsen e.V.

Stellvertreter und Vorstand gem. § 26 BGB

Dr.-Ing. York Fusch

Vorstandsvorsitzender
Körting Hannover AG

Dr. Ulrich Knemeyer

Vorstandsvorsitzender
VGH Versicherungen

Olaf Piepenbrock

Geschäftsführender Gesellschafter
Piepenbrock Dienstleistungsgruppe
GmbH & Co. KG

Ehrenpräsident

Werner M. Bahlsen

Vorsitzender des Verwaltungsrates
Bahlsen GmbH & Co. KG

Folkmar Ukena

Geschäftsführer
LEDA WERK GmbH & Co. KG

Vorstand

Armin Ahrens

Geschäftsführer
QUBUS media GmbH

Dr. Holger Bissel

Geschäftsführender Komplementär
Creditreform Hannover-Celle Bissel KG

Anna Blumenberg

Mitglied der Geschäftsführung
MEYER WERFT GmbH & Co. KG

Thomas Busch

Eigentümer – Geschäftsführer
Effektiv – Die Möbelagentur GmbH

Robert Cholewa

Vorsitzender
Arbeitgeberverband im Bezirk Hildesheim e.V.

Hans-Peter Daub

Vorstandsvorsitzender
Diakonischer Dienstgeberverband
Niedersachsen e.V.

Dr. Eckart Gaude

Geschäftsführer
ZAG Zeitarbeits-Gesellschaft GmbH Hannover
Personal & Perspektiven

Florian Hary

Präsident
DEHOGA Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband Niedersachsen e.V.

Dr. Holger Hennies

Präsident
Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.

Robert Andreas Hesse

XXXLutz Hesse Hannover

Jens J. Jacobi

Vorsitzender
Familienbetriebe Land und Forst
Niedersachsen e.V.

Marc Knackstedt

Vorstandsvorsitzender
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig

Natalia Kontsour-Selivanov

Geschäftsführerin Personal, Recht
Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Mathias Krage

Geschäftsführer
Krage & Gerloff Logistik GmbH

Anette Kurtz

Leiterin People Management & Organisation
Martin Braun Backmittel und Essenzen KG

Harald Kusserow

Geschäftsführer
Kusserow Garten- und Landschaftsbau

Bernd Meurer

Vizepräsident
bpa Arbeitgeberverband e.V.

Volker Meyer

Geschäftsführer
Heinrich Meyer-Werke Breloh GmbH & Co. KG

Philip Nelles

Mitglied des Vorstands
Continental AG

Wolfgang Niemsch

Geschäftsführender Gesellschafter
Lanico-Maschinenbau Otto Niemsch GmbH

Christof Rekers

Geschäftsführer
Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG

Mike Schneider

Geschäftsführer
Peter Schneider Unternehmensgruppe
GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Sennheiser

Geschäftsführender Gesellschafter
Sennheiser electronic GmbH & Co. KG

Olaf Stüven

Responsible Care Director
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Torsten Wagner

Geschäftsführender Gesellschafter
Wagner Group GmbH

Frank Wessels

Mitinhaber
P. W. Wessels Wwe.

Wirtschaft zu neuer Stärke führen

Nach vier Jahrzehnten übergibt Dr. Volker Müller am 8. August 2024 die Hauptgeschäftsführung der Unternehmerverbände Niedersachsen an seinen Nachfolger Benedikt Hüppe. In diesem Interview teilen beide ihre Erfahrungen aus der Vergangenheit und diskutieren die zentralen Herausforderungen und Aufgaben, die sie für die Zukunft der niedersächsischen Wirtschaft sehen.

Herr Dr. Müller, Herr Hüppe, im Frühjahr haben Präsidium und Vorstand über den neuen Hauptgeschäftsführer entschieden. Was hat sich seither für Sie verändert und wie organisieren Sie die Übergabe? Gibt es eine Faustformel für die Arbeit als Hauptgeschäftsführer, Herr Dr. Müller?

Dr. Volker Müller: Diese Entscheidung haben wir lange vorbereitet und sie wurde einstimmig getragen. Da wir schon lange sehr gut zusammenarbeiten, hat Benedikt Hüppe sichtbar immer mehr Verantwortung erhalten und übernommen. Das hatte zur Konsequenz, dass wir schon seit einer Weile ganz bewusst notwendige Entscheidungen gemeinsam treffen. Und das ist gut so.

Die Übergabe einer solchen Führungsposition hat vielfältige Aspekte. Eine Faustformel für die Arbeit als Hauptgeschäftsführer? Zuhören, analysieren und dann deutlich machen, welche Konsequenzen politische Entscheidungen für die Wirtschaft haben.

Benedikt Hüppe: Wir arbeiten bereits seit zehn Jahren zusammen. Dadurch hat sich eine sehr wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt. Neben der fachlichen Tiefe bin ich in den letzten Jahren auch immer mehr in die Verbandsorganisation hineingewachsen.

Dennoch hat es mich überrascht, wie viele externe Gremien wir mit der Übergabe übertragen müssen. Dass wir mit allem im Zeitplan sind, liegt auch an der frühen Personalentscheidung unseres Präsidiums und Vorstands. Für mich persönlich haben die Termine jetzt nochmal deutlich zugenommen. Ich freue mich auf die neue Herausforderung! Das positive Feedback unserer Mitglieder zu dieser Entscheidung stärkt mir den Rücken und hilft sehr.

Herr Dr. Müller, nach beruflichen Stationen in der Politik und Wirtschaftsorganisationen haben Sie 1984 die Abteilung für Umweltpolitik und Umweltrecht der UVN in Hannover übernommen. Im Jahr 2000 wurden Sie Hauptgeschäftsführer. Welche einschneidenden wirtschaftspolitischen Ereignisse gab es während dieser Zeit?

Dr. Volker Müller: Ja, ich kann wirklich nicht sagen, dass es in all den Jahren langweilig geworden wäre. Die UVN haben frühzeitig erkannt, welche Bedeutung Umweltpolitik und Umweltrecht für die niedersächsische Wirtschaft haben wird. Das Fachgebiet habe ich ab 1984 aufgebaut. 1986 wurden dann auch das Niedersächsische Umweltministerium sowie unter unserer Beteiligung die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH und die Regierungskommission gegründet. Die Umweltvorschriften sind massiv angewachsen und haben einen immensen Einfluss auf den Industrie- und Wirtschaftsstandort.

Es folgte der Fall der Mauer und die Wiedervereinigung, die leider bis heute nicht erfolgreich vollzogen ist. Die Expo in Hannover hat dem Selbstbewusstsein Niedersachsens und unserer

Präsident Dr.-Ing. Andreas Jäger (2. v. l.) mit der UVN-Hauptgeschäftsführung bis 8.8.2024: Christoph Meinecke, Dr. Volker Müller, Benedikt Hüppe (v. l.)



Foto: VDBUM

Infrastruktur einen enormen Schub gegeben. Aber es gab auch viele Krisen und Prüfungen, wie die Finanzkrise ab 2008, die anhaltende Flüchtlingsmigration, die Corona-Pandemie und natürlich der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Ein Krieg, der unser Sicherheitsgefühl und unsere Sicherheitspolitik stark verändert hat. Über allem steht eine immer schneller werdende technische Entwicklung.

Herr Hüppe, gleich mit Ihrem Einstieg bei den UVN 2014 haben Sie zwei wirtschaftspolitische Zukunftsthemen übernommen – Energie- und Klimapolitik sowie Digitalisierung. Was waren für Sie die maßgeblichen Meilensteine und welches weitere Potenzial sehen Sie für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen?

Benedikt Hüppe: Energiepolitik und Digitalisierung sind Schlüsselthemen und betreffen alle Branchen. Deshalb sind sie im Spitzenverband besonders gut aufgehoben.

Eines meiner wichtigsten Energiethemen war die Studie zur technischen Machbarkeit der Energiewende, an der wir bei unserem Bundesverband BDI aktiv mitgearbeitet haben.

Niedersachsen hat ein enormes Potenzial und es ist seitdem sehr viel passiert. Der aktuelle Meilenstein ist unsere Niedersächsische Wasserstoffstrategie, die von allen Landtagsfraktionen und den zuständigen Ministerien verabschiedet wurde. Sie ist ein wichtiges Signal für den Standort und seine Wirtschaft – das Thema Wasserstoff hat höchste Priorität.

Im Bereich Digitalisierung ging es zunächst um die notwendige Infrastruktur und, wie sich ihr Ausbau am effizientesten realisieren lässt. Im Jahr 2017 durfte ich dann die Geschäftsführung des Verbandes Hannover IT, heute Niedersachsen.digital, übernehmen, den wir seitdem zum niedersächsischen Branchenverband digitaler Vorreiter umgebaut haben. Während der Zeit ist es auch gelungen, gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium das Förderprogramm Digitalbonus.Niedersachsen zu entwickeln, das KMU und Vereine bei der Transformation unterstützt.

Dieser Wechsel ist ein Generationswechsel. Welche organisatorischen und strukturellen Veränderungen beobachten Sie innerhalb der Verbandsarbeit und der externen Gremienarbeit?

Dr. Volker Müller: Da ist einiges passiert. Auch das Miteinander hat sich in den letzten Jahren beispielsweise verändert von einem sehr förmlichen hin zu einem sehr zugewandten und dennoch hoch professionellen Miteinander.

Veränderungen und Wechsel prägen schon immer die Verbände und Unternehmen. Wer will, dass alles so bleibt, wie es ist, muss dafür sorgen, dass nichts bleibt, wie es ist. Benedikt Hüppe als Hauptgeschäftsführer ist die klare Konsequenz aus dieser Erkenntnis.

Benedikt Hüppe: Mein Blick auf den politischen Betrieb und die Verwaltung zeigt, dass die Kommunikation sich dank technischer Möglichkeiten und der daraus resultierenden Informationsflut rasant verändert. Klassische Medien bleiben relevant, werden aber entscheidend durch digitale Produkte wie Podcasts, eigenes Bewegtbild und Social-Media-Kanäle ergänzt. Unsere Aufgabe ist es, all unsere Zielgruppen zu erreichen. Deshalb müssen wir auch hier präsent sein, die Positionen der Wirtschaft platzieren und vor allem erklären und einordnen.

Darüber hinaus habe ich den Eindruck, dass Debatten unter der Informationsflut leiden und zu oft verkürzt und ohne ausreichende Faktengrundlage geführt werden. Deshalb sehe ich unsere Aufgabe zunehmend darin, Entscheidungstragenden valide Zahlen, Daten und Fakten sowie sachbezogene Hintergründe an die Hand zu geben. Wir müssen weg von gefühlten Wahrheiten und hin zu faktenbasierten Entscheidungen kommen.

Die UVN setzen sich aktiv für die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft ein, um Standorte und Arbeitsplätze zu sichern. Welche politischen Maßnahmen haben uns bisher geholfen und welche braucht es heute, um unser Wirtschaftswachstum anzukurbeln?

Dr. Volker Müller: Wir haben in den letzten Jahrzehnten immer geglaubt, alles umgehend fest regeln zu müssen. Dieser Regelwust behindert die Wirtschaft, macht sie unflexibel und steht uns im Weg zu einem neuen Aufbruch. Unsere Verwaltung ist dadurch zu langsam, der globale Wettbewerb wird aber immer schneller. Die politischen Entscheiderinnen und Entscheider müssen verstehen, dass wir nur mit einer erfolgreichen Wirtschaft Themen wie Energie- und Klimawende, Digitalisierung oder auch unsere Landesverteidigung meistern. Politik und Wirtschaft brauchen einander. Ich werbe für mehr gegenseitiges Vertrauen.

Benedikt Hüppe: Regierungen und Parlamente müssen sich vom Mikromanagement verabschieden. Jedes Unternehmen hat sein Spezialgebiet, in dem es den Markt kennt. Politik kann das nicht besser wissen und auf alle Eventualitäten Antworten finden. Ihr Fokus sollte jetzt auf der Deregulierung sowie schnellen Prozessen und wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen liegen. Wirtschaft und Gesellschaft brauchen ein verlässliches politisches Handeln mit einer Vision und authentischen, konstruktiven Führungsvorbildern. Für die Wirtschaft ist wichtig: Wo wollen wir im Jahr 2045 stehen? Ist die Politik bereit, schnell den tatsächlich notwendigen Rahmen dafür zu schaffen?

Die Europäische Union ist unser Garant für Demokratie, Freiheit, Stabilität, Wirtschaftsstärke und gesellschaftlichen Wohlstand. Also ein fester Anker im globalen Wettbewerb. Wie erklären Sie sich den Ausgang der Europawahl in Deutschland?

Dr. Volker Müller: Die Europawahl stärkt unsere Position in Brüssel. Die Wählerwanderung ist aber auch ein Spiegelbild der politischen Entscheidungen und öffentlichen Diskurse in Deutschland. Unsere regierenden Parteien haben massiv an Glaubwürdig-

keit verloren – auch innerhalb der Wirtschaft. Wichtige Entscheidungen werden nicht getroffen, aufgeschoben oder sind ideologisch motiviert und dadurch nicht zielführend. Das schafft Unsicherheit und kann extreme Ränder stärken.

Wir sehen im Ergebnis deutliche Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Das spricht dafür, dass die Wiedervereinigung auch nach 35 Jahren noch nicht gelungen ist. Es reicht auf jeden Fall nicht aus, nur die reinen Demokraten zum Zusammenhalt zu motivieren. Die Bundesregierung muss den Menschen wieder zuhören und beweisen, dass sie Deutschland wieder zum Aufschwung führen kann.

Benedikt Hüppe: Führende Demoskopen erklären bereits seit sechs Jahren die drei maßgeblichen Gründe für das Erstarken der extremen Ränder – links wie rechts: Erstens gibt es keinen erkennbaren Fortschritt bei der Migrationspolitik. Zweitens werden die Belastungen der bisherigen Klimapolitik immer deutlicher. Und drittens wächst die Sorge hinsichtlich eines Wohlstandsverlustes aufgrund mangelnder Wirtschaftsdynamik.



Im Rahmen der UVN-Geschäftsführerkonferenz am 20. Februar 2024 dankte Cornelia Höltkemeier UVN-Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Müller im Namen aller Mitgliedsverbände für seine außerordentliche Leistung für die niedersächsische Wirtschaft



Als Mitglied der UVN-Hauptgeschäftsführung übernimmt Benedikt Hüppe bereits seit 2019 die öffentlichkeitswirksame Vertretung der Verbandspositionen. Hier im Interview mit Hallo Niedersachsen im Februar 2023

Mir fehlte insbesondere bei dieser Europawahl eine klare, lösungsorientierte Kommunikation der etablierten Parteien. Wir befinden uns mitten in der Transformation unserer Volkswirtschaft und suchen vergeblich nach überzeugendem politischen Leadership. Stattdessen wächst das politische Mikromanagement und Ziele werden am laufenden Band korrigiert. Klare, verlässliche Rahmenbedingungen, die das Vertrauen in das Handeln der Akteure stärken, fehlen.

Unser Auftrag und unsere Verantwortung als Spitzenverband der niedersächsischen Wirtschaft sind und bleiben, immer wieder auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen, mit validen Daten und Fakten zu überzeugen und die richtigen Akteure an einen Tisch zu holen. Damit unsere Wirtschaft mithilfe verlässlicher und wettbewerbsfähiger politischer Rahmenbedingungen zu neuer Stärke findet.

Vielen Dank für das Interview. Herr Hüppe, wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg sowie das notwendige Fingerspitzengefühl und die Durchsetzungsstärke als Hauptgeschäftsführer. Ihnen, Herr Dr. Müller, danken wir für 40 Jahre Herzblut und vollen Einsatz für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen. ■



Die UVN-Hauptgeschäftsführung:
 Dr. Volker Müller (HGF bis 8.8.2024), Benedikt Hüppe (HGF ab 9.8.2024), Christoph Meinecke (Stellvertreter)

Spitzenverband und Stimme der niedersächsischen Wirtschaft

Die UVN vertreten die niedersächsische Wirtschaft u. a. in folgenden wirtschafts- und sozialpolitischen Gremien:

Arbeitsmarkt | Beschäftigung

- Arbeitskreis Strukturwandel (BDA)
- Ausschuss Arbeitsmarkt (BDA)
- Ausschuss Landesvereinigungen Arbeitsmarkt (BDA)
- Beirat der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen
- Beirat des IQ-Netzwerks Niedersachsen-Bremen
- Beirat der Jugendberufsagenturen
- Bündnis Niedersachsen packt an
- Demografieagentur für die niedersächsische Wirtschaft GmbH
- Fachkräfteinitiative des Landes Niedersachsen
- Hanns-Lilje-Stiftung
- Programmkomitee Horizons by heise zur digitalen Arbeitswelt

Arbeitsrecht

- Landesarbeitsgericht Hannover
- Landesarbeitskreis für Arbeitssicherheit
- Landestarifausschuss
- Ausschuss für Arbeitssicherheit (BDA)

- Ausschuss der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landesarbeitsgericht Niedersachsen
- BDA-Projektgruppe Legal Tech
- Beratender Ausschuss (Richterwahlausschuss) beim Niedersächsischen Justizministerium und beim Landesozialgericht Niedersachsen-Bremen

Bildung

- Arbeitsgemeinschaft der Bildungswerke der Deutschen Wirtschaft e.V. (ADBW)
- Arbeitskreis Berufsbildung (BDA/BDI)
- Arbeitskreis Hochschule Wirtschaft (BDA)
- Ausschuss Bildung (BDA/BDI)
- Ausschuss Landesvereinigungen Bildungspolitik (BDA)
- Bündnis Duale Berufsausbildung
- Europäische Bewegung Niedersachsen (EBN)
- Fachbeirat der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung
- Landesorganisation SCHULEWIRTSCHAFT Niedersachsen
- Landesausschuss für Berufsbildung (LABB)
- Landeschulbeirat

Klima | Nachhaltigkeit

- 8. Niedersächsische Regierungskommission
- Beirat der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)
- Förderverein Nachhaltige Wirtschaft (FNW)
- Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit (NAN)
- Niedersächsisches Wasserstoff-Netzwerk (NWN)

Wirtschaft

- ALLIANZ 2035+
- Ausschuss Emissionsschutz
- Ausschuss Steuern (BDI)
- Ausschuss Umwelt, Technik, Nachhaltigkeit (BDI)
- Ausstellerbeirat HANNOVER MESSE
- Aufsichtsrat IdeenExpo
- Aufsichtsrat Porzellanmanufaktur Fürstenberg GmbH
- Beirat ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
- Beirat Innendialog
- Beirat Innovation Center
- Beirat Messkampagne, Land Niedersachsen

Die Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN) sind die Spitzenorganisation für mehr als 100 Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Niedersachsen. Als Sozialpartner vertreten wir die Interessen der in unseren Mitgliedsverbänden zusammengeschlossenen, mehr als 150.000 Unternehmen gegenüber Parlament, Regierung, politischen Parteien und Gewerkschaften auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Unsere Mitglieder, unter anderem aus den Bereichen Industrie, Handel, Dienstleistungen, Handwerk und Landwirtschaft, unterstützen wir bei allen verbandspolitischen Anliegen. Wir sorgen für einen Erfahrungs- und Informationsaustausch, nehmen Stellung zu Gesetzesentwürfen, engagieren uns in politischen Gremien und setzen Projekte beziehungsweise Initiativen um.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern erarbeiten wir branchen- und regionenübergreifende Positionen der niedersächsischen Wirtschaft.

Die UVN sind als niedersächsische Dachorganisation außerdem die Landesvertretung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA) und die Landesvertretung des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V. (BDI) sowie des Zentralverbands Elektro- und Digitalindustrie e.V. (ZVEI). ■



- Beirat Mittelstand und Handwerk
- Beirat Nationalpark Harz
- Beirat der NBank - Investitions- und Förderbank Niedersachsen
- Beirat des Zentrums für digitale Innovationen (ZDIN)
- Beirat Zukunft und Innovation Niedersachsen
- Bündnis bezahlbares Wohnen (Nds. Wirtschaftsministerium)
- HIDD - Hannovers Internet der Dinge
- Runder Tisch Brexit beim Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
- IPH Beirat - Institut für Integrierte Produktion Hannover
- ITS Automotive Nord GmbH
- Landeskreditausschuss
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) mbH
- Multifonds-Begleitausschuss (ESF, EFRE)
- Niedersächsischer Wirtschaftspreis Mittelstand und Handwerk
- Regierungskommission für eine moderne Verwaltung in Niedersachsen
- Senat Deutsche Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.

- Unternehmerkuratorium Nord
- Verein Wirtschaft in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Wolfsburg-Göttingen GmbH

Soziales | Gesundheit

- Arbeitsgemeinschaft Europamonitring KMU UA Chancengleichheit
- Aufsichtsrat AOK-Bundesverband
- Beirat für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz beim Niedersächsischen Sozialministerium
- Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund
- Digital Health City Hannover
- Vorstand der Vertreterversammlung Deutsche Rentenversicherung (DRV) Braunschweig-Hannover
- DRV-Ausschüsse & Gremien: Steuerung, Bauten und Beschaffung, Finanzen, Organisation und Personal, NOW IT, Tarifgemeinschaft
- Fachkommission Inklusion beim Niedersächsischen Sozialministerium

- FrauenORTE Niedersachsen, Landesfrauenrat Niedersachsen
- Koordinierungskreis Niedersachsen hält zusammen
- Niedersachsen-Ring - Landesbeirat zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Niedersachsen
- Niedersächsischer Landesbehindertenbeirat
- Stiftung Hilfe für Familien in Not
- UVN Dialogkreis Pflege
- Verwaltungsrat AOK Niedersachsen
- Verwaltungsrat GKV-Spitzenverband
- Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Niedersachsen
- Verwaltungsrat Techniker Krankenkasse
- Verwaltungsrat Kaufmännische Krankenkasse (KKH)
- Schiedsstelle SGB XI
- Sozialwahl: Landeswahlausschuss beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung; Wahlausschuss bei der DRV BS-H; Wahlausschuss bei der KKH; Wahlausschuss bei der AOK
- Widerspruchsausschuss Deutsche Rentenversicherung Bund

- Widerspruchsausschuss Gleichstellung behinderter Menschen gemäß § 120 SGB IX (Regionaldirektion BA)

Medien

- NDR Rundfunkrat
- NDR Verwaltungsrat
- Versammlung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM)

UVN-Beteiligungen u.a. an folgenden Organisationen:

- Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (BNW)
- IdeenExpo GmbH
- Automotive Nord e.V.
- Dienstleistungsgesellschaft der Norddeutschen Wirtschaft mbH (DNW)
- Niedersachsen.digital e.V.
- Bürgerschaftsbank Niedersachsen GmbH
- Niedersächsische Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfall mbH



UVN-Wirtschaftsdelegation im Berliner Regierungsviertel

Das bundespolitische Parkett ist dieser Tage nicht selbsterklärend. Unterschiedliche Interessen und Prioritäten treiben die Regierungskoalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP an. Ein herausfordernder Haushalt, eine laute Opposition, anti-demokratische Strömungen, internationale Krisen und die mediale Aufarbeitung all dieser Themen erschweren die öffentliche Wahrnehmung und Einordnung. Unsere Reise ermöglichte direkte Einblicke und den intensiven Austausch mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern.

Am 16. Januar 2024 führte uns der Parlamentarische Staatssekretär Stefan Wenzel durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und stellte uns seinen Weg hin zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft vor. Im intensiven Austausch machten wir deutlich, dass diese Transformation nur mit einer starken Wirtschaft gelänge.

Im Gespräch mit Lars Klingbeil, dem Parteivorsitzenden der SPD, sprachen wir unter anderem über die sozialpolitischen Prioritäten seiner Partei, die Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft und Stellschrauben für einen



wachsenden Arbeitsmarkt. Diese Themen und Eindrücke konnten wir am Nachmittag im NIO House mit niedersächsischen Bundestagsabgeordneten vertiefen.

Am 17. Januar startete der Tag mit Tanja Gönner, Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI). Im Gespräch mit ihr erfassten wir aktuelle wirtschafts- und industriepolitische Entwicklungen auf Bundes-, EU- und Landesebene.

Den Abschluss unserer diesjährigen Delegationsreise nach Berlin machte Thorsten Frei, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Er berichtete über die Oppositionsarbeit, wichtige Entscheidungen und ausstehende Gesetzesinitiativen der Bundesregierung. ■



Christoph Meinecke,
Stellvertretender UVN-
Hauptgeschäftsführer,
am 4. März 2023 im
Interview mit Sat.1
zum andauernden
Bahnstreik

Streikmissbrauch verhindern und Arbeitskampfrecht modernisieren

Das Arbeitskampfrecht erfordert spätestens nach dem jüngsten unverhältnismäßigen und rücksichtslosen Streik der GDL bei der Bahn eine Überprüfung durch den Gesetzgeber. Wir benötigen ein Arbeitskampfrecht, das angemessene Ankündigungsfristen, Schlichtungsregelungen und Abkühlungsphasen vorsieht.

Der Arbeitskampf der GDL war zudem rechtswidrig, da er gegen gesetzliche Bestimmungen zur Tarifeinheit verstieß. Die Forderung nach Anwendung des Tarifvertrags in Betrieben, in denen die GDL eine Minderheit der

Beschäftigten stellt, widerspricht der gesetzlichen Wiederherstellung der Tarifeinheit.

In den Verhandlungen wird weiterhin bundesweit um Lohnforderungen gestritten, die oft zweistellig sind. Eine neue IW-Studie warnt vor den Folgen: Seit 2010 sind die tariflich ausgehandelten Löhne um fast 38 Prozent gestiegen, während die Produktivität nur um etwa elf Prozent zugenommen hat. Dies führt dazu, dass Unternehmen höhere Kosten auf Güterpreise abwälzen müssen oder ihre Produktionen verstärkt ins Ausland verlagern. ■

Veraltetes Arbeitszeitgesetz provoziert Forderung nach 4-Tage-Woche

Mit Blick auf die angespannte wirtschaftliche Lage, einen hart umkämpften internationalen Wettbewerb, die kräftezehrende Transformation und den Fachkräftemangel geht die fortwährende Forderung nach einer 4-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich komplett an der Realität unserer Arbeitswelt vorbei und würde Wirtschaft und Gesellschaft deutlich schwächen.

Stattdessen plädieren wir für eine Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts, damit Beschäftigte in Abstimmung mit dem Arbeitgeber und betrieblichen Erfordernissen ihre Arbeitszeit besser an persönliche Bedürfnisse anpassen können. Diese Flexibilität unterstützt moderne, internationale Anforderungen an

Unternehmen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und reduziert Stressfaktoren im Alltag.

Deshalb ist es an der Zeit, dass die Bundesregierung die Arbeitszeitgesetzgebung modernisiert und den Weg für mehr Flexibilität ebnet. Der Koalitionsvertrag und die darin enthaltenen Pläne zur Flexibilisierung der Tageshöchstleistungszeit und der Ruhezeiten sind Schritte in die richtige Richtung – und müssen nun auch zügig umgesetzt werden. Unternehmen und Mitarbeitende benötigen gesetzliche Rahmenbedingungen, die eine flexible Arbeitszeitgestaltung unterstützen, um den Anforderungen einer digitalisierten, global vernetzten und mit dem Privatleben kompatiblen Arbeitswelt gerecht zu werden. ■

Forderung nach Recht auf Homeoffice ist realitätsfern

Inzwischen bieten die weitaus meisten Unternehmen Mobilarbeit für Arbeitsbereiche und Tätigkeiten an, in denen diese Arbeitsform möglich ist. Im Rahmen der aktuellen Arbeitsmarktlage ist mobiles Arbeiten ein wichtiger Baustein, um Arbeits- und Fachkräfte zu halten und zu finden. Es bietet aber auch noch viele Herausforderungen: Einerseits für die Beschäftigten und deren Selbst- und Teammanagement, andererseits für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bezüglich der Ausgestaltung mobiler Arbeit – und schließlich für alle Beteiligten, wenn es darum geht, die Arbeit in hybriden Formen (Kombination aus Arbeit in der Betriebsstätte und mobiler Arbeit) individuell passend und effizient zu organisieren.

Zugleich gibt es nach wie vor viele Arbeitsbereiche, in denen mobile Arbeit nicht möglich ist. Allein schon deshalb darf es keinen rechtlichen Anspruch oder Erörterungsanspruch auf mobiles Arbeiten geben. Vielmehr spricht alles dafür, dass die Gestaltung mobiler Arbeit bei den Arbeitsvertragsparteien beziehungsweise den Betriebs- und Sozialpartnern verbleibt. Mobile Arbeit muss ohne ein enges Regelwerk betrieblich und individuell ausgestaltbar sein. Es gilt: Beiderseitige Freiwilligkeit ist die Voraussetzung für das Funktionieren mobiler Arbeit.

Mindestlohn – Stauchung der Tarifstrukturen entgegenwirken



Dr. Volker Müller, UVN-Hauptgeschäftsführer, am 12. März 2024 im Interview mit Hallo Niedersachsen (NDR)

Der Mindestlohn ist wie befürchtet zum Spielball der Politik geworden, die den Wählerinnen und Wählern immer höhere Löhne verspricht. Dies übt Druck auf alle Tarifparteien aus, befeuert eine Lohn-Preis-Spirale und die Inflation. Es folgt nämlich nicht mehr der Mindestlohn den Branchentarife, sondern umgekehrt. Tarifautonomie ist eine der Säulen unserer sozialen Marktwirtschaft, die durch dieses Vorgehen ausgehöhlt wird.

Gerade die von der Politik beschlossene Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro im Oktober 2022 hatte in einigen Branchen den Abstand zwischen den unteren und mittleren Entgeltgruppen deutlich kleiner werden lassen. Deshalb mussten die Tarifparteien genau darauf achten, einer Stauchung der Tarifstrukturen entgegenzuwirken. Laut einer IAB-

Studie liegt die Steigerung des gesetzlichen Mindestlohns seit Einführung im Jahr 2015 deutlich über der Steigerung der Tariflöhne in diesem Gesamtzeitraum.

Mit der Vierten Mindestlohnanpassungsverordnung vom 15. November 2023 wurde der gesetzliche Mindestlohn nun zum 1. Januar 2024 zunächst auf 12,41 Euro brutto je Zeitzunde angehoben und steigt in einem weiteren Schritt zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro brutto je Zeitzunde. Die Verordnung zur Anhebung des Mindestlohns setzt den Beschluss der Mindestlohnkommission vom 26. Juni 2023 rechtsverbindlich um.

Ebenfalls zum 1. Januar 2024 wirksam wurde auch die erste Verordnung zur Änderung der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung (MiLoDokV). Diese regelt Ausnahmen

von den Dokumentationspflichten nach § 17 Mindestlohngesetz für Arbeitnehmende, deren verstetigtes regelmäßiges Monatsentgelt bestimmte Bruttobeträge (Schwellenwerte) überschreitet. ■



Dr. Peter Schwark
Hauptgeschäftsführer
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW)

„Nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns wurde 2022 in Form politischer Einmischung in die tarifautonome Lohngestaltung und die Arbeit der Mindestlohnkommission eingegriffen. Hunderte tarifliche Lohngruppen – auch in unserer Branche – wurden obsolet, die Arbeitgebervertreter bzw. Unternehmen und Gewerkschaften zuvor gemeinsam vereinbarten. Es wird damit nicht nur übermäßig in die Tarifautonomie eingegriffen, sondern auch das verfassungsrechtlich geschützte Vertrauen der Sozialpartner in die Fortgeltung wirksamer Tarifverträge und in die Systemscheidung des Gesetzgebers für eine quasi-tarifautonome Logik der Mindestlohnanpassung verletzt. Dies darf sich nicht wiederholen. Der gesetzlich verankerte Weg zur Festlegung des gesetzlichen Mindestlohnes muss beibehalten werden.“

ZITIERT

Niedersächsischer Masterplan Gute Arbeit fördert nur Bürokratie und Misstrauen

Am 26. April 2024 stellte der Niedersächsische Arbeitsminister Dr. Andreas Philippi seinen *Masterplan Gute Arbeit* vor. Vorgesehen sind Änderungen am niedersächsischen Tarifreue- und Vergabegesetz, die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, mehr betriebliche Mitbestimmung für die Betriebsräte, die Stärkung der Gewerbeaufsicht und die Verringerung des geschlechterbedingten Lohnabstandes.

Unsere Antwort kam prompt: Über den *Masterplan Gute Arbeit* von Arbeitsminister Dr. Philippi kann man nur den Kopf schütteln.

Dieser schafft ausschließlich mehr Bürokratie und stellt Niedersachsens Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unter Generalverdacht. Dabei bieten diese überwiegend nach Tariflohn bezahlte, unbefristete Stellen, da wo es geht viele flexible Arbeitszeitmodelle und weitere hervorragende Arbeitsbedingungen.

Die Gewerbeaufsicht stärker aufzublähen, um vermeintliche Verstöße zu identifizieren, konkretisiert die notwendige Vertrauenskultur zwischen Aufsichtsbehörden und Unternehmen. Hierfür gibt es überhaupt keinen Anlass. Gerade die kommunalen Vergabestellen sind

jetzt schon vielfach überfordert. Dies wird dazu führen, dass öffentliche Aufträge noch schlechter bedient werden können. Ein Bärendienst für den Wettbewerb, die Transformation und völlig realitätsfern, gerade in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten.

Gute Sozialpolitik für den Arbeitsmarkt sollte sich nicht im Abschreiben gewerkschaftlicher Positionen erschöpfen. Dieser Masterplan fördert keine gute Arbeit, sondern nur Bürokratie und Misstrauen. ■



Zukunftsfinanzierungsgesetz verabschiedet

Das Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen wurde am 14. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat überwiegend am 15. Dezember 2023 in Kraft, einige Regelungen erst am 1. Januar 2024. Letzteres gilt auch für das Gesetz zur steuerfreien Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Hiernach werden die Einkommensgrenzen bei der Arbeitnehmer-Sparzulage verdoppelt, auf 40 000 Euro für Ledige und 80 000 Euro für Verheiratete. Dadurch erweitert sich der Kreis der Anspruchsberechtigten nach Experteneinschätzung auf 13,8 Millionen Personen. Zudem erleichtert das Gesetz die Beteiligung von Mitarbeitenden am Eigenkapital ihres Arbeitgebers: Der Steuerfreibetrag stieg von 1440 Euro auf 2000 Euro.

Foto: Gerd Altmann - pixabay.com

Bürgergeld sanieren und Arbeitsmarkt aktivieren

Das Bürgergeld, eingeführt von Bundesarbeitsminister Heil, sollte Sozialhilfeempfängenden mit mehr Respekt begegnen. Jedoch geht das Alimentations-Paket aus schnell steigenden Geldleistungen, erweitertem Vermögensschutz und unzureichenden Sanktionen über eine Grundsicherung für Arbeitsuchende hinaus und erschwert den Weg zurück in den Arbeitsmarkt. In Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels ist eine konsequent aktivierende Arbeitsmarktpolitik dringend erforderlich. Die angekündigte Korrektur hin zu stärkeren Sanktionen beim Bürgergeld ist zwar richtig, jedoch bei weitem nicht ausreichend.

Mittlerweile stellt sich ernsthaft die Frage, ob das Bürgergeld auch denjenigen genug Respekt erweist, deren Ziel es ist, steuer- und

abgabepflichtige Arbeit ohne Abhängigkeit vom Sozialstaat zu finden. BDA-Arbeitgeberpräsident Dr. Rainer Dulger stellte Mitte April 2024 einen 8-Punkte Sanierungsplan vor: Dieser setzt auf die konsequente Vermittlung von Arbeitslosen, um alle Potenziale zur Arbeits- und Fachkräftesicherung zu nutzen und sie bei Bedarf berufsbegleitend im Betrieb zu qualifizieren. Zur Attraktivitätssteigerung der Arbeit schlug er vor, erarbeitetes Einkommen weniger streng mit Sozialleistungen zu verrechnen. Zusätzlich empfiehlt Dulger, den Sozialtransfer auf das tatsächliche Existenzminimum zu begrenzen sowie Sanktionen zu verschärfen und zu entbürokratisieren, damit die Jobcenter sie auch praktisch anwenden und durchsetzen können. ■

Einführung von Hinweisgeberschutzsystemen im Unternehmen

Seit dem 2. Juli 2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft und Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitenden standen vor der Herausforderung, bis zum 17. Dezember 2023 ein entsprechendes Hinweisgeberschutzsystem zu implementieren. Um gerade KMU in dieser entscheidenden Phase der Umsetzung zur Seite zu stehen, bot und bietet unsere Dienstleistungsgesellschaft der Norddeutschen Wirtschaft mbH (DNW) diverse Webinare als Leitfaden für die schnelle und effiziente Umsetzung an:

- » **Rechtliche Anforderungen:** Welche Kriterien muss das Hinweisgeberschutzsystem erfüllen?
- » **Implementierung:** Praktische Schritte zur zügigen Einführung eines Hinweisgeberschutzsystems.

- » **Ressourcenplanung:** Welche internen Ressourcen sind notwendig?
- » **Kommunikation:** Wie das Hinweisgeberschutzsystem effektiv im Unternehmen bekannt gemacht wird.
- » **Rechtliche Konsequenzen:** Aufklärung über mögliche Bußgelder und deren Vermeidung.
- » **Technische Lösungen:** Mit den Hinweisgeberlösungen unserer Partner LegalTegrity und Althammer & Kill können Sie die Anforderungen schnell und unkompliziert erfüllen.



Dinah Stollwerck-Bauer
Hauptgeschäftsführerin
Arbeitgeberverband Mitte e.V.

„Das Bürgergeld setzt falsche arbeitsmarktpolitische Anreize. Arbeit muss sich immer lohnen. Die Lohnuntergrenze ist dabei das Instrument, um eine Untergrenze zu setzen. Indem durchaus auch qualifizierte Fachkräfte motiviert werden, sich auszurechnen, ob man mit Bürgergeld nicht auch gut zurechtkommen kann, werden diese zusätzlich dem ohnehin schon angespannten Fachkräftemarkt entzogen. Das Bürgergeld muss dringend saniert werden getraut dem Motto: Arbeit lohnt sich immer!“

ZITIERT

UVN Lunch-TALK

„Das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz“ mit Torsten Safarik
Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

11. Dezember 2023
12:00 - 13:00 Uhr Videokonferenz

UVN
UNTERNEHMERVERBÄNDE
NIEDERSACHSEN E.V.

Lieferkettengesetze belasten alle Unternehmen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 endete die Übergangsfrist des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) für Unternehmen ab 1000 Beschäftigten, die nun ebenfalls die Anforderungen des Gesetzes im Hinblick auf Menschenrechte und umweltbezogene Risiken erfüllen müssen. Dazu hat das für die Kontrolle der Umsetzung des LkSG zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bereits umfangreiche Informationen und Handreichungen zur Verfügung gestellt.

Für die Durchführung des geforderten Beschwerdeverfahrens werden sich vielfach bereits vorhandene Meldesysteme für Hinweise nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

eignen. Die von den Kooperationspartnern unserer Dienstleistungsgesellschaft der Norddeutschen Wirtschaft mbH (DNW) angebotenen Lösungen von LegalTegrity und Althammer und Kill für unsere Verbände und deren Unternehmen können als Meldekanäle für beide Gesetze genutzt werden.

Das deutsche Gesetz richtet sich wie sein EU-Pendant eigentlich nur an Unternehmen mit mindestens 1000 Beschäftigten und einem Mindestumsatz von 450 Millionen Euro vor. Nach einer Umfrage des IW Köln ist inzwischen aber fast jedes zweite deutsche Unternehmen betroffen. Denn auch kleinere Firmen müssen die Berichtspflichten erfüllen, wenn sie ein größeres Unternehmen beliefern.

EU-Lieferkettengesetz verabschiedet

Am 15. März 2024 konnte auch das EU-Lieferkettengesetz verabschiedet werden. Nach der Annahme des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments (JURI) hat das Europäische Parlament dem Gesetz am 23. April 2024 zugestimmt und der Europäische Rat am 24. Mai 2024 formell bestätigt. Sobald der Rechtstext veröffentlicht ist, haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in ihr Recht zu überführen.

Mehrfach war das Vorhaben gescheitert – auch am deutschen Widerstand. Es bleibt weiterhin unausgereift, schafft neue, praxisferne Pflichten und wirft viele Fragen zu Haftung und Sanktionen insbesondere in Drittländern auf. Gerade in Entwicklungsländern werden Unternehmen Schwierigkeiten haben, notwendige Angaben für ihre Kunden zu machen. In diesem Fall zögen sich europäische Unternehmen zurück und Länder mit niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards kämen zum Zuge. ■



BAFA – Überblick



Gamechanger – Legal Tech in der Rechtsberatung

Künstliche Intelligenz beeinflusst schon jetzt die Arbeitswelt. Insbesondere in der Rechtsberatung besteht enormes Potenzial. Mit dem German Legal Tech Hub (GLTH) und der QNC GmbH haben wir die Zugpferde der deutschen Legal-Tech-Szene am 9. November 2023 zu uns geholt. Für unsere Mitglieder haben diese die auf ChatGPT basierende Lösung PrimeLegal AI entwickelt und ausführlich vorgestellt. Zu Gast waren Roger Cericius, German Legal Tech Hub und Geschäftsführer Futur X GmbH, sowie Michael Friedmann, QNC GmbH.

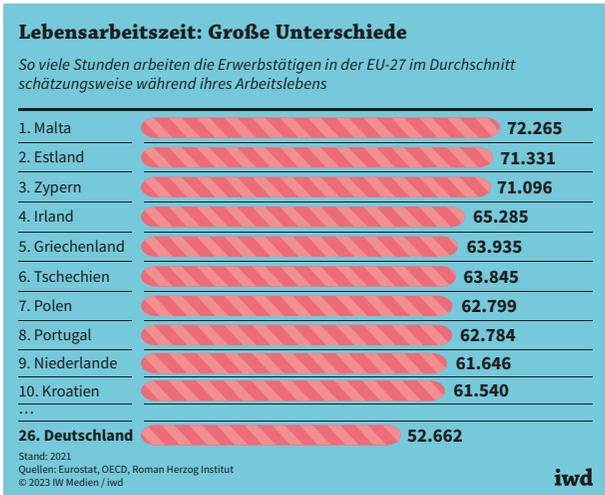
Die neuen Anwendungen von ChatGPT und anderen generativen KI-Programmen bieten dem versierten Juristen in der Regel jedoch wenig Hilfe und liefern gut klingende, aber meist nicht verlässliche Antworten. Der Schlüssel liegt in der Datenbasis, mit der die generative KI arbeitet. Basiert diese auf korrekten und aktuellen juristischen Daten, bestenfalls den eigenen, lassen sich erstaunliche Ergebnisse erzielen. Dies kann nicht nur zu einem ungeahnten Tempo in der Bearbeitung, sondern auch zu einer deutlich verbesserten Nutzung und Sicherung von spezifischem Wissen führen. ■



Zum DNW-Angebot für unsere Mitglieder

Leibniz Forum Arbeitsrecht

Zum 13. und 14. Leibniz Forum Arbeitsrecht am 5. Oktober 2023 und 29. Februar 2024 begrüßten wir gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover und dem DGB Region Niedersachsen-Mitte jeweils rund 60 Teilnehmende aus der betrieblichen und forensischen Praxis sowie der Studierendenschaft. Fachlich beschäftigten wir uns mit der *Judikatur zwischen Wandel und Konstanz: Arbeitnehmerstatus, Urlaub, Zeugnis* (Prof. Dr. Heinrich Kiel, Vorsitzender Richter am BAG) sowie *Individuellen Entgeltvereinbarungen und Gleichbehandlung* (Prof. Dr. Abbo Junker, Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht, LMU München, Abbildung) mit Blick auf die jüngste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur geschlechterspezifischen Entgeltbenachteiligung i.S.d. § 22 AGG unter Berücksichtigung der EuGH-Rechtsprechung. ■



Sozialleistungen generationengerecht finanzieren

Die Geburtenrate ist seit über 50 Jahren konstant niedrig und das Lebensalter steigt. Die wachsende Zahl an Renteneintritten treibt die Ausgaben für Renten, Gesundheit und Pflege immer schneller nach oben. Deshalb führt an einer nachhaltigen Strukturreform für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung kein Weg vorbei. Die aktuellen Planungen der Bundesregierung zum Rentenpaket II sind jedoch generationenungerecht und bedeuten eine starke Abgabenlast.

Ohne Strukturreformen droht schon 2030 ein Gesamtsozialversicherungsbeitrag von 45 Prozent und 2040 von 50 Prozent, Tendenz steigend. Arbeit lohnt sich dann immer weniger. Das motiviert zu mehr Schwarzarbeit, mehr Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte und schreckt qualifizierte Zuwanderer ab. Deshalb muss eine Reform einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen schaf-

fen und Ältere stärker an den demografischen Kosten beteiligen. Etwa durch eine längere Lebensarbeitszeit, höhere Beteiligung an den Gesundheitskosten und kapitalgedeckte Vorsorge für den Pflegefall. ■



Philipp Krupke
Hauptgeschäftsführer CDH NOW!
Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb e.V.

„Dass das Rentenpaket II trotz des intensiven Lobbyings aller Arbeitgeberverbände die teuerste und damit sicherlich auch am wenigsten nachhaltige Rentenreform aller Zeiten geworden ist, zeigt, wie wichtig effektives Lobbying der Wirtschaft gerade auch in Rentenfragen ist. Nun geht das Rentenpaket III in die Zielgerade, in dem unter anderem auch die Vorsorgepflicht für Selbständige geregelt werden soll. Diese wird unsere Mitglieder besonders betreffen und es wird wichtig sein, eine intelligente unbürokratische Regelung zu finden.“

ZITIERT

Feiertagsdebatte ebbt nicht ab

Deutschland hat im europäischen Vergleich mit die meisten Urlaubs- und Feiertage. Es besteht also kein Handlungsbedarf für weitere freie Tage, an denen der Wirtschaftsstandort stillsteht und Leistung verloren geht. Das Gegenteil ist der Fall, ein weiterer Feiertag würde die Wirtschaft zusätzlich schwächen. Und dennoch ebbt die Diskussion nicht ab.

Dabei kostet schon der zuletzt in Niedersachsen eingeführte Reformationstag als zusätzlicher Feiertag die Wirtschaft viel Geld und Kapazität. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist die regelmäßig aufflammende Feiertagsdebatte das falsche Signal für viele angeschlagene Unternehmen und weckt völlig falsche Hoffnungen in der Bevölkerung. ■



Stellvertretender UVN-Hauptgeschäftsführer Christoph Meinecke am 2. Mai 2024 im NDR-Interview zur 4-Tage-Woche

Strikte Regulierung telefonischer Krankschreibungen



Grafik: Dmytro - stock.adobe.com

Die steigenden Kosten der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, die laut IW Köln 2022 bundesweit bereits 70 Milliarden Euro erreichten, belasten die deutsche Wirtschaft erheblich. Angesichts dieser finanziellen Herausforderung ist die Genauigkeit der Arbeitsunfähig-

keitsbescheinigungen bei Erkrankungen über drei Tage von zentraler Bedeutung.

Da die Glaubwürdigkeit dieser Bescheinigungen maßgeblich von einer persönlichen Untersuchung abhängt, sehen wir die weitere telefonische Krankschreibung, die während der Pandemie als Sonderregelung eingeführt wurden, kritisch. Ihre Nutzung sollte strikt begrenzt werden. Dies umfasst die Bevorzugung von Videosprechstunden, die Beschränkung auf bekannte Patienten und leichte, kurzzeitige Erkrankungen sowie ein Verbot von Folgebescheinigungen. Zudem sollte transparent gemacht werden, dass eine Bescheinigung auf einer telefonischen Anamnese beruht, um die Überprüfbarkeit und wissenschaftliche Evaluation zu erleichtern. Diese strengen Maßnahmen sind entscheidend, um die Kosten zu kontrollieren und die Integrität des Systems zu wahren. ■



Foto: Dr. Sarah Seelitz-Nagy, ChemieNord

UVN benennen rund 1200 ehrenamtliche Richterinnen und Richter für niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit

Zu Beginn der neuen Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 hat das Landesarbeitsgericht Niedersachsen insgesamt 2959 ehrenamtliche Richterinnen und Richter in ihr Richteramt berufen. Die Ehrenamtlichen sind bei den 15 Arbeitsgerichten und dem Landesarbeitsgericht tätig. Die UVN haben hierzu rund 1200 Personen für die niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit benannt und bilden diese regelmäßig für ihre Tätigkeit fort. Das Landesarbeitsgericht prüft das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen gemäß §§21 ff. Arbeitsgerichtsgesetz und beruft die vorgeschlagenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in ihr Amt.

Die Kammern der Arbeitsgerichte und des Landesarbeitsgerichts sind mit einer Berufsrichterin oder einem Berufsrichter und zwei Ehrenamtlichen besetzt.

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter müssen in dem jeweiligen Gerichtsbezirk des Arbeitsgerichts als Arbeitnehmer und oder in Arbeitgeberfunktion tätig sein oder dort wohnen. Außerdem setzt die Berufung am Arbeitsgericht die Vollendung des 25. Lebensjahres voraus; die Berufung am Landesarbeitsgericht das 30. Lebensjahr. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden pro Jahr mehrmals zu einer Kammerverhandlung geladen. Sie verfügen bei den Entscheidungen über das gleiche Stimmrecht wie die Vorsitzenden, die die Sitzungen vorbereiten und leiten. Durch die Mitwirkung der Ehrenamtlichen ist sichergestellt, dass ihr praktischer Sachverstand und ihre Kenntnis von betrieblichen oder behördlichen Abläufen in die gerichtlichen Entscheidungen einbezogen werden. ■



Foto: Christof Maries

Linda Residovic
Geschäftsführerin VPLT – Der Verband für
Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.

„Wir diskutieren zurzeit mit unseren Mitgliedern intensiv, eine Sozialpartnerschaft in der Branche der Veranstaltungstechnik zu etablieren, in einem zweiten Schritt für die gesamte Veranstaltungswirtschaft. Im Gegensatz zu unserer Veranstaltungsbranche ist sie in vielen anderen Wirtschaftszweigen bereits erfolgreich etabliert. Die Vorteile liegen auf der Hand: einheitliche Regelungen, transparente Entgeltstrukturen und Rahmenbedingungen für Beschäftigte, Förderung von Gesprächen der Beteiligten, seriöseres Auftreten im Markt und damit mehr politisches Mitspracherecht. Eine Sozialpartnerschaft ist daher ein wichtiges Ziel, um unsere Branche zu professionalisieren.“

ZITIERT



BA-Vorstandsvorsitzende Andrea Nahles, UVN und DGB besuchten am 20. September 2023 Bornemann Gewindetechnik in Delligsen, um sich ein Bild vom Qualifizierungsprojekt Transformationslotsen zu machen

UVN sind Gründungsmitglied der ALLIANZ 2035+

Getreu dem Motto *Zukunft in Sicherheit* gründete die Region Hannover die ALLIANZ 2035+, ein bundesweit erstes kommunales interdisziplinäres Bündnis für die Transformation.

Die UVN sind Teil des Bündnisses, da nicht nur die Wirtschaft, sondern unsere gesamte Gesellschaft sich in einer großen Transformation befinden. Sie erzeugt Chancen aber auch Ängste. Damit wir alle auf den Weg der Transformation mitnehmen und voller Stärke den Wandel gestalten können, braucht es eine Strategie, die unterschiedliche Zukunftsszenarien beleuchtet und bewertet. Nur so können wir schnell auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren und den Wirtschaftsstandort stärken, Planungssicherheit schaffen und schlussendlich eine höhere Lebensqualität ermöglichen. Die ALLIANZ 2035+ kann beispielgebend für viele Kommunen in Niedersachsen sein.

Es gibt sechs inhaltliche Schwerpunkte, mit denen sich die Mitglieder der Allianz befassen: Klimaneutralität, Mobilität, Gesundheit, Wohnen, Wirtschaft und Arbeit sowie Bildung. Ziel ist es, Handlungsempfehlungen in Form von konkreten Aktionsplänen und eine Gesamtstrategie für die Bereiche Transformation und Nachhaltigkeit zu entwickeln.

Der Lenkungskreis der ALLIANZ 2035+ setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Verwaltung, den Beauftragten für Gleichstellung, der Leitung des Transformationsbüros, Sprecher der Bürgermeister der Region und Expertinnen und Experten aus der IHK, der Diakonie, dem DGB, den UVN, dem Landesarbeitsgericht, Kliniken oder der Leibniz-Universität. ■

5 vor 12: Arbeitskräftepotenzial heben

Im Gesamtjahr 2023 hat sich der Arbeitsmarkt in Niedersachsen weiter positiv entwickelt. Laut Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) stieg die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort Niedersachsen um 0,6 Prozent auf rund 4 196 000 Personen und entsprach damit nahezu dem Bundesdurchschnitt. Insgesamt waren im Jahr 2023 gut 27 000 Personen mehr erwerbstätig als in 2022.

Bis 2035 wird laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) deutschlandweit das Erwerbspersonenpotenzial um sieben Millionen Menschen abnehmen, wenn nicht durch Zuwanderung oder eine

höhere Erwerbsbeteiligung gegengesteuert wird. Von 2022 bis 2030 erreichen 11,5 Millionen Menschen das Renteneintrittsalter, es treten aber nur 6,8 Millionen Menschen neu in den Arbeitsmarkt ein.

Die Altersstrukturanalyse der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen zeigt auf, dass Ende 2022 rund 24 Prozent der niedersächsischen Beschäftigten älter als 55 war. Das heißt, dass bis 2035 Jahre niedersachsenweit rund 750 000 Beschäftigte aus dem Arbeitsleben ausscheiden werden.

Mit Blick auf die Rentenwelle der sogenannten Babyboomer-Generation müssen

die entwickelten Maßnahmen der Arbeitsmarktpartner zur Arbeits- und Fachkräftesicherung nun alle in die Umsetzung gehen und zügig Früchte tragen. Dazu gehören eine längere Lebensarbeitszeit, eine bessere Arbeitszeitflexibilität und Betreuungsinfrastruktur für mehr Vollzeitbeschäftigung, die verstärkte Kommunikation von Inklusionsmaßnahmen sowie vereinfachte Vorgaben und eine praxisnahe Begleitung bei der Gewinnung, Beschäftigung und Integration ausländischer Fachkräfte. ■



Stärkere Vollzeitbeschäftigung scheitert an Vereinbarkeit

Immer noch leisten Frauen mehr Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Hausarbeit als Männer. Doch von einer besseren Vereinbarkeit können grundsätzlich beide Geschlechter profitieren. Gemeinsam mit unserer Bundesvereinigung BDA haben wir Maßnahmen erarbeitet, wie Politik, Arbeitgeber und Beschäftigte diesen gesellschaftlichen Wandel besser gestalten können:

- 1. Tradierte Rollenbilder in Gesellschaft und Partnerschaft überwinden:** Maßgebliche Hindernisse im Erwerbsleben sind auf Geschlechterstereotype zurückzuführen. Diese tradierten Rollenbilder gilt es in Gesellschaft und Partnerschaft zu überwinden.
- 2. Familienfreundliche Personalpolitik:** Viele Unternehmen halten während Erwerbspausen Kontakt zu ihren Beschäftigten und ermöglichen Weiterbildungen und Veranstaltungen. Individuelle Modelle zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, mobiles Arbeiten oder ein erleichtertes Wiedereinstieg nach Erwerbspausen sind in Zeiten des Fachkräftemangels ein Mittel für Unternehmen, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten.
- 3. Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes:** Um für beide Partner mehr Raum für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatem zu schaffen, braucht es eine gesetzlich legi-

timierte wöchentliche statt einer täglichen Höchstarbeitszeit. Dies ermöglicht eine flexible Kinderbetreuung am Nachmittag und das Bearbeiten von E-Mails am Abend. Die aktuelle Ruhezeit von elf Stunden schränkt die Vereinbarkeit und Chancengleichheit stark ein.

- 4. Ausbau verlässlicher Kinderbetreuung:** Eine verlässliche, flächendeckende und qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung in Kitas und Schulen kann zurzeit nicht gewährleistet werden. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Schulen, wird der Druck auf vorschulische Einrichtungen und Eltern jüngerer Kinder weiter steigen. Dabei ist eine verlässliche Ganztagsbetreuung die Grundvoraussetzung, dass Eltern in Vollzeit oder vollzeithaft erwerbstätig sein können.
- 5. Bedarfsgerechte, wohnortnahe Pflegeinfrastruktur:** Gleichmaßen brauchen Pflegende ein Beratungsangebot und eine

unterstützende Infrastruktur, die bedarfsgerecht, wohnortnah und auch kurzfristig verfügbar sind.

- 6. Erwerbsanreize im Elterngeld:** Das Elterngeld Plus und nicht übertragbare Partnermonate schaffen Anreize für eine schnelle Rückkehr in die Erwerbstätigkeit und eine gleichmäßige Aufteilung der Elternzeit und Kinderbetreuung.
- 7. Kindergrundsicherung:** Die Kindergrundsicherung darf als passive Leistung nicht Erwerbsanreize reduzieren und die Prinzipien des aktivierenden Sozialstaats für Eltern aushebeln.
- 8. Steuerliche Anreize:** Durch die vollständige steuerliche Absetzung von Kinderbetreuungskosten oder die weitere Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen lassen sich zielgenau Anreize zur Ausweitung der Erwerbstätigkeit schaffen. ■



Monika Mersmann
Vorsitzende
Verband der Unternehmerinnen e.V.
Niedersachsen (VDU)

ZITIERT

„Das Arbeitspotenzial von Frauen bleibt unausgeschöpft: Viele wollen mehr arbeiten, aber werden durch strukturelle Hürden vom Arbeitsmarkt ferngehalten. Mit Blick auf den wachsenden Fach- und Arbeitskräftemangel darf es nicht sein, dass fehlende Kinderbetreuung oder steuerliche Fehlanreize wie das Ehegattensplitting die Erwerbsbeteiligung von Frauen hemmen.“

Beschäftigung Älterer weiter ausbauen

Ältere Beschäftigte sind unverzichtbar für den Arbeitsmarkt. Sie bringen Erfahrung und Expertise ein. Altersgemischte Teams sind besonders erfolgreich. Die letzten Jahre dokumentieren eine Erfolgsgeschichte – ermöglicht und vorangetrieben von Beschäftigten, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und politischen Entscheidungen wie der Erhöhung des Renteneintrittsalters. Die Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-Jährigen hat sich seit 2000 verdoppelt – von 37 auf 72 Prozent. Mehr als doppelt so viele Menschen wie vor 25 Jahren arbeiten im Ruhestand weiter.

Aufgrund der großen Jahrgangsstärke sind ältere Beschäftigte weiterhin das größte Potenzial am Arbeitsmarkt. Laut des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) könnten durch eine höhere Erwerbstätigkeit der Menschen ab 60 Jahren bis zu 2,4 Millionen zusätzliche Erwerbspersonen

zur Verfügung stehen. Dazu müssten die 60- bis 64-Jährigen und die 65- bis 69-Jährigen jeweils so viel arbeiten wie die darunter befindlichen Altersgruppen.

Es bedarf dringend zusätzlicher Maßnahmen, um die Beschäftigung Älterer weiter auszubauen. Bis 2030 gehen knapp fünf Millionen mehr Menschen in Rente als neu in den Arbeitsmarkt eintreten. Die Sozialversicherungssysteme werden massiv belastet, wenn immer mehr Menschen Leistungen erhalten und immer weniger Menschen einzahlen. Wenn mehr Ältere arbeiten, stabilisiert das die sozialen Sicherungssysteme und dadurch schrumpft der Fach- und Arbeitskräftemangel. Gefordert sind Unternehmen und Beschäftigte genauso wie die Sozialversicherungsträger, die mit ihren Angeboten und Maßnahmen unterstützen müssen. Aber auch die Politik muss handeln:

- » Beschäftigungsfähigkeit über das gesamte Erwerbsleben erhalten.
- » Prävention, medizinische und berufliche Reha effektiver für Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit nutzen.
- » Personalpolitik demografiefest gestalten.
- » Frühverrentungsanreize beseitigen, abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte abschaffen.
- » Vorhandene Arbeitsmarktinstrumente aktiv für Ältere nutzen.
- » Renteneintrittsalter weiter schrittweise anheben.
- » Arbeitsverhältnisse auch über den Renteneintritt hinaus rechtssicher und flexibel ermöglichen.
- » Soziale Absicherung von erwerbstätigen Rentenbeziehenden reformieren und Äquivalenzprinzip wiederherstellen. ■



Talente entdecken mit dem Budget für Arbeit

Am 16. November 2023 trafen wir uns im Rahmen der Landeskonferenz der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Bildung und Teilhabe, um uns deutlich für eine breite Nutzung des Budgets für Arbeit auszusprechen und die Kampagne *250 zusätzliche Budgets bis 2025* vorzustellen.

Menschen mit Behinderungen erhalten durch das Budget für Arbeit die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt frei gewählt wird. Dies ist eine zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Mit dem Budget für Arbeit werden Menschen mit Behinderungen aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Wege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erschlossen. Zugleich gewinnen Unternehmen zusätzliche Beschäftigte. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses besteht ein Rückkehrrecht in die Werkstätten

für behinderte Menschen (WfbM). Alle wichtigen Informationen zur Kampagne Budget für Arbeit finden Sie im QR-Code.



UVN Lunch-TALK







Dr. Andreas Philippi
Niedersächsischer Minister für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

01. Februar 2024
11:00 - 12:00 Uhr
Videokonferenz

„Arbeit im Wandel“
mit

Im UVN Lunch-TALK am 1. Februar 2024 diskutierten wir mit Minister Dr. Andreas Philippi, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, und Michael Korden, Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Bildung, Teilhabe & Vitus Gesellschaft für soziale Dienstleistungen, die Arbeit im Wandel: Inklusiv und engagiert

BA unterstützt bei der Beschäftigung von Geringqualifizierten

Der Arbeitskräftemangel und die Integration von Arbeitslosen mit geringen Qualifikationen oder fehlenden Sprachkenntnissen sind die derzeit größten Herausforderungen am Arbeitsmarkt, so die Bundesagentur für Arbeit Niedersachsen-Bremen. Deshalb hat sie mit Arbeitsagenturen, Jobcentern und den Arbeitsmarktpartnern umfangreiche Unter-

stützungsangebote für Unternehmen und Arbeitssuchende entwickelt. Diese reichen von Probearbeit, Einstiegsqualifizierung, Assistierter Ausbildung über Unterstützung beim weiteren Spracherwerb bis zur Förderung beruflicher Weiterbildung. Rückmeldungen aus der Wirtschaft zeigen, dass die Maßnahmen in der Praxis ankommen und die Wiedereingliederung

in den Arbeitsmarkt unterstützen. Nun gilt es, alle Angebote stärker zu bewerben, damit noch mehr Unternehmen und Regionen davon profitieren. Zum Überblick der Angebote gelangen Sie über den QR-Code. ■



Knapp acht Prozent mehr Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Niedersachsen

Neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz vereinfacht und beschleunigt seit November 2023 die verstärkte Arbeitsmarktintegration ausländischer Fachkräfte

Die Arbeitsmarktzuwanderung qualifizierter Fachkräfte ist ein wichtiger Baustein der Fachkräfteoffensive. Doch eingeschränkte gesetzliche Möglichkeiten, viel Bürokratie, überlastete Verwaltungsstrukturen in Deutschland und den ausländischen Botschaften hemmten bislang die Anwerbebemühungen deutscher Unternehmen und Verbände. Gemeinsam im Kreis der Arbeitsmarktpartner begleiten wir die Maßnahmen zur Verbesserung der Anwerbung, Anerkennung und Integration ausländi-

scher Fachkräfte in den Arbeitsmarkt, lieferten Impulse für das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz und nahmen Stellung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit für die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für nicht reglementierte Berufe.

Kleine Fortschritte konnte Niedersachsen bereits im Jahr 2022 verzeichnen. Laut Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) wurden in Niedersachsen im Berichtsjahr rund

8200 Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gestellt, gut 600 mehr als im Vorjahr 2021. Insgesamt wurden knapp 6700 Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse abgeschlossen, zehn Prozent mehr als im Vorjahr. Der Großteil davon in den Gesundheitsberufen (76,4 Prozent). In nur 2,1 Prozent der abgeschlossenen Verfahren erging ein negativer Bescheid. Der Anteil der Verfahren ohne Entscheidung ist gegenüber 2021 um neun Prozent gesunken. Zwar ist der Trend positiv, eine deutliche Verbesserung erhoffen sich alle Betroffenen nun aber erst mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz, dessen Änderungen seit November 2023 sukzessive in Kraft treten. Darin werden bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschlüssen wie die **Blaue Karte EU** teilweise erweitert. Zudem wird es möglich sein, mit einer neuen Chancenkarte nach einem Arbeitsplatz zu suchen. Die detaillierten Informationen finden Sie per QR-Code. ■



NEU: eService für elektronische Arbeitsmarktzulassung

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat das Verfahren der Arbeitsmarktzulassung digitalisiert, was sowohl Unternehmen als auch ausländischen Arbeitskräften Vorteile bringt. Der digitale Datenaustausch zwischen den Behörden reduziert die Bürokratie erheblich.

Die Arbeitsmarktzulassung ist ein notwendiger Teil des Visumsprozesses für Personen aus Drittstaaten, die in Deutschland arbeiten möchten. Die BA entscheidet hierbei über die Zulassung zum Arbeitsmarkt. Arbeitgeber können eine Vorabprüfung der Beschäftigungsvoraussetzungen beantragen, noch bevor der Visumsantrag gestellt wird.

Wird diese Vorabprüfung positiv bewertet, erhält der Arbeitgeber eine Vorabzustimmung.

Bislang wurde diese Vorabzustimmung per Post versendet, was häufig zu Verzögerungen und Verlusten führte. Seit Juli 2024 steht die Vorabzustimmung online über das BA-Arbeitgeberkonto zur Verfügung und wird automatisch an das Ausländerzentralregister übermittelt. Die ausländische Arbeitskraft erhält das Dokument per E-Mail und das Original wird nicht mehr benötigt. Die Visumsstelle vergleicht dann die digitalen Daten mit den Einträgen im Ausländerzentralregister.

Mit einem BA-Account können Unternehmen die relevanten Daten zur Arbeitskraft und zum Beschäftigungsverhältnis online eintragen. Bei mehreren Anträgen für dieselbe Tätigkeit können die Beschäftigungsdaten übernommen werden, ohne neue Anträge ausfüllen zu müssen.



Katrin Stumpfenhausen
i.R.d. Podiumsdiskussion
„Boosting Business
Growth with international
Talents“ des Skandinavischen
Wirtschaftsvereins,
der Finnisch-Deutschen
Handelsgilde und der IHK
Hannover am 25. September
2023



Foto: Skandinavischer Wirtschaftsverein



Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Seit Mai 2022 sind in Niedersachsen 5464 Geflüchtete aus der Ukraine aus der Arbeitslosigkeit in eine Erwerbstätigkeit übergegangen. Im August 2023 waren hochgerechnet 14 700 Ukrainerinnen und Ukrainer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, rund 10 700 mehr als zu Kriegsbeginn im Februar 2022. Obwohl gerade ukrainische Geflüchtete überdurchschnittlich hoch qualifiziert sind, liegt ihre Erwerbsquote in Deutschland deutlich unter denen anderer europäischer Länder wie zum Beispiel den Niederlanden, Polen, Dänemark oder Tschechien. Deshalb hat die Bundesregierung gemeinsam mit dem Vorstand der Bundesagentur für Arbeit (BA) am 18. Oktober 2023 den *Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten* vorgestellt.

Mit dem Zugang zum SGB II profitieren Geflüchtete von der umfassenden Unterstützung und Aktivierung durch die Jobcenter (Informationen, Zusteuerung in Deutschkurse, Vermittlung und arbeitsmarktpolitische Förderleistungen). Mit einem *Drei-Phasen-Modell*, bestehend aus Orientierung und grundständigem Deutscherwerb, Arbeiten und Qualifizierung und Beschäftigung stabilisieren und ausbauen, möchten das Bundes-

arbeitsministerium und die Bundesagentur für Arbeit die Integrationsverläufe für Geflüchtete beschleunigen. Der Turbo setzt insbesondere in Phase 2 in drei Handlungsfeldern an: Jobcenter/Arbeitsmarktverwaltung, Wirtschaft und Sozialpartner sowie Ansprache Geflüchtete und Zivilgesellschaft.

Im Handlungsfeld 2 Wirtschaft und Sozialpartner beispielsweise bitten alle Beteiligten die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Geflüchtete verstärkt auch ohne gute Deutschkenntnisse (unterhalb des Sprachniveaus B2) zu beschäftigen und berufsbegleitend weiter zu qualifizieren (ggf. mit Unterstützung der Förderinstrumente des SGB II/III). Jobcenter und Agenturen für Arbeit werben gemeinsam mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft in der Fläche (unter anderem lokale Jobbörsen und Jobmessen) für die Potenziale von Geflüchteten bei der Besetzung freier Stellen.

Damit eine zügige Integration von Geflüchteten gelingt, müssen auch andere Akteure ihren Beitrag leisten: Unter anderem sollen die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen weiter beschleunigt werden, ausreichend Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung stehen, passgenaue (auch

berufsbegleitende) Deutschkurse angeboten und das Integrationsmanagement zwischen Bund, Ländern und Kommunen weiter verbessert werden.

Zusätzlich fördert Niedersachsen über die NBank Welcome Center mit dem Ziel, ein möglichst flächendeckendes und auf die regionalen Bedarfe zugeschnittenes Angebot zu etablieren. Diese Zentren sind regionale Anlauf-, Beratungs- und Informationsstellen für Unternehmen ebenso wie für internationale Erwerbszuwanderinnen und -zuwanderer. Sie bieten Hilfestellungen rund um das Thema Fachkräfteeinwanderung einschließlich der Unterstützung beim Integrationsprozess, sollen zudem ihre Region als Zielregion für internationale Fachkräfte attraktiv positionieren und die regionale Vernetzung der an

Einwanderungs- und Integrationsprozessen beteiligten Akteure vor Ort fördern.

Auch hat Niedersachsen mit weiteren Ländern den Antrag *Sprachförderangebote des Bundes weiterentwickeln und zukunftsfest gestalten* in die Integrationsministerkonferenz eingebracht. Die Landesregierung forderte im März 2024 von der Bundesregierung, auf Mittelkürzungen im Bereich der Integrationskurse, Sprachförderung und Erstorientierung zu verzichten. Gebraucht werde auch in den kommenden Jahren mindestens gut eine Milliarde Euro pro Jahr zur Durchführung von Integrationskursen. ■

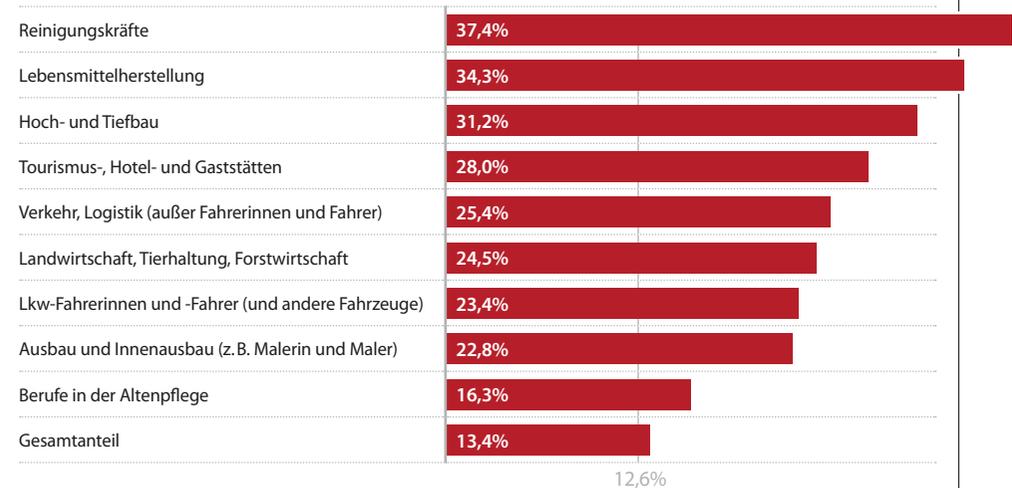


Niedersachsen packt an

Branchen, die besonders von Zuwanderung abhängen

Ausländische Beschäftigte nach Berufsgruppen (nur sozialversicherungspflichtige Jobs)

höchster Anteil



Die Zahlen der Bundesagentur enthalten nur gemeldete sozialversicherungspflichtige Stellen. Einige Beschäftigungsbereiche tauchen nicht auf (z.B. Selbstständige, Entsendete Arbeitskräfte u.Ä.).

Grafik: MEDIENDIENST INTEGRATION 2022 Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Erfolgreiche Schule von morgen!

**Premiere des UVN
BILDUNGS-SUMMITS 2024
am 24. Januar 2024 mit
mehr als 100 Gästen aus
Wirtschaft, Wissenschaft
und Schule**

Dieser BILDUNGS-SUMMIT markiert einen wichtigen Schritt in der Diskussion um die Neugestaltung zukunftsfähiger Bildungseinrichtungen. Er hat gezeigt, dass ein breiter Konsens darüber besteht, dass Schulen in Zeiten rasanter gesellschaftlicher und technischer Veränderungen ein dynamisches Umfeld bieten müssen, das nicht nur akademisches, sondern auch praktisches Lernen fördert.

Dabei spielt die Wirtschaft eine wichtige Rolle, so Gastgeber und stellvertretender UVN-Hauptgeschäftsführer Christoph Meinecke: „Die Schulen von morgen müssen Orte sein, an denen nicht nur Wissen, sondern auch

entscheidende Kompetenzen für die Herausforderungen der Zukunft vermittelt werden. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Bildung unerlässlich.“

Dass die Schule von morgen mehr als fachliches Lernen vermitteln muss, unterstrich auch Prof. Dr. Olaf Köller vom Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN). „Dazu zählen digitale Skills ebenso wie Kreativität, Kommunikation, Kollaboration und Kritisches Denken.“

Die Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Bildungssystems signalisierte die Niedersächsische Kultusministerin Julia Willie Hamburg: „Es braucht ein neues Verständnis von Lehren und Lernen, um junge Menschen zu befähigen, selbstbestimmt zu leben und zugleich informiert und kritisch politische und gesellschaftliche Prozesse aktiv mitzugestalten. Transformative Bildung bedeutet daher auch einen Wandel im Verständnis dessen, wie Schule und Unterricht und letztendlich auch die Ausbildung gestaltet und entwickelt werden.“

Stefan Ruppner, Schulleiter der Alemanenschule Wutöschingen, präsentierte einen innovativen Ansatz, bei dem Lernprozesse durch die Einbindung von Ehrenamtlichen individualisiert werden. Dieses Modell schafft Rahmenbedingungen für selbstständiges und selbstorganisiertes Lernen, angelehnt an die Schmetterlingspädagogik.

Wie Schulen ihre Umwelt erfolgreich bei der Berufsorientierung einbinden, präsentierte Stefan Nolting, Schulleiter am Gymnasium in Delmenhorst. Er warb dafür, dass „Unternehmen, Verbände, Handwerker und andere sozial relevante Gruppen noch sehr viel umfangreicher in den schulischen Alltag eingebunden werden müssen – als Sponsoren, Gestaltungspartner und zukünftige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Schülerinnen und Schüler.“

Wie große Konzerne und KMU sich engagieren können, demonstrierte Stefanie Kreusel, Konzernbeauftragte Digitale Bildung und Schule der Deutschen Telekom in ihrem Impuls. Dabei ging sie insbesondere auf den Übergang zwi-





SAVE THE DATE

2. UVN BILDUNGS-SUMMIT

am 19. März 2025



Gesamte Aufzeichnung



Highlight-Film

schen Schule und Beruf und die Vermittlung grundlegender Fachkompetenz, neuer Technologien und Berufsorientierung ein.

Die anschließende Podiumsdiskussion wurde von Prof. Dr. Thorsten Bührmann und Carolin Striewisch von der Medical School Hamburg und der SIEGEL-Akademie geleitet. Diskutiert wurden Möglichkeiten für mehr Zusammenarbeit und innovative Ansätze innerhalb des föderalen Bildungssystems. ■

INFO

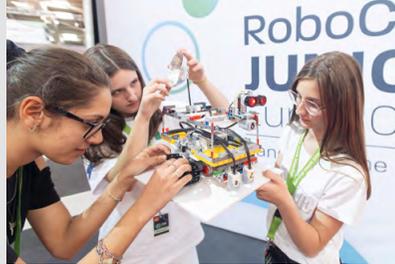
Bildungsoffensive für die Schule

Die PISA-Studie 2022 zeigt für Deutschland die schlechtesten Ergebnisse, die je bei PISA gemessen wurden. Auch bei der Bildungsgerechtigkeit bleibt Deutschland hinter dem Durchschnitt zurück. 2023 verließen allein in Niedersachsen 4590 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Abschluss. Es muss daher ein klarer Fokus auf Bildung als staatliche Kernaufgabe gelegt werden. Wir brauchen eine Bildungsoffensive!

Nach spürbaren Verbesserungen der Schulleistungen aufgrund systematischer Qualitätsverbesserungen nach dem Pisa-Schock 2000 ist Niedersachsen wieder zurückgefallen. Die dadurch sinkenden Schulleistungen spüren Unternehmen heute bei der Auswahl ihrer Auszubildenden und beim Ausbildungsstart.

Nach diesem zweiten PISA-Schock brauchen wir schulpolitisch

- » eine Bildungswende hin zu besserer Schulqualität – das System neu denken,
- » ein verbindliches Umsetzen der Bildungsstandards,
- » ab der ersten Klasse eine praxisnahe Lehrerbildung für heterogene Klassen,
- » eine breitere Öffnung für Quereinsteigende in den Lehrberuf,
- » eine frühe Sprachförderung insbesondere von Migrantenkindern,
- » eine Unterstützung und Begleitung für Schulen in schwieriger Lage,
- » mehr individuelles Fördern im Ganztag,
- » eine neue Erziehungspartnerschaft Schule und Eltern,
- » OGS-Angebote unter Einbindung von Sportvereinen, Kultureinrichtungen und Jugendangeboten im Übergang zum Abend sowie der Wirtschaft zur Berufsorientierung und für Softskills.



IdeenExpo 2024 mit Besucherrekord

Aussteller, Mitmach-Stationen und Workshops begeistern mehr als 430 000 Menschen

Die IdeenExpo, Europas bedeutendstes Jugendevent für Technik und Naturwissenschaften, hat in diesem Jahr mit neuen Rekorden und einem überwältigenden Erfolg begeistert. Vom 8. bis 16. Juni 2024 besuchten über 430 000 Menschen die Veranstaltung in Hannover und erlebten innovative und zielgruppengerechte Berufsorientierung und Karrieretipps – ein neuer Besucherrekord. Mit 310 Ausstellern präsentierte die IdeenExpo eine noch nie dagewesene Vielfalt technischer und naturwissenschaftlicher Berufe. Mehr als 800 interaktive Stationen und 850 Workshops boten auf einer Fläche von 110 000 Quadratmetern in vier Hallen zahlreiche Möglichkeiten zum Mitmachen und Entdecken.

„Wir entwickeln einen völlig neuen Zugang zu Naturwissenschaften und Technik. Jugendliche probieren sich aus und zeigen ihr Potenzial. Das sind innovative Formen der Wissensvermittlung, die in eine Vielzahl von beruflichen Perspektiven münden“, erklärte Dr. Volker

Schmidt, Aufsichtsratsvorsitzender der IdeenExpo, begeistert. „Wir wachsen immer weiter und gehören mittlerweile zu den fünf größten Messen in Deutschland.“

Zum zweiten Mal nach 2019 wurde auf der IdeenExpo in diesem Jahr wieder der RoboCup ausgetragen. Bei der Junior-Europameisterschaft traten mehr als 500 Schülerinnen und Schüler aus 14 Nationen mit ihren selbstprogrammierten Robotern in mehreren Disziplinen gegeneinander an.

Zahlreiche Influencer aus den sozialen Medien waren vor Ort, um ihre Fans zu treffen, und trugen zur großen Anziehungskraft der Veranstaltung bei. Begleitet wurde das Programm von hochkarätigen Konzerten mit einem beeindruckenden Feuerwerk zum Abschluss.

Wir alle dürfen uns auf ein weiteres beeindruckendes Event in zwei Jahren freuen!



Highlight-Film der IdeenExpo 2024

Immer noch arbeiten deutschlandweit viermal so viele Frauen wie Männer in Teilzeit, viele davon, weil das Betreuungssystem eine verlässliche Vollzeit nicht zulässt. Mit einer verlässlichen Ganztagsbetreuung stärken wir die Bildungsgerechtigkeit, den Fachkräftebedarf, das Sozialsystem und den Wirtschaftsstandort. ■



NDR-Redezeit



Katrin Stumpenhäuser
Unternehmerverbände Niedersachsen

UVN-Bildungsexpertin Katrin Stumpenhäuser in der NDR Info Redezeit: Väter zu Hause gebraucht – Was ändert sich durchs neue Elterngeld? am 4. April 2024



MINT-Frühjahrsreport



UVN laden zum Online-Elternabend mit Unternehmen

An vier Terminen im April und Mai 2024 luden wir im Rahmen der Woche der beruflichen Bildung interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 8 zu unserem neuen digitalen Format der UVN-Ausbildungsabende *4 nach 7 | Ausbildungsberufe im Überblick | Unternehmen berichten über ihre Berufe* ein. Live informierten Unternehmen, teilweise gemeinsam mit ihren Auszubildenden, über die jeweiligen Branchen und die Ausbildungsberufe beziehungsweise die Ausbildungsplätze. Für Fragen und Kontakte, die nicht während der Veranstaltung gemacht werden konnten, boten die Unternehmensvertreterinnen und -vertreter den persönlichen Austausch im Nachgang an. ■

Kein Jugendlicher darf verlorengehen – Übergänge sicher gestalten

Regionaldirektion Niedersachsen – Bremen, DGB Niedersachsen und UVN veröffentlichen gemeinsame Erklärung im Rahmen der Woche der beruflichen Bildung

Der Nachwuchsmangel auf dem Ausbildungsmarkt macht Unternehmen stark zu schaffen. Im Land Niedersachsen gab es im Jahr 2023 8640 Bewerberinnen und Bewerber weniger als gemeldete freie Ausbildungsstellen. Den Agenturen für Arbeit wurden für den Ausbildungsstart im Sommer 54052 freie Stellen gemeldet. Zugleich ließen sich 45412 Jugendliche als Bewerberin bzw. Bewerber registrieren. Da Angebot und Nachfrage nicht überall zusammenpassen, sind 4715 Ausbildungsplätze bis Ende September unbesetzt geblieben.

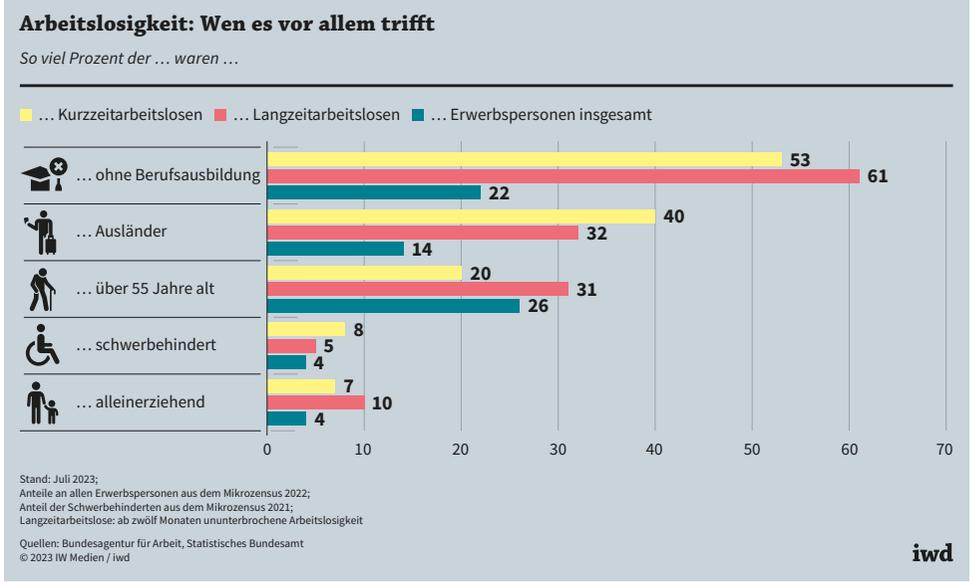
Die Evaluation des Erlasses zur Beruflichen Orientierung (BO-Erlass) in Niedersachsen hat gezeigt: Berufliche Orientierung findet nicht überall systematisch und verbindlich genug statt, um alle Schülerinnen und Schüler gut auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten. Die Folge: Zu viele Jugendliche gehen auf dem Weg in die Ausbildung verloren oder brechen ihre Ausbildung beziehungsweise ihr Studium vorzeitig ab. In Zeiten von

Fachkräfteengpässen kann sich Niedersachsen das nicht mehr leisten. Die Handlungsnotwendigkeiten sollen klar benannt und in einem Werkstatt-Format mit den relevanten Akteuren bearbeitet werden.

Wir verstehen unsere gemeinsame Erklärung als konstruktiven Beitrag für die Erstellung des neuen BO-Erlasses und bieten unsere aktive Mitarbeit in der BO-Werkstatt an für einen besseren Übergang von der Schule in den Beruf:

Ein erfolgreicher Übergang von der Schule zum Beruf für alle jungen Menschen ist eine Aufgabe, die nur gemeinsam bewältigt werden

kann. Vor allem junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen brauchen Unterstützung, damit sie eine qualifizierte Ausbildung absolvieren können. Jugendberufsagenturen (JBA) spielen dabei eine wichtige Rolle. Hier wirken Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Träger der Jugendhilfe und Schulen eng zusammen. Johannes Pfeiffer, Chef der Bundesagentur für Arbeit Niedersachsen-Bremen, beschrieb den Kern des Anliegens: „Jede Schülerin und jeder Schüler soll eine berufliche Perspektive finden.“ Er appelliert daher an die Schulen, die vielfältigen Optionen für Praktika auch in der Praxis auszuschöpfen.



Förderungen der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Berufsorientierungspraktikum

Ausbildungsplatzsuchende, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und zum Zeitpunkt des Praktikums keine Schule mehr besuchen, können sich für ein Praktikum bei einem oder mehreren Arbeitgebern über jeweils einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen Fahrt- und Unterkunftskosten fördern lassen. Dazu muss die Person bei der Agentur für Arbeit beziehungsweise dem Jobcenter ausbildungssuchend gemeldet sein.



Einstiegsqualifizierung

Durch die Einstiegsqualifizierung, ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum, lernen Arbeitgeber potenzielle Auszubildende besser kennen. Junge Menschen lernen dabei Ausbildungsinhalte kennen, stellen ihre Fähigkeiten unter Beweis und entdecken ihre Potenziale. Eine Einstiegsqualifizierung dauert mindestens vier und höchstens zwölf Monate. Voraussetzungen für einen Zuschuss zur Vergütung: Die Person war noch nicht im Betrieb beschäftigt, es gibt einen Praktikumsvertrag und eine Praktikumsvergütung sowie Beiträge zur Sozialversicherung.



Dr. Mehrdad Payandeh, Vorsitzender des DGB Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt, befürwortete eine strukturierte, klischeefreie und praxisorientierte berufliche Orientierung in der Schule. Dies ginge am besten, wenn die Berufsorientierung an ein Schulfach angedockt sei. Die Erfahrung zeigt: Berufliche Orientierung sollte frühzeitig beginnen, kontinuierlich und nachhaltig erfolgen. Praktika haben eine Schlüsselfunktion. Sie sollten auf die verschiedenen Phasen der Beruflichen Orientierung abgestimmt sein und unterschiedliche Funktionen haben.

UVN-Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Müller forderte die flächendeckende Einführung einer Bildungs-ID in Niedersachsen unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Datensicherheit. Als zentrales digitales Instrument unterstütze und dokumentiere sie den Bildungsweg. Durch die Einführung einer solchen ID gewinne die BA einen umfassenden Überblick über die Bildungshistorie, Fortschritte, Qualifikationen und individuell zugeschnittene Bildungs- und Förderangebote jedes und jeder Jugendlichen. Eine Bildungs-ID sei ein wichtiges Werkzeug, um Bildungsgerechtigkeit zu fördern und sicherzustellen, dass keine Jugendliche und kein Jugendlicher zurückgelassen werde. ■



Gemeinsame Erklärung

Ausbildungsgarantie bietet neue Förderangebote

Ziel der Ausbildungsgarantie (Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (AWBG)) ist es, allen jungen Menschen ohne Berufsabschluss den Zugang zu einer vollqualifizierenden, möglichst betrieblichen Ausbildung zu ermöglichen. Sie umfasst Beratungs- und Unterstützungsangebote, angefangen bei der beruflichen Orientierung und Beratung, bis hin zu Hilfen bei der Aufnahme und für den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Die neuen gesetzlichen Regelungen im Kontext der Ausbildungsgarantie betreffen vier Förderinstrumente, die zum 1. April beziehungsweise 1. August 2024 eingeführt wurden.

Seit April fördern Agenturen für Arbeit und Jobcenter Praktika zur Berufsorientierung in Betrieben. Der Mobilitätszuschuss unterstützt junge Menschen, die bereit sind, für eine betriebliche Berufsausbildung umzuziehen. Mit dem Zuschuss können Auszubildende bis zu zwei Familienheimfahrten pro Monat im ersten Ausbildungsjahr finanziert bekommen. Außerdem kann die Einstiegsqualifizierung nun in Teilzeit absolviert werden und die Mindestdauer wird von sechs auf vier Monate verkürzt. So können mehr Jugendliche und Betriebe die Einstiegsqualifizierung nutzen.

Seit 1. August 2024 wird schließlich die außerbetriebliche Berufsausbildung neu gere-

gelt. Förderberechtigte haben damit einen Rechtsanspruch auf eine außerbetriebliche Berufsausbildung. Voraussetzung ist, dass die jungen Menschen hinreichende Bewerbungsbemühungen unternommen und die Angebote der Berufsberatung wahrgenommen haben. Des Weiteren wird die Zielgruppe der Förderberechtigten auf junge Menschen erweitert, die in einer Region wohnen, in der die Agenturen für Arbeit eine erhebliche Unterversorgung an Ausbildungsplätzen festgestellt haben. ■



Sandra Schubert
Geschäftsführerin
Unternehmensverbände Handwerk
Niedersachsen e.V. (UHN)

„Um mehr junge Menschen für eine duale Ausbildung zu begeistern, ist insbesondere die Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen, vor allem auch den Gymnasien, auszubauen. Hierbei ist es wichtig, dass eine echte Gleichwertigkeit der beruflichen und universitären Bildung geschaffen wird. Dieses Ziel kann unter anderem mit einer Förderung des Azubiwohnens und dem Angebot eines kostenreduzierten deutschlandweiten Azubitickets unterstützt und verfolgt werden. Zudem muss der Berufsschulunterricht für die Auszubildenden erreichbar bleiben. Hierfür muss ein in der Fläche wohnort- beziehungsweise betriebsnahes sowie qualitativ hochwertiges berufsschulisches Unterrichtsangebot gewährleistet werden.“

ZITIERT



Bianca Rosenhagen (SCHULEWIRTSCHAFT Niedersachsen) und Jörn P. Makko (Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen e.V.) unterzeichneten am 21. November 2023 die Bildungspartnerschaft

Bauindustrie unterzeichnet erste Branchen-Bildungspartnerschaft

Im feierlichen Rahmen wurde die Bildungspartnerschaft zwischen der Bauindustrie Niedersachsen-Bremen und SCHULEWIRTSCHAFT Niedersachsen am 21. November 2023 in Mellendorf unterzeichnet. Die Netzwerkakteure konnten vor Ort das Ausbildungszentrum der Bauindustrie besichtigen und sich über ihre Berufe informieren. Auch das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (BNW) stellte seine Angebote für Berufsorientierung an Schulen vor.

Die Bildungslandschaft in Deutschland und Niedersachsen steht vor immensen Herausforderungen. Die Wirtschaft sieht jedoch auch Chancen: Für eine gezielte individuelle Förderung junger Menschen bietet die Ganztagschule ein riesiges Potenzial. Außerdem ist die Berufs- und Studienorientierung ein Schlüsselthema für eine bessere Bildungspolitik. Sie verdeutlicht Schülerinnen und Schülern, wofür sie lernen, identifiziert persön-

liche Interessen und Stärken und schafft ein Netzwerk für den direkten Übergang von der Schule in den Beruf.

Deutschlands erste offizielle Branchen-Bildungspartnerschaft zwischen SCHULEWIRTSCHAFT Niedersachsen und dem Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen hat das Ziel, Schülerinnen und Schülern einen praxisnahen Einblick in die Bauindustrie und deren Berufsbilder zu ermöglichen sowie ihre berufliche Orientierung und Bildung zu fördern. Sie erhalten außerdem die Möglichkeit, Praktika, Betriebsbesichtigungen und Workshops in Unternehmen beziehungsweise Ausbildungszentren der Bauindustrie durchzuführen sowie konkrete Ausbildungsplatzangebote.

Jörn P. Makko, Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Niedersachsen-Bremen e.V., ist stolz, auch bei SCHULEWIRTSCHAFT Niedersachsen neue Wege zu ebnet und Deutschlands erste Bildungspartnerschaft

zwischen einer ganzen Branche und SCHULEWIRTSCHAFT mit Leben zu füllen: „Die Bauindustrie ist die Lösungsbranche für den gesellschaftlichen Wandel – ob Wohnungsbauziele, Energie-, Wärme- oder Mobilitätswende, keine Wende ohne die kreativen Beschäftigten der Bauindustrie. Wir suchen ständig gute Azubis, die Lust haben, ihre Umwelt zu gestalten. Denn das machen unsere Straßen- und Leitungsbauer, unsere Baugeräteführer sowie unsere Beton- und Stahlbetonbauer. Und wir hoffen, mit diesem Angebot auch mehr Frauen für unsere Ausbildungen zu gewinnen!“

Bianca Rosenhagen, Unternehmerin und Vorsitzende von SCHULEWIRTSCHAFT Niedersachsen sowie vom UVN-Ausschuss für Bildungspolitik und Bildungsarbeit, freute sich

über diese Premiere: „Mit dieser Bildungspartnerschaft entwickeln wir unser Angebot spezifisch weiter und können so Schülerinnen und Schüler noch ausführlicher beraten, verlässlich und langfristig Praktika vermitteln und das Matching von Auszubildenden und Unternehmen in dieser Branche in Niedersachsen verbessern. Aus meiner Erfahrung im Unternehmen kann ich berichten, dass das Praktikum in Unternehmen der wichtigste Baustein zur Förderung der Berufsorientierung ist. Durch das reale Erleben des betrieblichen Alltags während des Praktikums verbessert sich außerdem der Wert der dualen Ausbildung in der Gesellschaft. Und das ist dringend notwendig, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten.“ ■

Niedersachsen braucht eine Bildungs-ID

Eine Bildungs-ID schafft ein zentrales digitales Instrument, das den Bildungsweg jedes Einzelnen von der Kindheit bis ins Erwachsenenalter nahtlos dokumentiert und unterstützt. Durch die Einführung einer solchen ID gewinnt man einen umfassenden Überblick über die Bildungshistorie, Fortschritte, Qualifikationen und besonders Unterstützungsbedarfe jedes und jeder Jugendlichen. Dies ermöglicht, individuell zugeschnittene Bildungs- und Förderangebote anzubieten und frühzeitig einzuschreiten, wenn Risiken des Bildungsabbruchs oder der Ausgrenzung erkennbar werden.

So können wir die Anzahl der unversorgten Jugendlichen minimieren, indem jede

und jeder Einzelne gezielt gefördert und in der Bildungs- und Berufslaufbahn begleitet wird. Eine Bildungs-ID ist ein wichtiges Werkzeug, um Bildungsgerechtigkeit zu fördern und auszuschließen, dass keine Jugendliche und kein Jugendlicher zurückgelassen wird.

Uns ist klar und das muss sichergestellt sein, dass die Umsetzung einer solchen Initiative eine sorgfältige Abwägung im Hinblick auf Datenschutz, Datensicherheit und die Gewährleistung, dass die gesammelten Informationen ausschließlich zum Wohle der Betroffenen eingesetzt werden, erfüllen muss. ■

SCHULEWIRTSCHAFT Niedersachsen ist das Netzwerk, das sich unter dem Dach der deutschlandweiten Initiative für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaft in Niedersachsen einsetzt. In Niedersachsen wird das Netzwerk von den UVN und dem Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (BNW) getragen. Das Hauptziel von SCHULEWIRTSCHAFT ist es, die Berufsorientierung und damit auch die Vermittlung von wirtschaftlichem Wissen und Unternehmertum in den Schulen zu unterstützen und zu fördern. Es soll den jungen Menschen helfen, sich besser auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten, indem sie Einblicke in verschiedene Berufsfelder und die Anforderungen des Arbeitsmarktes erhalten. SCHULEWIRTSCHAFT arbeitet eng mit Unternehmen, Verbänden, Kammern, Bildungseinrichtungen, Arbeitsagenturen und anderen relevanten Akteuren zusammen, um praxisnahe Projekte wie Betriebsbesuche, Mentoring-Programme, Praktika, Planspiele und andere Aktivitäten anzubieten, die den Jugendlichen helfen, ihre Fähigkeiten und Interessen zu erkunden und zu entwickeln.



Website
SCHULEWIRTSCHAFT Niedersachsen



Praktikumswochen – individuell, vielseitig und erfolgreich

Vom 11. März 2024 bis 5. April 2024 organisierte unser Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (BNW) das innovative Praktikumskonzept in ganz Niedersachsen

In der sogenannten Praktikumswoche lernen junge Menschen in Tagespraktika verschiedene Berufe und Unternehmen aus ihrer Region kennen. Das kostenfreie Angebot stand den Schülerinnen und Schülern auch während der Osterferien zur Verfügung. In dieser Zeit konnten sie von der hohen Flexi-

bilität der Praktikumswoche profitieren, da sie sich die Einsatztage selbst aussuchen konnten. Unternehmen konnten die Tagespraktika selbstständig gestalten und die Jugendlichen in den Tagesablauf einbinden, Produktionen und Dienstleistungen vorstellen oder durch die eigenen Azubi-Werkstätten führen.

Praktikumswoche

In Kooperation mit SCHULEWIRTSCHAFT Niedersachsen unterstützte Katrin Stumpenhauen das Projekt: „Die Praktikumswoche des BNW bietet jungen Menschen wertvolle Einblicke in verschiedene Berufsfelder und leistet einen wegweisenden Beitrag zur beruflichen Orientierung und Fachkräftesicherung. Und das in sieben Regionen Niedersachsens! Als Schirmherrin bin ich davon überzeugt, dass die Praktikumswochen einen nachhaltigen Einfluss auf die berufliche Entwicklung der Jugendlichen haben werden.“

UVN-Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Müller unterstrich die Innovation, mehrere Unternehmen in kurzer Zeit kennenzulernen und

so die eigenen Interessen und Fähigkeiten zu erkunden. „Diese wertvollen Praxiserfahrungen schließen die Lücke zwischen Theorie und Praxis. Der Übergang von der Schule in die Berufswelt wird so erleichtert. UVN und SCHULEWIRTSCHAFT ermuntern Jugendliche – und Unternehmen – ausdrücklich, die Praktikumswoche zu nutzen und damit sowohl die Berufliche Orientierung als auch die Fachkräftesicherung anzugehen: Ein Mehrwert für Ausbildungsbetriebe und ihre zukünftigen Auszubildenden!“ ■



Überblick Praktikumswoche



Fotos: Tim Schaarschmidt für UVN

Starkes Netzwerk aus Wissenschaft und Wirtschaft

Der Wirtschaftsempfang am 16. Mai 2024 mit rund 400 Gästen zeigt niedersächsische Innovationen als Antwort auf den Klimawandel

Hochschulen bilden unsere akademischen Fachkräfte von morgen aus, schaffen Innovationen und sind ein Magnet und Multiplikator für Studierende, Wissenschaft und Investments aus der ganzen Welt. Sie gestalten als zentrale Akteure im Wissenschaftssystem den Wandel unserer Lebens- und Wirtschaftsweise mit.

Die Niedersächsische Landesregierung hat dies im vergangenen Jahr schließlich mit ihrem Haushaltsplan 2024 und der Mittelfristigen Planung 2023 bis 2027 (Mipla) anerkannt. Demnach sei der Schlüssel für einen erfolgreichen Wissenstransfer in die Gesellschaft,

Innovationskraft und eine Lehre auf höchstem Niveau die verlässliche Finanzierung der niedersächsischen Hochschulen. Dazu bedarf es, laut Landesregierung, eines Ausgleichs von Tarifsteigerungen, einer Berücksichtigung steigender Kosten und einer zukunftsfähigen baulichen Infrastruktur. Ebenso wesentlich für das Gelingen einer nachhaltigen, ökonomischen und ökologischen Transformation seien leistungsfähige Forschungseinrichtungen und die Weiterentwicklung des digitalen Wissenschaftsstandortes Niedersachsen.

Seit Jahrzehnten sind wir als Spitzenverband der niedersächsischen Wirtschaft im engen Austausch mit den Hochschulen und Universitäten des Landes, um den Dialog zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern, neue Formen der Zusammenarbeit auszuloten und bestehende Kooperationen auszubauen. Sichtbar und erlebbar wird diese Zusammenarbeit im alljährlichen gemeinsamen Niedersächsischen Wirtschaftsempfang in der Leibniz Universität Hannover (LUH). In diesem Jahr luden wir das Netzwerk aus Wirtschaft,

Wissenschaft und Politik unter dem Motto „Antworten auf den Klimawandel: Wissenschaft und Wirtschaft im Dialog“ ein. Neun Vortragende aus Wissenschaft und Wirtschaft stellten in kurzen Pitches ihre Projekte vor und schufen damit die Grundlage für Austausch und Gespräche im Anschluss.

In seiner Begrüßung sagte UVN-Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Müller: „Die niedersächsische Wirtschaft ist auf die Innovationskraft der Wissenschaft angewiesen. Das gilt für die Antworten auf den Klimawandel im speziellen und für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes allgemein. Nur ein hervorragender Wissenschaftsstandort ist auch in Zukunft attraktiv für ein Studium in Deutschland und zieht künftige Fachkräfte aus der ganzen Welt an, die wir dringend benötigen. Deshalb freuen wir uns, dass sich die Leibniz Universität Hannover im aktuellen Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung in zukunftsweisenden Fächern wie Mathematik, Geografie, Geowissenschaften, Biologie und Biochemie in der Spitzengruppe bewegt.“

Prof. Dr. Volker Epping, Präsident der LUH, hielt das Schlusswort: „Allen vorgestellten Projekten gemeinsam ist trotz der thematischen Breite: Es sind allesamt innovative Ideen aus Wissenschaft und Wirtschaft, die unsere Schnittstellen transparenter machen. Kurzum: Es geht um die Synergien von Wirtschaft und Wissenschaft und um lebendige Begegnungsräume rund um Forschung, Wissensvermittlung, Wirtschaft und Technologietransfer“, sagte Prof. Dr. Epping und betonte: „Die Wirtschaft profitiert von einer starken, exzellenten Wissenschaft. Wissenschaft ist die Basis für eine sichere Zukunft für Wachstum, Arbeitsplätze, Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit.“

Ermöglicht wurde der Wirtschaftsempfang durch die freundliche Unterstützung von Continental, Exxon Mobil, neu/wagen und der Beratungsgesellschaft Ebner Stolz. ■



**Fotogalerie
Wirtschafts-
empfang**



Foto: M. Künke, Agentur für Arbeit Hamburg

Transformationsstrategie Norddeutschland

Beiräte der BA Regionaldirektionen Niedersachsen-Bremen und Nord vereinbaren am 13. Dezember 2023 eine gemeinsame Vorgehensweise

Die digitale und ökologische Transformation der Wirtschaft verändert die Arbeits- und Berufswelt tiefgreifend. Zudem führt die demografische Entwicklung dazu, dass ohne Zuwanderung der Arbeits- und Fachkräftebedarf nicht gedeckt werden kann. Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, trafen sich die Beiräte der Regionaldirektionen Niedersachsen-Bremen und Nord zu einer ersten gemeinsamen Sitzung im MeerBIZ in der Agentur für Arbeit Hamburg.

„Wir wollen als Bundesagentur für Arbeit im Transformationsprozess Partnerin für Betriebe und Beschäftigte sein und diese länderübergreifend miteinander vernetzen“, sagte Markus Biercher, Chef der Regionaldirektion Nord, bei der Auftaktveranstaltung. Johannes Pfeiffer, Chef der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, verdeutlichte dies an einem konkreten Beispiel: „Wir haben in unseren norddeutschen Bundesländern viele Arbeitsplätze in der Produktion und der Logistik, die sich durch

Tätigkeiten auszeichnen, die bereits jetzt durch Automatisierung von Computern erledigt werden könnten. Und die unternehmensbezogenen Dienstleistungen im Finanzbereich und der Verwaltung ziehen nach.“

In einer gemeinsamen Erklärung trafen die Mitglieder der Beiräte, darunter Vertreter aus Politik, Gewerkschaften, UVN, Verbänden, der Bundesagentur für Arbeit sowie Arbeitgebenden eine Vereinbarung für die künftige Zusammenarbeit. So sollen in einem ersten

Schritt die bestehenden Beratungs- und Förderangebote der Agenturen für Arbeit der Länder Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein transparenter gemacht sowie die berufliche Ausbildung und Weiterbildung stärker unterstützt werden.

Alle Partner erklärten darüber hinaus, sich künftig noch stärker zu vernetzen und in einen regelmäßigen, offenen und konstruktiven Austausch zu treten, um gute Praxisbeispiele zu teilen und die Transformation in den Küstenländern erfolgreich umzusetzen. Zur „Gemeinsamen Erklärung zur Unterstützung der Transformation in den norddeutschen Ländern“ gelangen Sie per QR-Code. ■



Tobias Lohmann
Hauptgeschäftsführer
Bildungswerk der Niedersächsischen
Wirtschaft gGmbH (BNW)

„Wir erleben, dass es Unternehmen zunehmend um ganze Lernlösungen und Lernkulturen geht. Für die Berufsausbildung wird unser Ausbildungsservice, mit dem wir von Beginn der Ausbildung bis zur Abschlussprüfung überbetrieblich unterstützen, immer stärker nachgefragt. Für Beschäftigte gestalten wir Lernprozesse, die Qualifizierung so in den Arbeitsprozess integrieren, dass die Ausfallzeiten der Mitarbeitenden minimal sind. Unsere BNW Akademiegruppe ist nah an unseren Kunden und deren Mitarbeitenden, damit Lernen sich in Arbeitsprozesse einfügt und die Geschäftsziele unterstützt.“

ZITIERT

Qualifizierungsgeld unterstützt Betriebe bei Weiterbildung

Zum 1. April 2024 traten Neuregelungen des Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung in Kraft. Eine neue Leistung ist das Qualifizierungsgeld. Zielgruppe des Qualifizierungsgeldes sind Beschäftigte, denen im besonderen Maße durch die Transformation der Arbeitswelt der Verlust von Arbeitsplätzen droht, eine berufliche Weiterbildung jedoch eine zukunftssichere Beschäftigung im aktuellen Betrieb ermöglicht.

Das Qualifizierungsgeld ergänzt die bestehenden Instrumente der Beschäftigtenqualifizierung. Es wird unabhängig von der Betriebsgröße, dem Alter oder der Qualifikation der Beschäftigten gezahlt und als Entgeltersatzleistung geleistet. Die Höhe des Qualifizierungsgeldes beträgt 60 Prozent – beziehungsweise 67 Prozent für Beschäftigte mit mindestens einem Kind – des Nettoentgeltes, das durch die Weiterbildung entfällt.

Arbeitgeber können den Betrag aufstocken. Sie tragen die Weiterbildungskosten.

Fördervoraussetzungen für das Qualifizierungsgeld sind unter anderem ein strukturalterbedingter Qualifizierungsbedarf eines nicht unerheblichen Teils der Belegschaft, eine Betriebsvereinbarung oder ein betriebsbezogener Tarifvertrag (ausgenommen Kleinunternehmen) und eine nachhaltige Beschäftigungsperspektive im aktuellen Betrieb. Die

Beschäftigten müssen der Qualifizierung zustimmen. Alle ausführlichen Informationen finden Sie per QR-Code. ■



Informationen zum
Qualifizierungsgeld

Weiterbildungsportal *mein NOW* gestartet

mein
NOW

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt seit 1. Januar 2024 das neue Onlineportal *mein NOW* zur Verfügung. Ziel ist es, Menschen im Erwerbsleben, Unternehmen und Weiterbildungsdienstleistern einen zentralen Einstiegspunkt zum Thema berufliche Weiterbildung im Internet anzubieten. *mein NOW* verweist als zentrales Medium für berufliche Weiterbildung auf landspezifische und bundesweite Angebote.

Es bietet fünf Dienste an:

- » Informationen zu Berufen, Branchen & Perspektiven
- » Tests zur beruflichen Orientierung
- » Suche nach Weiterbildungsangeboten
- » Informationen zu Fördermöglichkeiten
- » Informationen zu Beratungsmöglichkeiten

mein NOW bündelt Informationen zu vielen beruflichen Weiterbildungsangeboten qualitätsgesichert und übersichtlich an einer Stelle im Internet. Das BMAS hat das Vorhaben im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) angestoßen und begleitet federführend die Entwicklung. Zum Start des Produktes werden die Daten über das Verfahren KURSNET der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt. Ziel ist es, möglichst viele Daten weiterer öffentlich-rechtlicher Weiterbildungsportale im Laufe des Jahres 2024 in *mein NOW* zu integrieren. ■



Am 27. Mai 2024 fand die Auftaktveranstaltung des 35. Wirtschaftsvoluntariats Niedersachsen der UVN und der Landesverwaltung bei der Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH in Langenhagen statt



Unser Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit war am 4. Juni 2024 zu Gast im TV-Studio der neuen Zentrale der Continental AG in Hannover



Foto: Continental AG

KI und Bewegtbild für die PR

UVN-Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit (AÖffa) zu Gast bei Enercity und Continental

Anwendungen mit Künstlicher Intelligenz (KI) entwickeln sich rasant. Sie sorgen für Schlagzeilen in Medien und Fragezeichen in vielen Gesichtern: Was bedeutet das für Kommunikationsabteilungen in Verbänden und Unternehmen? Wird alles einfacher, besser, schneller? Werden Menschen gar nicht mehr gebraucht? Was können wir jetzt schon nutzen? Was müssen wir dabei beachten? Diesen Fragen stellten wir uns im AÖffa am 28. November 2023 in der neuen Zentrale der enercity AG mit unseren Expertinnen und Experten Daniel Jakubowski (NORDMETALL), Johannes Bösser (Transatlantika), Sophie Detjen (RSR Law) und Michael Steffen (BNW | Zukunftszentrum Nord).

Am 4. Juni 2024 tagten wir in der neuen Zentrale der Continental AG in Hannover. Im unternehmenseigenen TV-Studio stellte uns das Team *Use Cases für interne und externe Zwecke* vor und gab eine kleine Einführung in *Techniken und Gestaltungsmöglichkeiten von Studio-Formaten*. Hintergrund: Im PR-Alltag werden Video- und Bewegtbild-Formate immer selbstverständlicher. Pressekonferenzen, Webinare, Experten-Talks und auch HR-Formate gewinnen durch neue, einfachere Technologien an Aufmerksamkeit und sind spätestens seit der Pandemie eine reichweitenstarke Alternative zu Begegnungen vor Ort. ■

Hunderttausende kämpfen gegen Hochwasser und Sturmfluten

Im Winter 2023/2024 haben landesweit starke Hochwasser und Sturmfluten erhebliche Schäden angerichtet, die nur durch eine solidarische Gemeinschaftsleistung der Behörden, Kommunen und über 100 000 beruflichen und ehrenamtlichen Helfenden bei Feuerwehren, THW und anderen Hilfsorganisationen sowie weiteren Freiwilligen bewältigt werden konnten. In einer gemeinsamen Bitte von Ministerpräsident Stephan Weil, den niedersächsischen Arbeitgeber-, Wirtschafts- und Unternehmerverbänden sowie von den Industrie-, Handels- und der Handwerkskammern baten wir alle Unternehmen, ihre in der Hochwasserbekämpfung täti-

gen Beschäftigten freizustellen, sie zu unterstützen und sie zu ermutigen, weiter zu helfen. Viele dieser Menschen arbeiteten bereits tagelang mit Billigung ihrer jeweiligen Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber gegen die Wasserfluten an. Für dieses großartige und unverzichtbare Engagement sprachen wir unseren Dank und Respekt aus.

Die Niedersächsische Landesregierung schaffte mit dem Entwurf eines Nachtragshaushaltes die Voraussetzungen dafür, kurzfristig auf die Schäden durch das sogenannte Weihnachtshochwasser reagieren zu können. Betroffene Betriebe, die von Arbeitsausfällen wegen Hochwassers betroffen waren, erhielten die Möglichkeit auf Gewährung von Kurzarbeitergeld für ihre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, soweit keine Lohnzahlungspflicht bestand oder Betriebsausfallversicherung für Hochwasserschäden eintrat. Für den Arbeitsausfall freiwillig Helfender konnten Unternehmen einen Erstattungsanspruch geltend machen. ■



Foto: Thorsten Schier - stock.adobe.com

Niedersachsen setzt ein starkes Zeichen gegen Rechtsextremismus



Niedersachsen lebt Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt – unsere Wirtschaft ist ein elementarer Teil der Gesellschaft. Deshalb riefen die UVN und das Institut der Norddeutschen Wirtschaft (INW) gemeinsam mit vielen weiteren gesellschaftlichen Akteuren am 20. Januar 2024 zur Demonstration gegen Rechtsextremismus auf. UVN-Präsident Dr. Andreas Jäger sprach für die niedersächsische Wirtschaft auf der Kundgebung in Hannover vor rund 35000 Menschen:



„Den Unternehmerinnen und Unternehmern wird ja häufig vorgeworfen, dass sie zu leise sind, dass sie sich verstecken. Ich bin heute hier, weil ich nicht Teil der schweigenden, sondern der lauten demokratischen Mehrheit in diesem Lande sein will. Die Mehrheit steht für Demokratie, Zusammenhalt

und Vielfalt. Und deutlich gegen Rassismus und Diskriminierung.

Gestern habe ich mit unserem Betriebsrat gesprochen: Wenn wir die unsäglichen und völlig inakzeptablen Deportationsfantasien der Rechtsextremisten zuließen bei unseren langjährigen eingewanderten Beschäftigten, dann müssten wir 50 Prozent unserer Fertigung stilllegen. Diese Kolleginnen und Kollegen gehören zu uns! Ohne sie ist unser Wohlstand nicht zu erhalten! Schon heute fehlen in Niedersachsen hunderttausend Fachkräfte in Handwerk, Gastronomie, Pflege, Bildung, Logistik.

Bei uns arbeiten Menschen mit mehr als 20 unterschiedlichen Muttersprachen friedlich und erfolgreich zusammen. Welch ein Gewinn! Diese Vielfalt ist ein großer Vorteil, insbesondere für exportorientierte Unternehmen, denn sie sprechen die Sprachen unserer Kunden im Ausland, sind Vermittler zwischen Kulturen, bringen neue Impulse und Perspektiven.

Alle, die aus Verunsicherung oder Protest rechtsextrem wählen, sollten dies wissen: Sie gefährden damit ihren Wohlstand und ihre Zukunft. Und sagen Sie später nicht, Sie hätten es nicht gewusst!

Ein starkes Zeichen gegen Rechts

am Sa. 20.01.2024
Beginn 14 Uhr, auf dem
Opernplatz

Hannover zeigt Haltung für
Zusammenhalt & Demokratie

FREUNDESKREIS
HANNOVER



Als UVN-Präsident spreche ich für 100 Verbände mit 150000 Unternehmen und drei Millionen Beschäftigten. Die Zusammenarbeit, die Vielfalt und der Zusammenhalt sind für uns ein riesiger Gewinn! Wir lassen uns unsere Belegschaften nicht spalten!

Es ist wichtig, dass wir jeden Tag Zivilcourage zeigen, unsere Demokratie und Vielfalt verteidigen. Indem wir Opfern rechter Hetze und Gewalt beiseitestehen und gegen die vorgehen, die unsere Demokratie mit Füßen treten. Im Freundeskreis, in der Nachbarschaft, im Unternehmen, einfach immer und überall!

Niedersachsen ist Vielfalt und Zusammenhalt – und das macht uns stark!“ ■



UVN und NiedersachsenMetall platzieren gemeinsames Banner am Schiffgraben 36 in Hannover



UVN-Präsident Dr. Andreas Jäger (r.) und Niedersachsen-Metall-Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Schmidt beim Festakt 75 Jahre Grundgesetz im Niedersächsischen Landtag

75 Jahre Grundgesetz und Europawahl 2024



75 Jahre #ausgutemgrundgesetz



Niedersachsen. Klar.

Gerade mit Blick auf eine schwierige Weltlage und die wirtschaftlichen Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, war es uns wichtig, die Feierlichkeiten der Niedersächsischen Landesregierung zum 75. Jubiläum unseres Grundgesetzes am 23. Mai 2024 zu begleiten und die Werte unseres Grundgesetzes sowie unserer Demokratie herauszustellen.

Mit großer Voraussicht haben unsere Gründerväter und -mütter im Jahr 1949 die Grundsteine für unsere erfolgreiche Demokratie gelegt, mit wertvollen unveräußerlichen Grundrechten. Das Grundgesetz bildet für uns die Basis für ethisches Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft. Es ist ein Anker und ein Arbeitsauftrag, besonders in Zeiten großer Herausforderungen.

Aktuell sehen wir leider, dass Frieden und Demokratie keine Selbstverständlichkeit sind. Sie müssen ständig erhalten und verteidigt werden. Auch die europäische Einigung findet sich ausdrücklich in der Präambel des Grundgesetzes. Und schon damals wusste man, dass in der Europäischen Union unsere Zukunft liegt.

Europa ist ein Erfolgsmodell: Wir leben in Frieden und Freiheit und können über Landesgrenzen hinweg arbeiten, ohne Zölle mit einer einheitlichen Währung einkaufen, Handel treiben, Existenzen aufbauen. Abschottung und Spaltung schadet genau diesem gesellschaftlichen Zusammenhalt und auch der Wirtschaft.

Unser UVN-Präsident Dr. Andreas Jäger rief unsere Mitglieder persönlich dazu auf, gemeinsam mit uns die Demokratie

zu verteidigen. Er bat unsere Mitglieder, ihre Unterstützung des Grundgesetzes deutlich zu zeigen und sich für ein starkes Europa einzusetzen. „Gehen Sie zur Europawahl am 9. Juni und nutzen Sie Ihre Stimme! Sonst entscheiden andere für Sie.“

Beide Kampagnen wurden begleitet durch Informationsmaterial für Verbände, Unternehmen und Beschäftigte, gedruckte Ausgaben des Grundgesetzes, Sticker, Social Media und Wahlaufrufe sowie ein gemeinsames Banner am Verbandsgebäude von UVN und NiedersachsenMetall. ■

20 Neue Presse | Hannover | Donnerstag, 23. Mai 2024 | Nr. 18

„Jeder kann Teil der Lösung sein“

75 Jahre Grundgesetz
DGB-Präsident
Mehrad Payandeh
und Unternehmer-
vertreter Volker Müller
diskutieren über ihre
persönliche Beziehung
zum Verfassungstext
– und die aktuellen
Herausforderungen,
die sich daraus
ableiten.

ZUR PERSON: VOLKER MÜLLER
 Volker Müller wurde 1955 in Saarbrücken geboren. Seit 2020 ist er Hauptgeschäftsführer der Unternehmensverbände Niedersächsischen und Großhändler- und Gewerbetreibendenverbände der Niedersächsischen Industrie. Müller ist seit 2019 Vorsitzender des Niedersächsischen Arbeitgeberverbandes und seit 2017 Mitglied im Niedersächsischen Landtag.

ZUR PERSON: MEHRAHD PAYANDEH
 Mehrad Payandeh ist seit 2018 Vorsitzender des DGB-Niedersachsen. Er ist seit 2015 Mitglied im Niedersächsischen Landtag. Payandeh ist seit 2017 Vorsitzender des Niedersächsischen Gewerkschaftsbundes und seit 2015 Mitglied im Niedersächsischen Landtag.

Beide Kampagnen wurden begleitet durch Informationsmaterial für Verbände, Unternehmen und Beschäftigte, gedruckte Ausgaben des Grundgesetzes, Sticker, Social Media und Wahlaufrufe sowie ein gemeinsames Banner am Verbandsgebäude von UVN und NiedersachsenMetall. ■

Gemeinsames Interview mit dem DGB am 23. Mai 2024, verbunden zum Grundgesetz und zur Sozialpartnerschaft



Foto: iStockphoto.com

Wirtschaftsfaktor Gesundheit

Mit Blick auf den demografischen Wandel wird die Bedeutung der Gesundheitswirtschaft in Deutschland und Niedersachsen auch weiterhin wachsen. Laut Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) erwirtschaftete die niedersächsische Gesundheitswirtschaft im Jahr 2022 eine Bruttowertschöpfung von knapp 27,5 Milliarden Euro; dies entspricht 3387 Euro pro Kopf und

neun Prozent der Bruttowertschöpfung im Land. Im Durchschnitt des Jahres 2022 waren gut 577.700 Personen in Niedersachsen im Gesundheitssektor tätig, was einem Anteil von 13,9 Prozent an der Gesamtwirtschaft entsprach. Zwischen 2008 und 2021 stieg das Gesundheitspersonal in Niedersachsen um 30,9 Prozent. ■



**Fakten zum
Krankenstand 2023
in Deutschland (iwd)**



Hon.-Prof. Dr. Martin Pohlmann
Vorstand Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V. –
für die katholischen Krankenhäuser in Niedersachsen

„Der von Bundesgesundheitsminister Lauterbach vorgelegte Gesetzentwurf berücksichtigt in keiner Weise die Situation der Krankenhäuser, der Krankenhausmitarbeitenden oder der zu versorgenden Patientinnen und Patienten. Berechtigte Kritik von allen Bundesländern sowie von Krankenhausverbänden wurde belang völlig ignoriert. Insbesondere fehlt eine Auswirkungsanalyse für die radikalen Umbaupläne der Krankenhauslandschaft. Dies wäre gerade für ein Flächenland

wie Niedersachsen besonders wichtig. Gleichzeitig gefährdet die aktuelle defizitäre Finanzierung der Krankenhausbehandlungen alle Krankenhäuser, so dass wahllos Insolvenzen von Krankenhäusern in Kauf genommen werden. Die grundsätzliche Notwendigkeit einer Krankenhausreform wird von keiner Seite ernsthaft bestritten. Lauterbachs Pläne gefährden aber eine hochwertige und flächendeckende Krankenhausversorgung in allen Bundesländern und somit auch bei uns in Niedersachsen.“

ZITIERT

Krankenhausreform dringend notwendig

Die Krankenhausreform muss für eine Konsolidierung der Krankenhauslandschaft sorgen, um so die Versorgungsqualität zu verbessern, die begrenzten Personalressourcen zu schonen und Kosten zu sparen. Unsere Bundesvereinigung BDA hat für eine solche Reform bereits im November 2022 Vorschläge vorgelegt.

Mit dem Referentenentwurf im April 2024 erklärte die BDA, dass die geplante Krankenhausreform diesen Zielen nicht gerecht werde. Vielmehr ist sie vor allem eins: sehr teuer für die Beitragszahlenden – insbesondere durch die nicht gerechtfertigte Beteiligung an den Kosten des Transformationsfonds, das Durchreichen der vollständigen Refinanzierung von Tariflohnsteigerungen und weitere Einschränkungen, die Abrechnungen der Krankenhäuser zu prüfen.

Wir verzeichnen die historisch höchsten, dynamisch steigenden Krankenkassenbeiträge und erwarten weiter steigende Renten- und Pflegebeiträge. Vor diesem Hintergrund müssen nun alle Anstrengungen darauf gerichtet sein, die Kosten im Krankenhausbereich, dem mit Abstand größten

Ausgabenbereich der gesetzlichen Krankenversicherung, deutlich zu begrenzen. Der Referentenentwurf lässt dieses Bemühen jedoch vermissen.

Vielmehr müsste

- » die vorgesehene Vorhaltevergütung auf maximal 40 Prozent (inklusive Pflegebudget) gesenkt werden und an der potenziell zu versorgenden Bevölkerung statt am Fall orientiert werden,
- » sichergestellt werden, dass die Länder nur an die Krankenhäuser Versorgungsaufträge vergeben dürfen, die die notwendigen Mindestvoraussetzungen und Mindestvorhaltezahlen erfüllen,
- » sichergestellt werden, dass die Qualitätskriterien ausnahmslos gelten und in der Hoheit der Selbstverwaltung verbleiben,
- » sichergestellt werden, dass die Länder ihren Investitionsverpflichtungen, auch für den notwendigen Umbau der Krankenhauslandschaft, nachkommen und die Kosten für die Infrastruktur und Daseinsvorsorge nicht – auch nicht teilweise – auf die Beitragszahlenden abgewälzt werden,
- » bereits im Gesetz die notwendigen Strukturmaßnahmen festgeschrieben werden und nicht in Rechtsverordnungen, von denen unsicher ist ob, wann und wie sie kommen, ausgelagert werden. ■

Nutzung von Gesundheitsdaten vereinheitlichen und entbürokratisieren

Der Zugang und die Nutzung von Gesundheitsdaten zu Forschungszwecken ist von entscheidender Bedeutung, um Deutschland zu einem attraktiven Forschungsstandort für die industrielle Gesundheitswirtschaft zu machen. Deutschland hat erheblichen Aufholbedarf im internationalen Vergleich. Der industriellen Gesundheitswirtschaft mit dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz und dem Digitalgesetz einen gleichberechtigten Datenzugang

zu Forschungszwecken zu geben, war längst überfällig. Die digitale Patientenakte und das e-Rezept über die Versichertenkarte sind ein Gewinn für den Informationsaustausch sowie die papierlose und schnelle Umsetzung.

Auf Bundesebene forderten wir über unseren Bundesverband BDI, die elektronische Patientenakte in ein Widerspruchsmodell zu überführen und die Datenschutzkoordination mit einer Federführung zu versehen,

um die Datenschutzaufsicht zu vereinheitlichen. Statt den notwendigen Schutz sensibler Gesundheitsdaten für die Forschung mit überschießenden bürokratischen Anforderungen zu belasten, sollte die zuständige Aufsichtsbehörde eine echte Durchgriffsbefugnis erhalten. Auch darf Deutschland keinen Sonderweg gehen, sondern muss den Metadatenkatalog auf nationaler Ebene analog zur EU ausgestalten. ■

Gemeinsamer Notruf in Niedersachsen

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN), die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN) und unser Mitglied der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) haben am 23. Dezember 2023 fünf klare Forderungen an Bundes- und Landesregierung formuliert:

- » Retten Sie die Apotheken und Praxen aus den faktischen Minusrunden und sorgen Sie für eine tragfähige Finanzierung, die auch in der niedersächsischen Gesundheitsversorgung insbesondere Inflation und Kostensteigerungen unmittelbar berücksichtigt.
- » Stärken Sie die Aus- und Weiterbildung! Diese muss – um medizinisch, technisch und pharmazeutisch auf dem aktuellen Stand zu sein – schwerpunktmäßig dort stattfinden, wo Fachkräfte gebraucht werden.

- » Schnüren Sie das angekündigte Bürokratieabbaupaket, damit wieder die Versorgung der Patientinnen und Patienten im Vordergrund steht und nicht der „Papierkram“.
- » Sorgen Sie für Gesetze, die langfristig die Lieferengpässe von Medikamenten verhindern.
- » Digitalisierung allein löst keine bestehenden Versorgungsprobleme. Sorgen Sie für nutzerfreundliche und funktionstüchtige Technik sowie die entsprechende Finanzierung und belassen Sie die Datenhoheit in der Patientenversorgung in den Händen von Zahnärztinnen und Zahnärzten, Ärztinnen und Ärzten und Apothekerinnen und Apothekern. ■





Foto: iStock.com

Digital Health City Hannover – Strahlkraft für ganz Niedersachsen

Die Digital Health City Hannover (DHCH) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Startups. Sie alle verbindet das gemeinsame Ziel, die **Digitalisierung im Gesundheitswesen** voranzutreiben.

Dabei verfolgt die Initiative einen ganzheitlichen Ansatz und setzt sich für eine **intelligente Vernetzung** verschiedener Akteure im Gesundheitsbereich ein. So arbeitet sie daran, Hannover als Standort für die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu etablieren und dadurch die **Attraktivität der Region** zu stärken.

Als Partner der Initiative möchten die UVN ausgehend von der Landeshauptstadt Innovationen, digitale Anwendungen und Mehrwerte für ganz Niedersachsen generieren. Nach dem offiziellen Kick-off der Initiative im Jahr 2022 gab und gibt es viele spannende Veranstaltungen,

die die volle Bandbreite der Gesundheitswirtschaft abdecken – schauen Sie doch einmal vorbei!

Ein großer Meilenstein aller Partner ist die Implementierung von Digital Health-Anwendungen, die die Gesundheitsversorgung verbessern. Dazu öffnete im Juli 2023 das Health Innovation Space, ein Zentrum als Testumgebung für anwendungsorientierte Produktentwicklung. Und auch Meilenstein Nr. 3 läuft: Die Digital Health City Hannover unterstützt Startups, die innovative Lösungen für das Gesundheitswesen entwickeln. ■



Veranstaltungen Digital Health City Hannover

Konzertierte Aktion Pflege Niedersachsen

Partnerinnen und Partner setzen Schwerpunkte auf **Fachkräftegewinnung, Unterstützung für pflegende Angehörige und Bürokratieabbau**

Mit dem Ziel, langfristig und flächendeckend die pflegerische Versorgung in Niedersachsen sicherzustellen, arbeiten das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, die niedersächsischen Wohlfahrtsverbände, die Verbände der privaten Anbieter, die Pflegekassen, die kommunalen Spitzenverbände und die Vertretungen der Pflegekräfte seit 2019 in

der Konzertierten Aktion Pflege Niedersachsen (KAP.Ni) zusammen.

2023 wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket zu den Schwerpunkten Fachkräftegewinnung, pflegende An- und Zugehörige sowie Entbürokratisierung und Digitalisierung festgelegt. Mit den drei Vorhaben *Kurzzeitpflege stärken!*, *Attraktivere Arbeitszeitmodelle schaffen!* und *Bürokratie abbauen!* sind



Foto: Diakonie in Niedersachsen / Jens Schulze

Hans-Joachim Lenke
Vorstand
Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

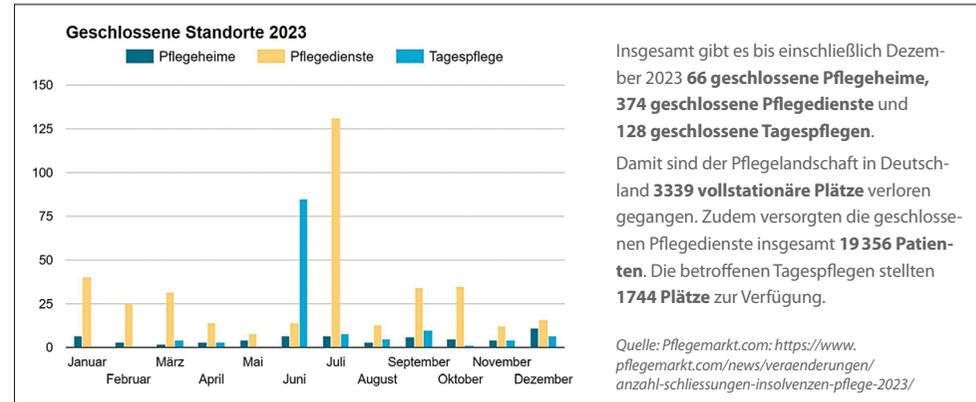
„Mit dem Bündnis KAP.Ni haben sich starke Player des Gesundheitswesens zusammengeschlossen, um die Situation in der Pflege zu verbessern und die Versorgungssicherheit in Niedersachsen zukunftsfest aufzustellen. Dabei ist der Personal-mangel eine zentrale Herausforderung. In den nächsten Jahren werden rund 40 Prozent der derzeit in Niedersachsen beschäftigten Pflegekräfte in den Ruhestand gehen. Die Arbeitsbedingungen müssen für den Nachwuchs attraktiver gestaltet werden. Dazu gehört auch, digitale und KI-gesteuerte Hilfsmittel im System zu etablieren. Zudem braucht es ein breit gefächertes Qualifikations- und Kompetenznetzwerk, die Einbindung von pflegenden Angehörigen und Ehrenamt gehört ebenso dazu wie unterschiedliche Qualifikationen im Bereich der Hilfskräfte, aber auch Pflegekräfte mit akademischen Abschlüssen. Gemeinsam werden wir alle Zeit, Kraft und auch Geld investieren müssen, um einen Kollaps des Systems zu verhindern. Insbesondere die Förderung von Innovationen durch das Land sollte hierbei ebenfalls im Fokus stehen.“

ZITIERT

die Akteure bereits in die Umsetzung gegangen. Ebenfalls im sogenannten 10-Punkte-Plan festgehalten wurde beispielsweise mit den Verbänden der Einrichtungsbetreiber, den Pflegeschulen und der Bundesagentur für Arbeit eine berufsbegleitende Fortbildung zur Pflegeassistentkraft.

Als UVN unterstützen wir die Fortsetzung der KAP.Ni 2.0 mit dem vereinbarten Maßnahmenplan. Allerdings muss die Landespolitik hier noch stärker in den Austausch gehen, an

Geschwindigkeit aufnehmen und den Druck auf den Bund erhöhen. In der Pflege fehlt es an einem ganzheitlichen politischen Konzept. Bereits heute gefährdet der wachsende Kostendruck die Existenz vieler Pflegedienstleister und das bei einem wachsenden Bedarf. Dies schlägt sich auch in der Gesamtgesellschaft nieder: Ein kleineres Angebot zwingt immer mehr Angehörige selbst die Pflege zu übernehmen, führt zur Überlastung oder reduzierten Arbeitszeiten. ■



Insgesamt gibt es bis einschließlich Dezember 2023 **66 geschlossene Pflegeheime**, **374 geschlossene Pflegedienste** und **128 geschlossene Tagespflegen**.

Damit sind der Pflegelandschaft in Deutschland **3339 vollstationäre Plätze** verloren gegangen. Zudem versorgten die geschlossenen Pflegedienste insgesamt **19 356 Patienten**. Die betroffenen Tagespflegen stellten **1744 Plätze** zur Verfügung.

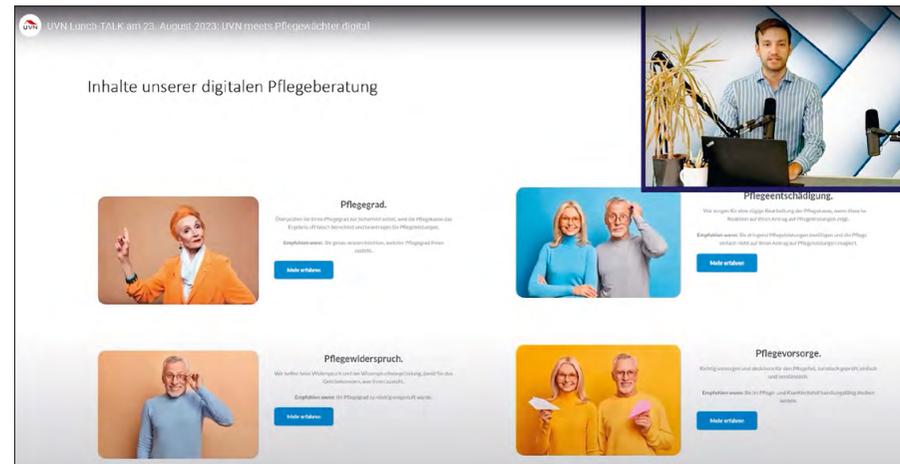
Quelle: Pflegemarkt.com: <https://www.pflegemarkt.com/news/veraenderungen/anzahl-schliessungen-insolvenzen-pflege-2023/>

Pflege-Fachkräftemangel entgegnetreten

UVN meets Pflegewächter im UVN Lunch-TALK am 23. August 2023

Ob im Handwerk, im Handel oder in der Industrie – überall fehlen Arbeitskräfte. Erschreckend viele Stellen sind offen, knapp zwei Millionen war der Rekordwert aus dem Frühjahr 2023. Die Auswirkungen treffen uns alle, und für Unternehmen und Betriebe geht es mehr denn je darum, Beschäftigte zu halten und als Arbeitgeber langfristig attraktiv zu sein.

Parallel zu dieser Entwicklung nimmt durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft die Zahl pflegebedürftiger Menschen stark zu. Schon heute werden fünf von sechs Pflegebedürftigen (84 Prozent bzw. 4,17 Millionen) überwiegend zu Hause durch Angehörige versorgt. Bis 2055 wird die Zahl pflegebedürftiger Menschen um 37 Prozent zunehmen. Das bedeutet: Neben dem Berufsalltag müssen viele der Angestellten sich auch um Pflege und Versorgung kümmern.



Hier bietet das Start-Up Pflegewächter digitale Lösungen, mit denen vor allem Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihre Angestellten in schwierigen Situationen unterstützen und so dafür sorgen können, dass diese fokussiert am Arbeitsplatz sind. Wie genau das funktioniert, berichtete der Gründer Florian Specht kurzweilig und mit viel Raum für Fragen und Gespräche im UVN Lunch-TALK. ■



Aufzeichnung UVN Lunch-TALK

Bernd Meurer
Präsident
bpa – Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

„Pflege wirkt sich auf die Gesamtwirtschaft aus. Wer für die Pflege seiner Angehörigen nicht auf professionelle Unterstützung zurückgreifen kann, kann nicht bei VW in der Produktion stehen und mit seiner Arbeitskraft zur Wertschöpfung beitragen. Die Bundesregierung muss endlich in den Krisenmodus schalten. Wir brauchen dringend eine Pflegereform und ein Pflegepersonal-Sicherungsgesetz.“

ZITIERT

Dialogkreis Pflege: Gemeinsam Zukunft gestalten



Der Dialogkreis Pflege der UVN, ein Zusammenschluss aus Vorständen und Geschäftsführungen der großen Pflegeverbände in Niedersachsen, dient dem gemeinsamen Austausch über die drängenden Herausforderungen im Pflegebereich und dem gemeinsamen Finden von zukunftsfähigen Lösungen und Positionen. Moderiert wird der Kreis von den UVN, die zudem politische Kontakte herstellen und Kampagnen begleiten. Politische Delegationsreisen sind ein fester Bestandteil des Dialogkreises, der sich mindestens viermal pro Jahr trifft. Alle Beteiligten sind sich der Verantwortung bewusst und engagieren sich mit großem Einsatz für die Zukunft der Pflege in Niedersachsen.

Am 3. Juni 2024 fand ein bemerkenswertes Treffen des Dialogkreises Pflege mit Gesundheitsminister Dr. Andreas Philippi statt. Dieser Austausch zeichnete sich durch einen sehr offenen, konstruktiven, aber auch teilweise kritischen Diskurs aus. Es zeigte sich deutlich, dass alle Beteiligten ein großes Interesse daran haben, gemeinsame Lösungen für die zukünftigen Herausforderungen in der Pflege zu entwickeln. Zu den Gesprächsthemen gehörten:

Konzertierte Aktion Pflege Niedersachsen (KAPNi): Ein zentrales Thema war die Frage, wie durch die Konzertierte Aktion Pflege Niedersachsen nachhaltige Verbesserungen in der Pflege erreicht werden können. Die Diskussion drehte sich um konkrete Maßnahmen und die erforderliche Zusammenarbeit zwischen den Pflegeverbänden und der Politik.

Demografischer Wandel: Der demografische Wandel stellt eine der größten Herausforderungen dar. Es wurden Strategien erörtert, wie die Pflegebranche den wachsenden Anforderungen gerecht werden kann, insbesondere angesichts einer alternden Bevölkerung.

Steigende Kosten: Ein weiteres zentrales Thema war die Problematik der steigenden Kosten im Pflegebereich, die oft nicht ausreichend refinanziert sind. Es wurde intensiv

darüber diskutiert, wie finanzielle Engpässe überbrückt und eine gerechte Finanzierung sichergestellt werden können.

Bürokratieabbau: Die überbordende Bürokratie im Pflegebereich wurde als erhebliches Hindernis identifiziert. Es wurden Wege zur Vereinfachung der Verwaltungsprozesse aufgezeigt.

Fachkräftemangel: Der Mangel an Arbeitskräften und die damit verbundenen nicht ausreichenden Kapazitäten für Pflegebedürftige standen ebenfalls im Fokus. Diskutiert wurden Strategien zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Gewinnung von mehr Fachkräften für die Pflege. ■

Soziale Innovationsprojekte für Daseinsvorsorge und Arbeitswelt im Wandel

Die ESF-Richtlinie Soziale Innovation fördert sozial-innovative Projekte in den Themenfeldern Daseinsvorsorge und Arbeitswelt im Wandel. In den letzten zwei Jahren bekamen 18 Projekte aus über 50 Ideen Fördergelder. In der aktuellen Förderperiode bis voraussichtlich Mitte 2028 werden weitere sozial-innovative Ideen gefördert. Im Herbst 2023 hat unsere Stelle für Soziale Innovation zwei Design Thinking Workshops moderiert, um die Grundlage für förderwürdige Projekte zu schaffen – mutige Ideen konnten hier gemeinsam weiterentwickelt werden.

Im Frühjahr 2024 hat Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

und Regionale Entwicklung unter anderem vier Förderbescheide an niedersächsische Unternehmen mit sozial-innovativen Projekten übergeben: Vom Aufbau eines Impact Hubs für grüne Berufe über die Entwicklung einer VR-gestützten Kompetenzfeststellung bis hin zur Erarbeitung von innovativen Ansätzen im Diversitymanagement mithilfe von Kreativschaffenden und KMU war alles dabei.

Die Psychiatrische Klinik Lüneburg hat einen Förderbescheid in Höhe von 599.920 Euro für die Entwicklung und Erprobung eines Berufsvorbereitendes Jahr (BVJ) Pflege erhalten. Im Rahmen des Projektes wird ein Berufsvorbereitendes Jahr Pflege entwickelt und in zwei

Durchgängen mit je acht bis 15 Jugendlichen erprobt, evaluiert und das Konzept verbreitet. Hintergrund des Erprobungsprojekts ist, dass immer weniger Bewerberinnen und Bewerber die formalen Kriterien für eine Pflegeausbildung erfüllen, aber eine hohe Motivation für das Berufsfeld mitbringen. In zehn Monaten lernen die Interessierten die praktische Arbeit in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie kennen, haben viele Möglichkeiten sich weiterzuentwickeln und werden umfassend fachlich und durch Sprachbegleitung auf den potenziellen Ausbildungsstart in der Pflege vorbereitet. Eine sehr enge, individuelle Begleitung, Kurse zur Erarbeitung von Lernstrategien, ein Kommunikationstraining und erstes Basiswissen der psychiatrischen Pflege sind ebenfalls Teil des neuen Curriculums. Innovativ ist auch: Die Bewerberinnen und Bewerber für das Projekt können eine kurze Sprachbewerbung abgeben.

Sie haben eine sozial-innovative Idee in Ihrem Betrieb oder Interesse an der Förderrichtlinie? Dann wenden Sie sich an unsere UVN-Stelle für soziale Innovation: Wiebke Krohn, wkrohn@av-lueneburg.de ■



Ministerin Wiebke Osigus bei der Übergabe des Förderbescheids an die Psychiatrische Klinik Lüneburg (Mitte) für die Entwicklung und Erprobung eines „Berufsvorbereitendes Jahr (BVJ) Pflege“

2024

START



Gemeinsam Bewegung im Alltag integrieren

2. UVN Connect Challenge 2024 by Summitree vom 1. bis 31. Januar 2024

Nach einem durchgängig positiven Feedback der Teilnehmenden 2023 wiederholten wir die UVN Connect Challenge im Januar 2024. Vielen Dank allen rund 500 Teilnehmerinnen

und Teilnehmern aus Verbänden und Unternehmen für rund 40000 zurückgelegte Kilometer, mehr als 6000 Stunden Aktivitätszeit und aufgerundet 1000 neue Bäume für unsere niedersächsischen Wälder.

Ein wesentliches Ziel der Challenge ist der bewusste Umgang mit Bewegung im Alltag. Besonders in der dunklen Jahreszeit schränken das Wetter und die Lichtverhältnisse die

Summitree sagt

DANKE

für eure Aktivitäten und fürs mitmachen.

- 480 Teilnehmende
- 984 Bäume
- 37.660 Kilometer
- 18.151 zu Fuß
- 17.158 mit dem Bike

Bereitschaft für Bewegung, Sport und gesunde Ernährung ein. Zwar gab es aus genau diesen Gründen vorab viele Absagen von Unternehmen. Viele Teilnehmende berichteten nach der Challenge jedoch, dass genau diese Vor-

aussetzungen für eine noch bewusstere und strategischere Integration von Bewegung und Sport in den Alltag sowie für mehr Zusammenhalt beziehungsweise Motivation innerhalb der Teams gesorgt hätten.

Eine Buche hat im Alter von 80 Jahren 1000 Kilogramm CO₂ gebunden. Nur jeder fünfte Baum erreicht dieses Alter. Summitree kalkuliert deshalb mit 200 Kilogramm CO₂-Bindung für jeden ausgelösten Baum dieser Challenge. Und das bedeutet: Mit den 1000 Bäumen der UVN Connect Challenge werden über die Jahre 200000 Kilogramm CO₂ gebunden. Außerdem wurden knapp 800 Kilogramm CO₂ im Januar eingespart, in dem Wege mit dem Auto durch eigene Bewegung ersetzt wurden. ■



Beim 27. Tennisduell Wirtschaft gegen Politik siegte die Politik mit Jan Dingeldey (Bürgermeister von Hemmingen) und Jens Hofschröder (Dezernent der Stadt Wolfsburg) gegen die Wirtschaft mit Mark Alexander Krack (Handelsverband Niedersachsen-Bremen) und Lars Kuhn (Kuhn und Partner mbB) mit 6:2. Siegerehrung durch Benedikt Hüppe (UVN-Hauptgeschäftsführung)

Foto: Suscha Gramann



Transformation der Industrie im internationalen Wettbewerb

Mehr als 350 Gäste beim Tag der niedersächsischen Wirtschaft am 22. November 2023

Beim Tag der niedersächsischen Wirtschaft (TDNW) 2023 stand für unsere Mitglieder und Gäste aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik die weitere Transformation der Industrie hin zu einer klimaneutralen Produktion zur Diskussion. Ganz besonders beschäftigte uns die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das den zweiten Nachtragshaushalt 2021 und damit geplante Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Milliarden

Euro in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) für verfassungswidrig und nichtig erklärt hatte.

„Unternehmen hierzulande beschränken sich zunehmend auf Ersatz- und Ertüchtigungsinvestitionen, während Neuinvestitionen auf die globalen Märkte verlagert werden“, mahnte UVN-Präsident Dr. Andreas Jäger. „Eine wirkliche Wachstumsstory entsteht aber vor allem durch Investitionen – privatwirtschaftliche

wie staatliche. Wenn die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts weiterhin das gesamtwirtschaftliche Wachstum anregen will, müssen die staatlichen Konsumausgaben sinken und es braucht eine Unternehmensteuerreform und Bürokratieabbau.“

Olaf Lies, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, wies auf das Urteil des Bundesverfassungs-

gerichts und die Bedeutung der großen Wasserstoffprojekte hin: „Die Unternehmen haben hier zu Recht eine Vertrauenserwartung an die Bundesregierung. Die Mittel des Landes Niedersachsen für die Kofinanzierung sind abgesichert und wir arbeiten weiter an diesen Meilensteinprojekten für eine erfolgreiche Transformation und eine sichere, unabhängige, diversifizierte und dauerhaft günstige Energieversorgung.“



Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil unterstrich: „Energie spielt für die Zukunft unserer Industrie eine herausragende Rolle. Sie muss zuverlässig, sauber und bezahlbar sein. Als Energieland Nummer 1 hat Niedersachsen dafür eine hervorragende Ausgangslage. Jetzt geht es darum, die bestehenden Unternehmen abzusichern und die neuen Chancen zu nutzen.“

Unternehmerin Dr. Anne-Marie Großmann beschrieb, wie sich die Energiekosten der GMH Gruppe von 2021 auf 2023 knapp verdoppelt hätten. Die angedachte Steuererminderung über Stromsteuer und Spitzenausgleich hätte diesen Betrag um nicht mal ein Prozent gesenkt. „Unser Industriestandort braucht andere Rahmenbedingungen, denn Deutschland hat heute die höchsten Strompreise der Welt! Ein wichtiger Schritt dahin sind ein befristeter Brückenstrompreis und die Beibehaltung des



Energie- und Stromsteuerspitzenausgleichs“, forderte Dr. Großmann.

Botschafterin Susanne Hyldelund hob die gemeinsamen Interessen von Deutschland und Dänemark hervor: „Gemeinsam wollen wir vorangehen und der Welt zeigen, dass eine Transformation möglich ist, die dem Klimaschutz Rechnung trägt und gleichzeitig Europa als Industriestandort erhält.“ ■

Deutschland braucht eine entschlossenerere Wachstumsagenda

Am 22. März 2024 hat der Bundesrat das Wachstumchancengesetz beschlossen

Die Verabschiedung des Wachstumchancengesetzes ist mehr als überfällig. Das Gesetz sieht nach der Vermittlung zwischen Bundestag und Bundesrat mit rund 16 Milliarden Euro für den Zeitraum 2024 bis 2028 weniger als die Hälfte des ursprünglich geplanten Entlastungsvolumens vor.

Obwohl das Gesetz deutlich unter seinen Möglichkeiten bleibt, bietet es wichtige Anreize für Investitionen, insbesondere durch die Einführung einer degressiven Abschreibung auf Abnutzung (AfA) für Wohngebäude in Höhe von fünf Prozent, die (Wieder-)Einführung einer degressiven AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter für neun Monate, eine auf vier Jahre befristete Anhebung des Verlustvortrags auf 70 Pro-

zent (ohne Gewerbesteuer) und eine Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung. Die vorgesehene Investitionsprämie wurde leider vollständig gestrichen.

Das Wachstumchancengesetz ist aber nur ein kleiner Baustein, damit der Wirtschaftsstandort Deutschland wieder Fahrt aufnimmt und global wettbewerbsfähig bleibt. Die Bundesregierung braucht eine entschlossenerere Wachstumsagenda. Im globalen Standortwettbewerb liegt Deutschland nach wie vor auf den hinteren Rängen. Nur mit wettbewerbsfähigen Energiekosten, einem ernsthaften Bürokratieabbau, schnelleren Verwaltungsprozessen und einer grundlegenden Unternehmensteuerreform können wir den Wirtschaftsstandort Deutschland zukunftsfest aufstellen. ■



UVN-Präsident Dr. Andreas Jäger am 6. November 2023 im Interview mit Anne-Kathrin Berger auf dem H1-Sofa in Hannover



Aufzeichnung H1-Interview

Mit wettbewerbsfähigem Steuersystem aus der Rezession

Bereits Anfang 2024 mit der Veröffentlichung der BDI-Studie „Wettbewerb der Steuersysteme – Wie Deutschland im internationalen Vergleich hinterherhinkt“ wurde sehr deutlich: Deutschland kann im Wettbewerb der Steuersysteme nicht mithalten. Es besetzt die Spitzenposition bei Steuerbelastungen und hinkt bei weiteren Standortfaktoren wie Abschreibungsbedingungen, der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung und der Dauer von Betriebsprüfungen deutlich hinter anderen Ländern hinterher.

Bereits im Februar warnte die deutsche Wirtschaft, dass mit einer anhaltenden Rezession,

wachsender Arbeitslosigkeit und abwandernden Investitionen finanzielle Spielräume der öffentlichen Hand noch begrenzter würden. Dieser Ausblick bestätigte sich mit der 166. Steuerschätzung der Bundesregierung im Mai 2024. Die Steuereinnahmen liegen danach im Vergleich zur Erwartung aus dem Oktober 2023 durchschnittlich jährlich um rund 16 Milliarden Euro niedriger. Für Niedersachsen ergibt sich laut Niedersächsischem Finanzministerium unter Berücksichtigung des Kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2024 rechnerisch ein Fehlbetrag von rund 79 Millionen Euro.

Diese Steuermindereinnahmen spiegeln Deutschlands aktuelle Wachstumsschwäche wider. Dennoch hat Deutschland kein Einnahmeproblem, denn die Steuereinnahmen liegen oberhalb des Niveaus vor der Pandemie. Die Bundesregierung muss neben dem Zukunftsfinanzierungs- und dem Wachstumschancengesetz weitere steuerliche Entlastungen für Unternehmen schaffen.

Ziel muss eine international wettbewerbsfähige Steuerbelastung der Unternehmen von maximal 25 Prozent sein, damit Deutschland für Unternehmen auch in Zukunft attraktiv ist. Der Solidaritätszuschlag gehört vollständig abge-

schaft, die Abschreibungsbedingungen müssen verbessert und Investitionsprämien eingeführt werden. Wenn die Politik durch niedrigere Steuern die Liquidität von Unternehmen stärkt, die Bürokratielasten verringert und dadurch Genehmigungen beschleunigt, erhöht dies private Investitionen. Das kurbelt die Wirtschaft an und erhöht zukünftige Steuereinnahmen. ■



BDI-Publikation
„Wettbewerb der
Steuersysteme“



Dr. Sarah Saeidy-Nory
Geschäftsführerin Verband der Chemischen Industrie Landesverband Nord (VCI Nord)
Hauptgeschäftsführerin ChemieNord – Arbeitgeberverband für die Chemische Industrie
in Norddeutschland e.V.

„Die norddeutsche Chemie- und Pharmaindustrie ist ein wichtiger Wirtschaftssektor. Unsere Mitgliedsunternehmen sind attraktive Arbeitgeber und unabdingbar für das Gelingen der Transformation hin zur Klimaneutralität. Gleichzeitig steht die Branche aber derzeit strukturell und wirtschaftlich vor sehr großen Herausforderungen. Nach dem VCI-Quartalsbericht für das erste Quartal 2024 waren die Branchenkapazitäten mit 78,1 Prozent bereits das zehnte Quartal in Folge unterausgelastet. Nach fast zwei Jahren mit negativen Quartalszahlen konnte die Produktion im Vergleich zu einem sehr schwachen Vorquartal um 6,5 Prozent ausgeweitet werden. Im Vergleich zum Q1/2023 wurden die Werte um 4,4 Prozent übertroffen. Aber dieser Produktionsanstieg gleicht die schwachen Vorjahreswerte bei weitem nicht aus. Die Einbrüche der Krisenjahre sind noch lange nicht aufgeholt. Die Erzeugerpreise sanken im Vergleich zum Vorquartal, beim Gesamtumsatz von Chemie und Pharma wurde das Vorjahresniveau deutlich verfehlt, trotz einem saisonbereinigten Anstieg um 1,8 Prozent. Für eine belastbare, langfristige Erholung der Branche sind politische Entscheidungen zur Schaffung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen unverzichtbar.“

ZITIERT

Inflation in Niedersachsen

Im Jahresdurchschnitt 2023 erhöhten sich die Verbraucherpreise in Niedersachsen laut Landesamt für Statistik (LSN) um 6,1 Prozent im Vergleich zu 2022. Die Verbraucherinnen und Verbraucher mussten im Jahr 2023 im Durchschnitt deutlich mehr für *Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke* (+11,9 Prozent) sowie *Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen* (+9,1 Prozent) bezahlen.

2024 stieg die Inflationsrate moderat weiter. Das Niveau der Verbraucherpreise in Niedersachsen erhöhte sich im Januar und Februar 2024 um jeweils 2,3 Prozent zum Vorjahresmonat. Im März 2024 lag die Inflationsrate bei 2,0 Prozent und im April 2024 bei 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat, so das LSN.

Neben leichten Anstiegen im Bereich *Nahrungsmittel* gab es weiter deutliche Preisanstiege bei *Gaststätten- und Beherbergungs-*

dienstleistungen (+6,0 Prozent) und *Andere Waren und Dienstleistungen* (+5,3 Prozent). Hier erhöhten sich insbesondere die *Versicherungsdienstleistungen für den Verkehr* (+26,4 Prozent).

Die Preise für Energie gingen im April 2024 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,9 Prozent zurück. Im Bereich *Haushaltsenergie* waren Preisrückgänge von 4,2 Prozent zu verzeichnen. Insbesondere verringerten sich die Preise für *Strom* (-8,9 Prozent). Hingegen stiegen die Preise für *Erdgas* (+2,9 Prozent) im Vergleich zum April 2023. Ursächlich hierfür könnte das Ende der befristeten Mehrwertsteuersenkung für Gas sein. *Kraftstoffe* stiegen im April 2024 um +1,8 Prozent gegenüber April 2023. ■

Verschuldung niedersächsischer Kommunen steigt

Gemäß den Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) im April 2024 stiegen die kommunalen Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben im Jahr 2023 um 8,3 Prozent auf 12737 Millionen Euro (rund 1563,12 Euro pro Kopf). Davon erbrachte die Gewerbesteuer (Netto) einen Anteil von

45,0 Prozent, was ein Plus von 18,3 Prozent im Gegensatz zum Vorjahr darstellt.

Laut LSN haben die Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2023 trotz der gestiegenen Steuereinnahmen ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 1377 Millionen Euro aufgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung des Finanzfehlbetrags

um 761 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in dem das Finanzierungsdefizit 160 Millionen Euro betrug. Nach vorläufigen Berechnungen hat sich die Verschuldung der Kommunen in Niedersachsen 2023 deutlich um 1177 Millionen Euro auf 16072 Millionen Euro erhöht. Dies entspricht einem Wert von rund 1972 Euro pro Kopf.

Bürokratieentlastungsgesetz bleibt weit hinter Erwartungen zurück

Der Entwurf der Bundesregierung zum Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV), veröffentlicht im März 2024, hat nur eine geringe Wirkung für die unternehmerische Praxis. Obwohl rund 450 Entlastungsvorschläge aus der Wirtschaft vorlagen, wurden im Entwurf zum Bürokratieentlastungsgesetz nur elf adressiert. Bundes- und Landesregierungen müssen dringend weitere Bürokratieentlastungspotenziale heben.

Und das obwohl die Bundesregierung schon im Oktober 2023 per Sonderbericht „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der 20. Legislaturperiode“ verdeutlicht hat, wie umfangreich das Angebot an nationalen und europäischen Initiativen, Ansätzen und Instrumenten ist. Es gibt auch beim Bürokratieabbau kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem.

Grundsätzlich wäre es besonders sinnvoll, weitere Bürokratiebelastung von vornherein zu vermeiden. Bereits im September 2022 hatte die Koalition ein Belastungsmoratorium

beschlossen, es bislang aber nicht umgesetzt. Auch die 2015 eingeführte Bürokratiebremse unter dem Stichwort „one in, one out“ sollte entschlossen umgesetzt und weiterentwickelt werden. Zum Anwendungsbereich sollte auch die 1:1-Umsetzung von EU-Recht und die Berücksichtigung von einmal anfallendem Erfüllungsaufwand gehören.

Für bessere Rechtsetzung und weniger Bürokratie sollten betroffene Fachkreise und Verbände möglichst frühzeitig den Entwurf einer Gesetzesvorlage sehen und praxisnah kommentieren können. Die „Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien“ sieht das ausdrücklich vor, viele Bundes- und auch Landesministerien sind im Alltag leider weit davon entfernt. Rückmeldefristen von wenigen Stunden oder Tagen bleiben politisch und methodisch inakzeptabel.

Wenn Ministerien offenbar der politische Wille fehlt, sollten zumindest praktische Instrumente zum Einsatz kommen. Ressortübergreifende Praxischecks unter Einbindung

unternehmerischer Perspektiven sind geeignet, um die Anwendung von Recht spürbar zu verbessern und dabei unnötige Bürokratie abzubauen. Die Kultur des Misstrauens gegenüber der Wirtschaft sollte einer vertrauensbasierten Regulierung weichen.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses *Schneller, einfacher, günstiger* der Niedersächsischen Landesregierung wurde die Clearingstelle des Landes Niedersachsen im Mai 2024 damit beauftragt, Vorschläge zur Vereinfachung von Geschäftsprozessen in der Landesverwaltung zusammenzutragen. Dieser Aufforderung sind wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern gerne nachgekommen und werden die Umsetzung weiter begleiten. ■



Clearingstelle
Niedersachsen



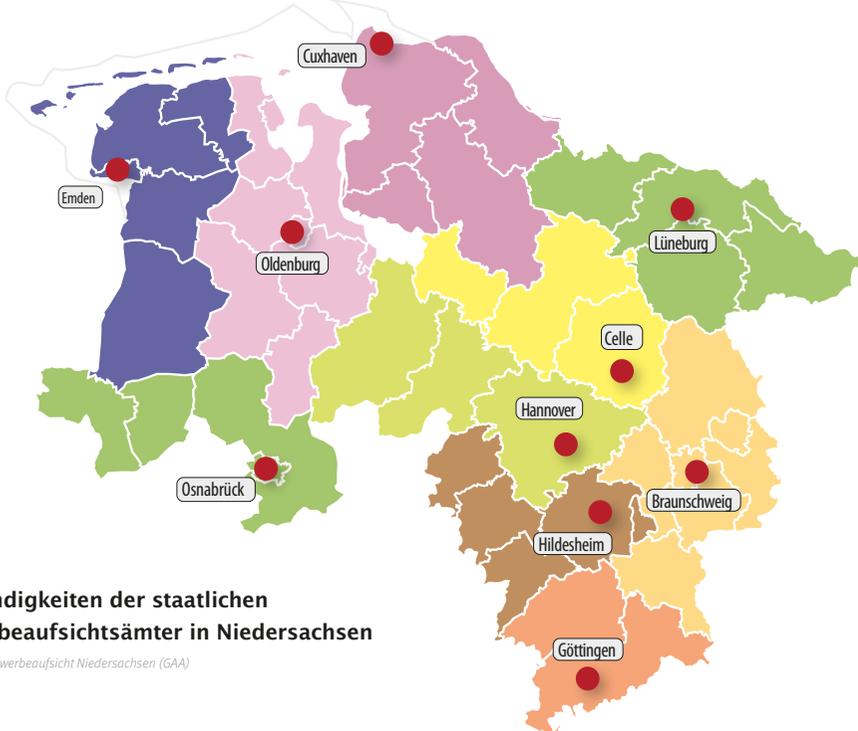
Dr. Mathias Meyer
Hauptgeschäftsführer
Verband der Freien Berufe im
Lande Niedersachsen e. V.

„Für die Freien Berufe in Niedersachsen hat das Thema Bürokratieabbau eine sehr hohe Priorität. Der Fachkräftemangel ist ein übergreifendes Problem, das immer mehr Arbeitsverdichtung mit sich bringt. Wir müssen erreichen, dass die Freiberufler mehr Zeit für Patientinnen und Patienten, Klienten, Bauherren und Kundinnen haben. Es ist daher wichtig, dass erforderliche gesetzliche Neuregelungen nicht mit einer weiteren zeitlichen Belastung der Büros durch unproduktive Berichts- und Nachweispflichten verbunden sind.“

ZITIERT

Gewerbeaufsichtsämter erfüllen Schlüsselrolle

Niedersächsisches Umweltministerium und UVN veröffentlichen gemeinsame Erklärung



Zuständigkeiten der staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen

Grafik der Gewerbeaufsicht Niedersachsen (GAA)

Die Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen spielen bei der Transformation der niedersächsischen Wirtschaft hin zur Klimaneutralität eine zentrale Rolle. Um diese Transformation zügig umzusetzen, braucht es auch zukünftig vereinfachte und schnellere Genehmigungsverfahren sowie Investitionen in klimafreundliche Technologien. Dies war das gemeinsame Fazit von Umweltminister Christian Meyer, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, und UVN-Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Müller nach einem Treffen mit Behördenleitungen von niedersächsischen Gewerbeaufsichtsämtern und

Unternehmerinnen und Unternehmern Anfang April 2024 in Hannover.

„Die Gewerbeaufsichtsämter genießen einen hohen politischen Rückhalt“, so Minister Meyer und UVN-Chef Müller in einer gemeinsamen Erklärung (siehe QR-Code). Die Gewerbeaufsicht gewährleiste die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, wie das Beispiel der LNG-Terminals und von Windkraftanlagen zeige. Gemeinsam wolle man den Beschleunigungspakt zwischen Bund und Ländern begleiten.

Für den Umweltminister war ausschlaggebend, die Gewerbeaufsicht zu stärken und damit

die Energiewende und die wichtige Transformation der Wirtschaft voranzubringen. „Zur Beschleunigung der Verfahren haben wir 2024 die zehn niedersächsischen Gewerbeaufsichtsämter im Rahmen der Task-Force Energiewende personell erheblich gestärkt – und werden in 2025 für weitere zusätzliche Stellen sorgen. Das dient der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, aber auch dem Arbeits- und Umweltschutz. Gemeinsam müssen wir noch schneller werden, um unsere ehrgeizigen Klimaziele zu schaffen.“

UVN-Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Müller unterstrich die Besonderheit dieser gemeinsamen Erklärung mit dem Niedersächsischen Umweltministerium: „Es unterstreicht die

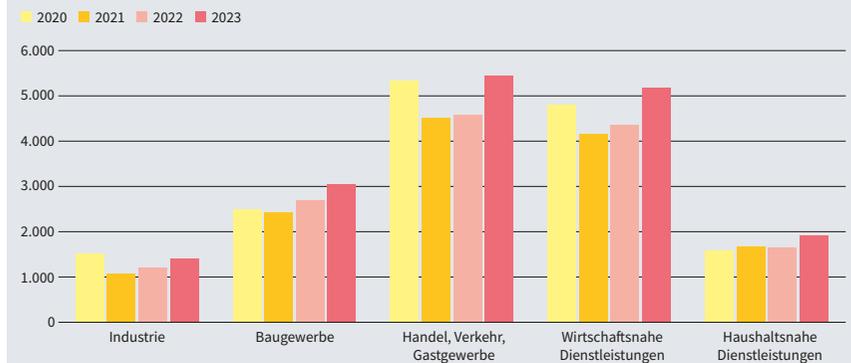
Bedeutung, die wir den Gewerbeaufsichtsämtern und beschleunigten Genehmigungsverfahren beimessen. Jede Investition in die Klimaneutralität ist eine Investition in die Zukunft. Um die Transformation der Wirtschaft zu beschleunigen, müssen die Genehmigungsverfahren schneller und vor allem rechtssicher ablaufen. Damit setzen wir den Beschleunigungspakt zwischen Bund und Ländern in Niedersachsen um.“ ■



Gemeinsame Erklärung Gewerbeaufsicht

Insolvenzen: In allen Wirtschaftsbereichen steigend

Unternehmensinsolvenzen in Deutschland



2023: Hochrechnung basierend auf den Halbjahreszahlen; ohne Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischereiwesen
Quellen: Bundesverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2023 IW Medien / iwd

iwd

„Wenn es die NBank nicht geben würde, müsste man sie erfinden! 8,6 Milliarden Euro wurden über die NBank an Bundes- und Landeshilfen ausgezahlt – Corona-Hilfen, Kurzarbeitergeld sowie Förderprogramme im Bereich der Digitalisierung und Energieeffizienz. Mit der Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität und Digitalisierung bleibt die NBank auch in Zukunft unverzichtbar für die Wirtschaft.“

Dr. Volker Müller,
Hauptgeschäftsführer
Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN)

20 JAHRE NBank
2004 – 2024

Foto: Lorens Kruse



NBank Investkredit

Neuer Kredit ermöglicht gewerblicher Wirtschaft Investitionen und Betriebsmittelfinanzierungen

Der NBank Investkredit soll kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Investitionen und Betriebsmittelfinanzierungen ermöglichen. Im Fokus stehen dabei Investitionen in die energetische und technologische Transformation von Unternehmen sowie Betriebsmittelfinanzierungen. Das Darlehen soll die betrieblichen Folgen des Ukraine-Kriegs abfedern.

Das Förderprogramm umfasst bis zu 250 Millionen Euro und wird über das sogenannte Hausbankenverfahren zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Kredits beträgt zwischen 50 000 und vier Millionen Euro, die Laufzeit bis zu zehn Jahre für langfristige Investitionen und fünf Jahre für Betriebsmittelfinanzierungen. Anträge können bis zum 4. Dezember 2024 gestellt werden. Finanziert werden können beispielsweise folgende Investitionen:

- » Übergang von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien

- » Unterstützung einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft
- » Implementierung von digitalen Technologien und Prozessen zur Effizienzsteigerung
- » Umstellung auf E-Mobilität

Gefördert werden Unternehmen, die mindestens drei Jahre alt sind. Der Zinssatz richtet sich mittels eines risikogerechten Zinssystems nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Unternehmens und dem Wert der Sicherheiten. Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Finanziert werden bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten.



NBank
Investkredit

20 Jahre NBank

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen feiert 2024 ihren 20. Geburtstag. Auftrag der NBank ist es, Programme in den Bereichen der Wirtschafts-, Infrastruktur-, Arbeitsmarkt-, und Wohnraumförderung umzusetzen. Dazu gehört es auch, Menschen, Kommunen, Unternehmen und Institutionen beim Zugang zu diesen Angeboten zu beraten und zu begleiten. Auf diese Weise trägt die NBank seit 20 Jahren effektiv dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft zu sichern und zu steigern.

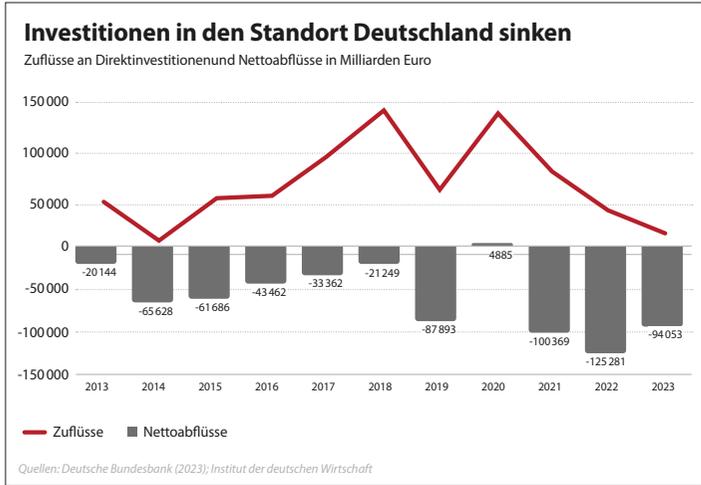
Seit ihrem Start hat sie mehr als 675 000 Projekte in ganz Niedersachsen mit zusammen über 26 Milliarden Euro gefördert.

Allein in die Corona-Soforthilfen und Überbrückungshilfen flossen davon rund 6,5 Milliarden Euro. Zieht man diese ab, entfallen auf die Wirtschaftsförderung rund 8,7 Milliarden Euro, auf die Infrastrukturförderung 5,7 Milliarden Euro und auf die Arbeitsmarktförderung 2,9 Milliarden Euro. In die Wohnraumförderung flossen mehr als 2,1 Milliarden Euro.

Die Förderprogramme der vergangenen 20 Jahre zeichnen sich durch Vielfalt aus. Das Fördervolumen des Aufstiegs-BAföG (früher Meister-BAföG) zum Beispiel ist von 10,6 Millionen Euro im Jahr 2004 auf heute mehr als 100 Millionen Euro gestiegen. Insgesamt wurden in diesem Förderbereich fast 170 000 För-

derungen mit einem Gesamtvolumen von annähernd 1,2 Milliarden Euro umgesetzt.

Angesichts der wirtschaftlichen Gesamtlage in Deutschland und Niedersachsen wird die Bedeutung von Förderbanken wie der NBank in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Statt Unterstützung in Krisensituationen rückt die Begleitung struktureller Veränderungsprozesse deutlich stärker in den Vordergrund. Allein für Niedersachsen summieren sich notwendige jährliche Investitionen beispielsweise in Transformation, Infrastruktur und Digitalisierung laut aktuellen Studien auf 40 bis 55 Milliarden Euro im Jahr. ■



6. Hannoveraner Forum Unternehmensrecht: ESG – Ermessen und Haftung der Geschäftsleitung



Die Veranstaltungsreihe „Hannoveraner Forum Unternehmensrecht“ für Studierende und Fachleute aus Wissenschaft und Praxis wird von den UVN und dem Lehrstuhl für Zivilrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover beziehungsweise der dortigen Forschungsstelle für Bank- und Kapitalmarktrecht sowie Kapitalmarktrecht ausgerichtet.

Die sechste Vortragsveranstaltung in diesem Format fand am 16. April 2024 statt. Nach den Begrüßungen durch Lena Donner (UVN), Professor Dr. Petra Buck-Heeb (Leibniz Universität Hannover) und Bernd Johannknecht (IHK Hannover) folgten zwei Impulse zum diesjährigen Thema „ESG: Ermessen und Haftung der Geschäftsleitung“ sowie eine daran anschließende Diskussion.

Zunächst beleuchtete PD Dr. Andreas Dieckmann (Universität Potsdam) das Thema aus akademischer Perspektive. Er hob hervor, dass ESG-Fragen (Environment, Social, Governance) zunehmend für jedes Unternehmen, von der großen AG bis zur kleinsten GmbH, eine signifikante Rolle im Rahmen ihrer unternehmerischen Entscheidungen spielen. Im Anschluss daran referierte Rechtsanwalt Dr. Reinhold Kopp (Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) über seine Erfahrungen aus der Beratungspraxis. Dabei legte er den Schwerpunkt auf das Compliance Management. ■

Jeder fünfte norddeutsche M+E-Betrieb will gehen



Folkmar Ukena, NORDMETALL-Präsident

„Jedes fünfte norddeutsche Metall- und Elektro-Unternehmen plant, seine Produktion ganz oder teilweise ins Ausland zu verlegen. Das ist einer der höchsten je in unseren Konjunkturmfragen gemessenen Werte und offenbart auf ganz dramatische Weise: Viel zu hohe Arbeits- und Energiekosten sowie die weiter wuchernden Bürokratielasten treiben die Unternehmen aus dem Land, vernichten Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Norddeutschland“, resümiert Folkmar Ukena, NORDMETALL-Präsident, die Frühjahrs-Konjunkturmfrage von NORDMETALL, AGV NORD und den Arbeitgeberverbänden Oldenburg, Ostfriesland und Bremen. Im Februar und März nahmen 141 M+E-Betriebe mit rund 95 000 Beschäftigten aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, dem nordwestlichen Niedersachsen und Schleswig-Holstein an der Befragung teil.

Produktionsverlagerungen ins Ausland erwägen insbesondere Unternehmen im Straßenfahrzeugbau (33 Prozent), im Luft- und Raumfahrzeugbau sowie unter den Gießereien (jeweils 29 Prozent). Ursache dafür ist die starke Zunahme der erschwerenden Wirtschaftsfaktoren aus Sicht der norddeutschen Firmen: 80 Prozent beklagen zu hohe Arbeitskosten (Spitzenreiter: Bremen mit 91 Prozent, das nordwestliche Niedersachsen mit 88 Prozent), 72 Prozent zu hohe Energiekosten (Spitzenreiter: Bremen mit 82 Prozent, Hamburg mit 77 Prozent). Die Bürokratiebelastung als Haupterschwerer landet im Norden mit 70 Prozent auf Platz drei (Spitzenreiter: Nordwestliches Niedersachsen mit 81 Prozent, Schleswig-Holstein mit 77 Prozent).

60 Prozent aller norddeutschen M+E-Betriebe bewerten den Arbeitskräftemangel als erschwerenden Wirtschaftsfaktor, etwas mehr als die Hälfte neue Gesetze und die internationale Politik. „Wenn mit 71 Prozent fast drei Viertel der Firmenleitungen angeben, dass sich die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland in den letzten sechs Monaten weiter verschlechtert hat, ist das ein Alarmsignal erster Güte“, berichtet Ukena weiter. Dementsprechend wollen nur noch 22 Prozent der Unternehmen ihre Investitionen im Vergleich zum Vorjahr erhöhen, dafür aber 31 Prozent einschränken oder 47 Prozent gleich halten.

UVN und Bauindustrie fordern zusätzliche Investitionen für Seehäfen

Anlässlich der Nationalen Maritimen Konferenz am 12. September 2023 in Bremen forderten die UVN und die Bauindustrie Niedersachsen-Bremen nachdrücklich eine bessere finanzielle Ausstattung für die niedersächsischen Seehäfen. Viele neue Anforderungen an die Seehäfen machen neue Investitionen erforderlich. Denn ohne funktionierende Seehäfen steht die Energiewende still und reißen die Logistikketten.

UVN-Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Müller erklärte, „die Seehäfen haben eine überragende Bedeutung für die Wirtschaft in Niedersachsen und ganz Deutschland. Sie sind Drehscheibe des globalen Handels mit Gütern und Waren aller Art und stehen dabei in einem harten internationalen Wettbewerb. Wir brauchen dringend eine einheitliche Strategie für die deutschen Seehäfen und eine gemeinsame Vermarktung. Zusätzliche Investitionen sind bitter nötig! Für den Bund und die Länder ist

es eine Aufgabe von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung, eine verlässliche Finanzierung der Hafenederinfrastruktur und der Hinterlandanbindung sicher zu stellen.“

Bauindustriepäsident Thomas Echterhoff (Foto) unterstrich die prekäre Ausgangslage: „Unsere Seehäfen sind in einem beklagenswerten Zustand. Über viele Jahre wurde hier nicht ausreichend investiert. Es gibt dringenden und großen Nachholbedarf. Jetzt kommen neue Aufgaben hinzu, insbesondere muss die Energiewende gestemmt werden. Zusätzliche Investitionen sind bitter nötig. Wichtig ist es auch, die Entsorgung von Schlick aus Fahrrinnenvertiefungen sicher zu stellen. Ohne genügend Verbringstellen zur Verklappung droht Nassbaggerstillstand.“ ■



Danilo Genske
Geschäftsführer
Unternehmensverband Cuxhaven
Elbe-Weser-Dreieck e. V. (UVC)

„Der UVC und der UVN blicken auf eine langjährige Erfolgsgeschichte zurück. Als jüngstes Beispiel wäre die Zusammenarbeit der Verbände mit der Politik und der damit verbundenen Durchsetzung der Finanzierungszusage auf Landes- und Bundesebene zum Neubau der Liegeplätze in Cuxhaven zu nennen. Aber auch die gemeinsame Organisation einer Delegationsfahrt mit Unternehmen aus Cuxhaven in die Landeshauptstadt und der Austausch mit Ministern und dem Ministerpräsidenten zeigen die Partnerschaft zwischen den Verbänden und die Wichtigkeit der direkten Kommunikation von Unternehmern und Politikern auf. Zukünftig werden wir weiter gemeinsam den Diskurs mit der Politik suchen, um auch Themen wie Bürokratie und Fachkräftemangel anzugehen.“

ZITIERT

Niedersachsens Seehäfen: Herausforderungen und Perspektiven

Am 19. Februar 2024 präsentierten die niedersächsischen Seehäfen ihre Jahresbilanz für 2023. Die Umschlagzahlen der neun Häfen – Brake, Cuxhaven, Emden, Leer, Nordenham, Oldenburg, Papenburg, Stade und Wilhelmshaven – verzeichneten einen Rückgang um sieben Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dies bedeutet einen Rückgang von 54 Millionen Tonnen im Jahr 2022 auf rund 50 Millionen Tonnen im Jahr 2023.

Laut Niedersachsens Wirtschaftsminister Olaf Lies sind mehrere Faktoren für diese Entwicklung verantwortlich. Der anhaltende Krieg in der Ukraine, geopolitische Spannungen, die Inflationsrate sowie steigende Zinsen und eine nachlassende Wirtschaftsleistung Chinas haben das Geschäftsumfeld erheblich belastet. Der Containerumschlag am JadeWeserPort sank um 22 Prozent. In Nordenham und Wilhelmshaven sank der Kohleumschlag um 35 Prozent und um 43 Prozent.

Trotz dieser Herausforderungen konnten einige Häfen Zuwächse verzeichnen. Besonders hervorzuheben sind die Umschläge von Neufahrzeugen in Emden, Cuxhaven und Wilhelmshaven sowie der Anstieg beim flüssigen Massengut, insbesondere LNG in Wilhelmshaven. Dort wurden 2023 rund sieben Millionen Kubikmeter LNG umgeschlagen, was einen signifikanten Zuwachs bedeutet. Im Vergleich dazu wurden in Brunsbüttel im vergangenen Jahr nur rund 2,4 Millionen Tonnen umgeschlagen.

Nationale Hafenstrategie beschlossen

Am 20. März 2024 verabschiedete das Bundeskabinett die Nationale Hafenstrategie, die



Seehäfen Cuxhaven

nach einem mehrjährigen Erarbeitungsprozess zustande kam. Die Küstenländer, darunter auch Niedersachsen, brachten konkrete Forderungen ein und betonten die Bedeutung einer klaren Finanzierungsstrategie für die deutschen Seehäfen.

Auch ihre Erklärung im Rahmen des 11. Hafenenwicklungsdialogs der Küstenländer mit dem Bund unterstrich die Notwendigkeit einer starken und zukunftsorientierten Hafenpolitik. Diese neue Strategie zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen zu sichern und deren Bedeutung für die nationale und internationale Wirtschaft zu stärken. Die Herausforderungen der letzten Jahre zeigen, wie wichtig eine flexible und anpassungsfähige Hafenederinfrastruktur ist, um auf globale wirtschaftliche und geopolitische Veränderungen reagieren zu können. ■



Nationale
Hafenstrategie



Erklärung Nord-
deutschland
zur Nationalen
Hafenstrategie



Durchstarten für den Standort Deutschland

Am 30. Januar 2024 veröffentlichten unsere Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft BDA, BDI, DIHK und ZDH einen gemeinsamen Brief an Bundeskanzler Olaf Scholz. Im Brief bringen die vier Spitzenverbände ihre große Sorge um die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands zum Ausdruck.

Damit verbunden ist ein Appell an den Kanzler und die gesamte Bundesregierung, jetzt Maßnahmen zu ergreifen, die einen wirtschaftlichen Aufbruch in unserem Land fördern. Unterlegt ist der Appell mit zehn konkreten Vorschlägen und Ausführungen, wie der Standort Deutschland wieder durchstarten kann:

1. Konkurrenzfähige Strompreise
2. Schneller bei Planungs- und Genehmigungsverfahren
3. Einfacher werden – Entbürokratisierung
4. Prioritäten setzen – in Infrastruktur investieren
5. Steuerreform angehen
6. Fachkräftesicherung meistern
7. Sozialversicherungen zukunftsfest machen
8. Gesetzliche Rentenversicherung finanzierbar halten
9. Bürokratiearmes Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
10. Offene Märkte als Wachstumsschub



10 Vorschläge des Appells im Detail

HANNOVER MESSE 2024: Industrielles Kraftzentrum und technologische Zukunftsmesse

Am 25. April 2024 begrüßten wir mehr als 1000 Gäste auf dem Niedersachsen-Abend im Rahmen der HANNOVER MESSE

Mehr als 130000 Messegäste aus 150 Ländern sowie 4000 ausstellende Unternehmen kamen 2024 auf der HANNOVER MESSE zusammen. 40 Prozent aller Gäste kamen aus dem Ausland. Die Top-Besucherkönder nach Deutschland waren China, die Niederlande, die USA, Korea und Japan. Außerdem

nutzten dieses Jahr mehr als 300 junge Unternehmen die Messe, um sich mit der Industrie zu vernetzen. Mehr als 300 wirtschaftspolitischen Delegationen besuchten die weltgrößte Industrieshow.

Traditionell luden wir gemeinsam mit der IHKN, der Deutschen Messe AG und dem Nie-



Niedersachsen-Abend im Rahmen der HANNOVER MESSE

Foto: Marcus Pfeil



dersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung am Messe-Donnerstag zum Niedersachsen-Abend, unterstützt durch Salzgitter AG, NORD/LB, TÜV Nord und KIT. Nach einer kurzen Begrüßung der Gastgeber wurden die Themen und Highlights der HANNOVER MESSE 2024 ausgetauscht, Netzwerkpartner getroffen und neue Kontakte geknüpft.

Von Lösungen wie der Automatisierung ganzer Produktionsanlagen, der Sprachsteuerung von Maschinen durch KI, der effizienten Nutzung von Wasserstoff in der Industrie bis hin zum Einsatz von Software zur Erfassung und Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks bot die HANNOVER MESSE 2024 ein umfassendes Bild der technologischen Möglichkeiten für die Industrie von heute und morgen. Auch neue Felder wie die Biologisierung der Wirtschaft oder Carbon Management wurden in den Fokus gerückt. Auch nimmt die Initiative,

unter dem Label Manufacturing-X souveräne Datenräume für den industriellen Mittelstand zu schaffen, immer mehr Fahrt auf.

Ein Paradebeispiel für die gesamteuropäische Zusammenarbeit war das diesjährige Partnerland Norwegen. Deutschland und Norwegen werden eng zusammenarbeiten, um bis 2030 großvolumige Wasserstoffimporte aus Norwegen nach Deutschland und die dafür notwendige Wasserstoffinfrastruktur zu realisieren. Auf der HANNOVER MESSE unterzeichneten Unternehmen aus Norwegen und Deutschland Verträge über den Transport von Wasserstoff und das Einspeichern von CO₂, dem sogenannten Carbon Capture and Storage (CCS). ■



Fotos: (2): Roemer Jensen/Deutsche Messe AG

Neue Regeln für mehr Nachhaltigkeit bei öffentlichen Aufträgen

Die neuen Verwaltungsvorschriften „Nachhaltige Beschaffung“ gelten für alle Vergaben für die unmittelbare Landesverwaltung und die nachgeordneten Behörden, die ab dem 1. Dezember 2023 beginnen. Mit ihnen soll beispielsweise die Beschaffung von Lebensmitteln und Verpflegungsleistungen nachhaltiger ausgerichtet werden. Im Baubereich sollen nachwachsende Baustoffe, gütegesicherte Recyclingbaustoffe oder ein prozentualer Anteil dieser Stoffe beim Einkauf von Bauleistungen berücksichtigt werden können. Die neuen Regelungen beinhalten auch eine Negativliste mit Leistungen, die von der unmittelbaren Landesverwaltung überhaupt nicht mehr beschafft werden dürfen.

Laut Wirtschaftsminister Olaf Lies „bleibt Wirtschaftlichkeit das zentrale Gebot. Es ist aber kein Automatismus, dass immer

das günstigste Produkt das wirtschaftlichste ist.“ So soll auch der Lebenszyklus von Produkten und Leistungen durch die Landesvergabestellen bei der Beschaffung stärker beachtet werden. Es sollen demnach langfristig mehr Produkte eingekauft werden, die länger halten, weniger Energie verbrauchen, leichter recycelt oder wiederverwendet werden können. Auch die monetäre Bewertung von Treibhausgasemissionen, ein sogenannter CO₂-Schattenpreis, kann damit künftig in die Gesamtbewertung mit einfließen. ■



**Arbeitshilfen
Nachhaltige
Beschaffung
Niedersachsen**

Niedersachsen legt 2023 bei Dienstleistungen, Handel und Tourismus zu

Die Dienstleistungsbereiche in Niedersachsen erzielten laut Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) im Jahr 2023 mit 117 Milliarden Euro einen nominalen Umsatzzuwachs von 1,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die höchste Steigerung verzeichnete *Information und Kommunikation* mit plus sechs Prozent, teilte das LSN anhand vorläufiger Ergebnisse am 16. Mai 2024 mit. Der stärkste Rückgang zeigte sich mit 6,3 Prozent im *Grundstücks- und Wohnungswesen*. Bei der realen, also preisbereinigten Umsatzentwicklung, zeigten sich in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedliche

Tendenzen. Das Beschäftigtenvolumen legte in den Dienstleistungsbereichen insgesamt um 0,7 Prozent auf annähernd 679 000 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt zu.

Auch der niedersächsische Handel zeigte im Jahr 2023 eine positive nominale Umsatzentwicklung: Der Einzelhandel erwirtschaftete einen Umsatz von nahezu 56 Milliarden Euro. Dies entsprach einer nominalen Veränderung von plus 3,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Rund 44,6 Prozent dieses Umsatzes entfielen auf den Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, wozu beispielsweise Nahrungsmittel und Getränke zählen.

Die Zahl der tätigen Personen stieg sowohl im Einzelhandel (+0,6 Prozent) als auch im Kraftfahrzeughandel (+2,0 Prozent). Der niedersächsische Tourismus näherte sich im Jahr 2023 wieder dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 an. Insgesamt kamen mehr als 15 Millionen Gäste nach Niedersachsen, dies entsprach einer Zunahme um 10,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2022. Die Zahl der Übernachtungen legte um 5,6 Prozent auf nahezu 45,7 Millionen zu. Im Vergleich zum bisherigen Rekordjahr 2019 wurde 2023 somit das zweitbeste Ergebnis bei der Zahl der Übernachtungen erzielt, so das LSN. ■

Niedersächsische Bauordnung setzt wichtige Impulse

Der am 5. Dezember 2023 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum beinhaltet viele gute Vorschläge, um das Bauen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die UVN unterstützen die Vorschläge im Entwurf, etwa die wesentliche Vereinfachung von Umbaumaßnahmen nach dem neuen § 85 a GE-NBauO und der Verzicht auf die Pflicht für Kfz-Einstellplätze im Wohnungsbau (§ 47 NBauO) ausdrücklich.

Vereinfachung von Umbaumaßnahmen nach § 85 a NBauO

Diese Neuregelung stellt eine bedeutende Veränderung und damit einen Meilenstein auf dem Weg zum nachhaltigen Bauen dar. Die Erhaltung durch Um- und Weiternutzung der bestehenden Bausubstanz verbessert die Energiebilanz von Gebäuden auf ihre Lebenszeit gerechnet deutlich. So relativiert sich die aufgewendete Menge an Energie für die Herstellung eines Gebäudes und die Entstehung von Bau- und Abbruchmaterialien kann effektiv vermieden werden. Darüber hinaus wird ein Anreiz für Wohnungssuchende und Investoren geschaffen, Bestandsimmobilien zu erwerben und diese

für die eigenen Zwecke umzubauen. Personen, die bisher ein Gebäude neu errichten wollten, könnten so zu einem Umdenken gebracht werden. Dabei gefährdet die Umbauordnung das Erreichen der Klimaziele nicht, denn hinsichtlich der energetischen Standards sind die aktuellen Vorgaben einzuhalten. Vielmehr leistet sie durch die Erhaltung von Bestandsgebäuden einen entscheidenden Beitrag zur Ressourceneffizienz und Klimaschutz.

Verzicht auf die Pflicht für Kfz-Einstellplätze im Wohnungsbau nach § 47 NBauO

Auch der Verzicht auf die Pflicht für Kfz-Einstellplätze im Wohnungsbau ist ausdrücklich zu begrüßen. Diese stellt für die Umsetzung vieler Nachverdichtungsprojekte einen Hinderungsgrund dar. Dies ist selbst dann der Fall, wenn der Investor sein Nachverdichtungsprojekt durch die Lage der Immobilie sowie den Zuschnitt der Wohnungen gezielt auf Bewohner ausrichtet, die bewusst auf ein Auto verzichten wollen.

Der Verzicht wird somit die Umsetzung von Wohnungsbauprojekten insbesondere im Rahmen der Nachverdichtung positiv beeinflussen. Zwar besteht bereits heute die Möglichkeit für die Kommunen, die Zahl der Einstellplätze zu reduzie-

ren. Allerdings zeigt die Praxis, dass von dieser Möglichkeit in einem zu geringen Umfang Gebrauch gemacht wird.

Fehlende Bau- und Rohstoffe stehen einer Reduzierung der Baukosten entgegen

Bei allem Potenzial, das der Entwurf der neuen NBauO aufweist, steht der Reduzierung der Baukosten ein Mangel an Bau- und Rohstoffen im Weg. Denn durch die Förderung vom Bauen im Bestand fallen weniger recyclebare Sekundärrohstoffe an. Diese fehlenden Rohstoffe müssen durch Primärrohstoffe kompensiert werden. Dafür müssten allerdings die entsprechenden Flächen raumordnerisch gesichert und die notwendigen Genehmigungen zur langfristigen Bedarfsdeckung vorhanden sein, damit die erforderlichen Rohstoffe gewonnen und der Bedarf gedeckt werden kann.

Der aktuelle Rohstoffsicherungsbericht des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) lässt daran allerdings Zweifel aufkommen. Danach reichen ca. 68 Prozent der genehmigten Kies- und Sandmengen noch maximal zehn Jahre. Das Ziel, Bauen leichter, schneller und günstiger zu machen, sollte unter keinen Umständen an mangelnden Bau- und Rohstoffen scheitern.

SAVE
THE
DATE

Bau- und Rohstofftag
Rohstoffgipfel

Mai 2025

in Kooperation mit dem vero –
Verband der Bau- und Rohstoff-
industrie e.V.

Mehr heimische Rohstoffgewinnung für Klima- und baupolitische Ziele der Bundes- und Landesregierung

Die Niedersächsische Landesregierung hatte gemäß Kabinettsbeschluss vom 25. Juli 2023 ihre Planungsabsichten für eine Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogrammes (LROP) bekanntgegeben, zu denen wir gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Harzer Gipsunternehmen Niedersachsen im September 2024 Stellung nahmen.

Carsten Ketteler, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Harzer Gipsunternehmen Niedersachsen, wies auch in unserer parallelen Presseerklärung darauf hin, dass das Programm der Landesregierung völlig unerwartet keinerlei Aktivitäten zur nachhaltigen Sicherung der Versorgung mit Gips enthalte. „Dabei hatte der Rohstoffsicherungsbericht Niedersachsen 2022 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) bereits im März klargestellt, was Rohstoffindustrie und Bau schon lange wussten: Wir benötigen mehr Rohstoffgewinnung in Niedersachsen, um sowohl die Klimaziele als auch die baupolitischen Ziele der Bundes- und Landesregierung erreichen zu können“, so UVN-Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Müller.

Nach der in der letzten Legislaturperiode erfolgten politisch motivierten Streichung von rund 40 Hektar Planungsflächen für den Abbau von Gips und Anhydrit, die entsprechend einer fachlichen Bewertung durch das Landwirtschaftsministerium zunächst zur Ausweisung vorgesehen waren, hatte man fest damit gerechnet, dass das Thema Rohstoffsicherung Gips zumindest für zukünftige Planungen wieder aufgegriffen werde.

„In den nächsten Jahren stehen erhebliche Investitionen in die Klimaneutralität der naturgipsveredelnden Standorte in Niedersachsen an. Diese können aber nur dann erfolgen, wenn auch längerfristig die Versorgung mit Naturgips sichergestellt ist“, so Carsten Ketteler. Die Notwendigkeit zur Sicherung weiterer Gewinnungsflächen für Naturgips wird auch vom Landesamt für Bergbau und Geologie (LBEG) im Rohstoffbericht des Landes Niedersachsen betont und die ausreichende Verfügbarkeit in Niedersachsen von einem Bund-Länder-Ausschuss gutachterlich bestätigt.

Derzeit sind im LROP auf den auch natur-schutzfachlich interessanten Gipskarstflächen im Landkreis Göttingen dauerhaft ausgewiesene Naturschutzgebiete und temporär zur Gewinnung genutzte Planungsflächen im Verhältnis 10:1 ausgewiesen. Die seinerzeit gestrichenen Flächen waren alle in Erweiterungen schon bestehender Gewinnungsflächen

und außerhalb von Naturschutzgebieten gelegen. Die im LROP zur Diskussion gestellten Planungsabsichten beinhalteten Elemente, die den zukünftigen Industriestandort Niedersachsen gefährden können. Mit Themen wie Freiraumverbund und landesweitem Biotoptverbund soll die Unterschutzstellung von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen zukünftig deutlich einfacher werden, mit zu erwartenden Restriktionen für die Landnutzer, aber auch mit der Folge der Verhinderung von Gewinnungsflächen.

Das sind keine guten Aussichten für den Fortbestand eines auch überregional wichtigen Industriezweiges in Niedersachsen und die für den aktuellen Bedarf im Wohnungsbau wichtige Versorgung mit Gipsbaustoffen und Spezialgipsen. Diese sind alternativlos und bieten durch die Leichtbauweise vielfältige Möglichkeiten nachhaltiger Lösungen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. ■



Dr. Andreas Bruckschen
Stellv. Hauptgeschäftsführer BDE
Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser- und
Kreislaufwirtschaft e.V.

„*Ein wettbewerbsfähiger und klimaresilienter Industriestandort zu werden und gleichzeitig eine erhöhte Unabhängigkeit von Primärrohstoffimporten zu erreichen, ist ohne eine Transformation unserer Wirtschaft vom linearen zum zirkulären Modell nicht möglich. Um den Einsatz von Rezyklaten anstelle von Neuware zu fördern, müssen diese am Markt konkurrenzfähig sein. Dafür muss einerseits die Akzeptanz für Recyclingrohstoffe und dabei das Bewusstsein der enormen ökologischen Vorteile, beispielsweise über Informationskampagnen und Kennzeichnungen insbesondere im Verpackungsbereich, gesteigert werden. Andererseits sind wirtschaftliche Anreize zu entwickeln, um die Nachfrage der verarbeitenden Betriebe für Rezyklate zu steigern. Mit Mindestrezyklateinsatzquoten und einer Novelle des §21 VerpackG könnte diese ökologische Steuerung insofern umgesetzt werden, dass Lizenzgebühren für Verpackungen mit hohem Rezyklatanteil niedriger sind als für Verpackungen mit geringem Rezyklatanteil.*“

ZITIERT

Das Ende des Verbrennungsmotors – Warum sich E-Autos schneller etablieren werden

Rund 150 Mitglieder und Gäste tauschten sich in der Veranstaltungsreihe *Auf den Punkt.* am 7. November 2023 über die Zukunft der Mobilität aus

Elektroautos und die dazu notwendige Infrastruktur haben in den letzten Jahren eine enorme Entwicklung durchlaufen und sind zu einer ernsthaften Alternative zu herkömmlichen Verbrennungsmotoren geworden. In einer Welt, in der nachhaltige Technologien und Umweltschutz immer wichtiger werden, hat die Elektromobilität dadurch einen bedeutenden Platz eingenommen.

Um mehr darüber zu erfahren, was Technologieoffenheit mit Blick auf neue Antriebsentwicklungen bedeutet, wie sich die Elektromobilität schneller in der Gesellschaft etablieren kann und welche Rolle der Verbrennungsmotor künftig spielen wird, luden wir unsere Mitglieder zum Fachaustausch in die Niederlassung der Mercedes-Benz AG nach Hannover ein.



Zu unseren Expertinnen und Experten für die Transformation der Elektromobilität in Produktion und Gesellschaft gehörten Matthias Kallis (Niederlassungsleiter, Mercedes-Benz AG Vertriebsdirektion Nord), Dipl.-Ing. Christian Ahrens (MBA Sustainability-Management, Mercedes-Benz AG), Ulf Farger (Projektleiter Technik, ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. & ADAC Fahrsicherheitszentrum Hannover-Laatzten) und M. Sc. Sarah Eckhoff (Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Wirtschaftsinformatik, Leibniz Universität Hannover). Herzlichen Dank für die Unterstützung Mercedes-Benz AG Hannover, neu/wagen und ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt e.V. ■



„Wir brauchen Technologie-offenheit. Der Verbrenner ist nicht Problem, sondern Teil der Lösung.“



Im Interview mit Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer von NiedersachsensMetall – Verband der Metallindustriellen Niedersachsens e.V., schildert dieser die besorgniserregende Situation der niedersächsischen Automobilindustrie, erklärt die Gründe dafür und zeigt Wege aus der Krise auf.

Herr Dr. Schmidt, gestörte Lieferketten, fehlende Halbleiter, hohe Energiepreise und obendrein das faktische Verbrenner-Aus 2035: Die deutsche Automobilindustrie befindet sich in der Dauerkrise. Wie steht es um die Branche in Niedersachsen?

„Die Stimmung in der Automobilbranche, dem industriellen Rückgrat Deutschlands, ist schlecht – da macht Niedersachsen leider keine Ausnahme. Transformationsdruck und die fehlende Marktakzeptanz von Elektrofahrzeugen haben tiefe Spuren hinterlassen.



Wenn eine aktuelle Umfrage vom VDA unter mittelständischen Zulieferern ergibt, dass 37 Prozent Investitionsverlagerungen ins kostengünstigere Ausland planen und 45 Prozent ihre Investitionen verschieben oder komplett streichen, spricht das Bände. Angesichts von Überkapazitäten bei Elektrokomponenten zwingt der Margendruck, die Produktion an Standorte zu verlegen, die höhere Deckungsbeiträge ermöglichen. Und das ist nicht Deutschland. Wenn man sich dann noch vergegenwärtigt, dass in Niedersachsen etwa 63 Prozent der Industriebeschäftigten im Automotive-Bereich tätig sind, deutlich mehr als in Bayern oder Baden-Württemberg, lässt sich die mögliche Dimension dieser Krise für unser Bundesland erahnen.“

Was sind die Ursachen für diese Entwicklung?

„Wir befinden uns im fünften Jahr Krise, unserer Wirtschaft wird das Leben aber durch schlechte Standortbedingungen – überbordende Bürokratie, hohe Steuern und Abgaben sowie teure Energiepreise – zusätzlich schwer gemacht. Hinzu kommt eine Klimapolitik, die die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen und betrieblichen Möglichkeiten weitgehend ausblendet, Stichwort Verbrennerverbot. Hierdurch wird eine ganze Branche gefährdet. Es ist naiv anzunehmen, die weltweite Mobilität bestünde zukünftig allein aus Batterieautos. Wir erleben die Konsequenzen dieses

Irrglaubens auch im Autoland Niedersachsen. Es wurden Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investiert, auf denen Hersteller und Zulieferer jetzt sitzenzubleiben drohen, weil E-Autos bislang kaum marktgängig sind. Mit gravierenden Folgen: Die Fixkosten gehen durch die Decke, Unternehmen geraten in Schieflage. Die Produktion wird an kostengünstigere Standorte im Ausland verlagert. Arbeitsplätze in Deutschland geraten unter immensen Druck.

Was muss sich ändern, damit Unternehmen in der Automobilbranche hier eine Perspektive haben?

Unsere Unternehmen benötigen dringend wieder wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen. Die Politik sollte zudem ihre Entweder-oder-Haltung in der Antriebsfrage ändern und diese ohne jede Voreingenommenheit die Unternehmen entscheiden lassen. So, wie es auf nahezu allen anderen Märkten außerhalb Europas gängige Praxis ist: Mit Technologie-

offenheit. Der Verbrenner ist nicht Problem, sondern Teil der Lösung, um die Mobilität zu dekarbonisieren. Weltweit sind rund 1,4 Milliarden Fahrzeuge auf den Straßen unterwegs, etwa 98 Prozent davon mit Verbrennungsmotor. In absehbarer Zeit einen globalen Umstieg auf klimafreundliche Mobilität nur über Neuzulassungen von E-Fahrzeugen schaffen, ist utopisch. Stattdessen sollten wir die große Verbrenner-Bestandsflotte mithilfe grüner, synthetischer Kraftstoffe zum Gamechanger für weniger CO₂-Ausstoß machen – mit dem Effekt, dass der weltweite CO₂-Ausstoß des Verkehrssektors unmittelbar deutlich reduziert werden kann. Zur Emissionsreduktion sollten alle technologischen Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Eine Politik, die glaubt, die einzig richtige Technologie der Zukunft zu kennen, macht mich immer skeptisch. Das hat noch nie funktioniert, man sollte es besser dem Markt, sprich der Innovationskraft der Unternehmen überlassen.“ ■



UVN-Präsident Dr. Andreas Jäger im Gespräch mit Alexander Gurgel, RTL Nord, i.R.d. Niedersächsischen Medienstammtischs am 28. Februar 2024

Fotos (2): NiedersachsensMetall/Hemming Scheffers

Foto: photodesign/Regine Rabanus



Foto: Erich Weierandara/anello.de

Ausbau Weddeler Schleife eröffnet

Nach jahrelangen Forderungen der niedersächsischen Wirtschaft, die Weddeler Schleife endlich auszubauen und umfangreichen Arbeiten seit Oktober 2021 war es Ende März 2024 endlich soweit: Der zweigleisige Ausbau ist erfolgreich abgeschlossen. Verkehrsminister Olaf Lies eröffnete die ausgebaute Strecke zwischen Wolfsburg und Braunschweig. Die Gesamtkosten von knapp 150 Millionen Euro finanzierte der Bund gemeinsam mit dem Land Niedersachsen, dem Regionalverband Großraum Braunschweig und der Deutschen Bahn.

Die Weddeler Schleife, eine 21 Kilometer lange Bahnstrecke, war seit den 1990er-Jahren nur eingleisig befahrbar. Dies führte zu Engpässen im Schienennetz, die sowohl den Personen- als auch den Güterverkehr, insbesondere für den Automobilstandort, beeinträchtigten. Durch den zweigleisigen Ausbau ist dieses regionale Nadelöhr nun behoben. „Der Ausbau der Weddeler Schleife verbessert die Anbindung wichtiger Produktionsstandorte und Logistikzentren, was zu einer reibungsloseren Versorgung und einem effizienteren Warentransport führt. Dies trägt maßgeblich zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region bei und festigt die Position Niedersachsens als Wirtschaftsstandort“, erklärte Minister Lies bei der Eröffnung. ■

Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft steht auf dem Spiel

Neben dem versorgungsrelevanten und wirtschaftlichen Schwerpunkt hat die Landwirtschaft im Agrarland Nr. 1 auch einen immensen gesellschaftlichen Mehrwert für das Flächenland Niedersachsen, beispielsweise durch ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten insbesondere bei Hilfeinsätzen.

Dennoch befindet sich die Landwirtschaft in einer politisch motivierten Transformation, die die landwirtschaftlichen Betriebe strukturell, finanziell und mit immer mehr Bürokratie belasten. Sichtbar wird die forcierte Transformation unter anderem auch mit der Einrichtung der Stabsstelle Transformation und Referatsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung Anfang 2024 im Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium.

Obwohl die Branche stark subventioniert wird, befindet sie sich in einem harten internationalen Wettbewerb. Landwirtschaftliche Betriebe können höhere Kosten nicht an den Lebensmitteleinzelhandel oder die Ernährungswirtschaft weitergeben, da Preise für die meisten landwirtschaftlichen Güter maßgeblich vom Weltmarkt geprägt sind und

ein Marktmarktgefälle zu Ungunsten der Erzeugerinnen und Erzeuger besteht.

Die Sparpläne der Bundesregierung, die Agrardieselvergünstigung und die Kfz-Steuerbefreiung für die Landwirtschaft zu streichen, um von den fossilen Kraftstoffen wegzukommen, brachte das Fass in den vergangenen Monaten für viele landwirtschaftliche Betriebe zum Überlaufen. Zahlreiche sogenannte Bauern-Proteste in ganz Deutschland hielten Berlin und die Landeshauptstädte in Atem.

Im Zuge der Beratungen setzten sich auch die Länder immer stärker für die Fortführung der Vergünstigungen ein, um vor allem kleinere Betriebe zu retten. Der am 4. Januar 2024 vorgestellte Kompromiss der Bundesregierung sieht vor, dass die Kfz-Steuerbefreiung bleibt. Die Steuervergünstigungen für Agrardiesel sollen schrittweise abgebaut werden: Für 2024 werden 40 Prozent und für 2025 und 2026 30 Prozent des verbrauchten Diesels erstattet, ab 2027 entfällt die Agrardieselbeihilfe. Die Auszahlung der Agrardieselbeihilfe für 2023 erfolgte wie vorgesehen in 2024. ■

Niedersächsische Agrarstrukturerhebung 2023

Im Jahr 2023 bewirtschafteten in Niedersachsen 34 000 landwirtschaftliche Betriebe die knapp 2,6 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche. Wie das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) mitteilte, ist die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe damit gegenüber 2020 weiter um 3,7 Prozent zurückgegangen. Die durchschnittliche Betriebsgröße stieg im selben Zeitraum von 73 auf 76 Hektar.

Im Vergleich zu 2020 nahm die Zahl der viehhaltenden Betriebe in Niedersachsen um 5,9 Prozent ab. In den verbliebenen 23 900 Betrieben wurden zum Stichtag 1. März 2023 unter

anderem insgesamt knapp 2,4 Millionen Rinder, 7,5 Millionen Schweine und 77,6 Millionen Stück Geflügel gehalten.

Die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Niedersachsen ist im Vergleich zu 2020 deutlich um 19 Prozent auf 2100 Betriebe gestiegen. Im Jahr 2023 sind damit in unserem Bundesland 6,2 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe Ökobetriebe. Auch die ökologisch bewirtschaftete Fläche wurde vergrößert, und zwar um 20,1 Prozent auf 146 800 Hektar. Der Anteil dieser Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche beträgt damit 5,7 Prozent. ■



Dr. Holger Hennies
Präsident
Landvolk
Niedersachsen

„Unsere Landwirtinnen und Landwirte sind in den vergangenen Jahren enorm durch die Politik belastet worden. Wir fordern einen fairen Umgang mit der Landwirtschaft und wir werden uns weiterhin auf allen Ebenen Gehör für unsere Anliegen verschaffen. Denn nur so können wir die Landwirtschaft zukunftssicher machen, Investitionen ermöglichen und den familiengeführten Betrieben die notwendige Planungssicherheit geben.“

ZITIERT



Das Gewerbegebiet der Zukunft

Bleiben leistungsfähige Infrastrukturen vorerst Zukunftsmusik?

Am 30. Januar 2024 luden die UVN und EWE zum zweiten Energiepolitischen Jahresauftakt in die königliche Reithalle Cavallo nach Hannover ein.

Angesichts der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im November 2023, 60 Milliarden Euro für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) als verfassungswidrig zu erklären, stand die Bundesregierung vor der Herausforderung, Priorisierungen und Kürzungen bei der geplanten Förderpraxis vorzunehmen. Doch viele Fragen blieben offen.

Wie reagieren ländlich geprägte Kommunen auf diese Finanzierungsunsicherheit und wel-

che Rolle spielen dabei lokale Unternehmen, die auf Dekarbonisierung setzen? Diese zentralen Fragen diskutierten Dr. Volker Müller, Hauptgeschäftsführer der UVN, Stefan Dohler, Vorstandsvorsitzender der EWE AG und Johann Wimberg, Landrat des Landkreises Cloppenburg, mit rund 200 Gästen unter der Moderation von Jasmin Wiegand.

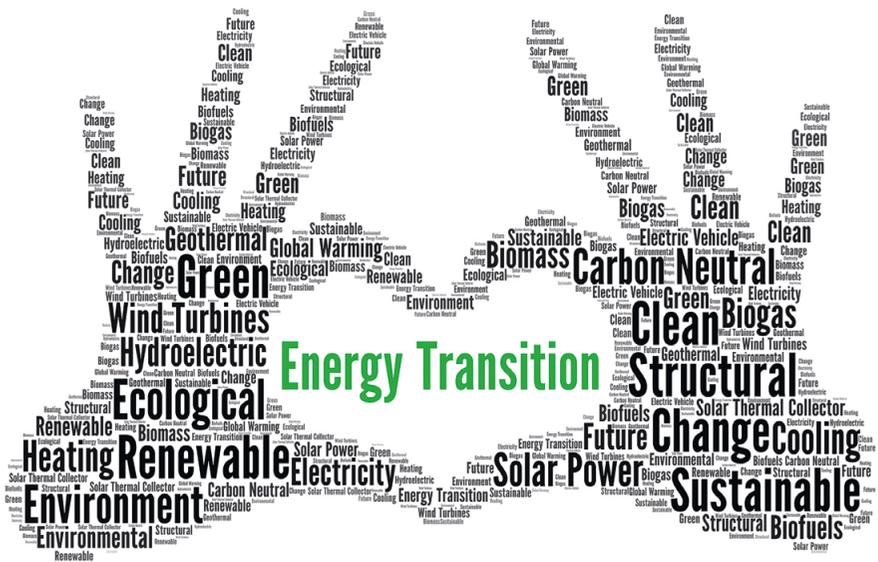
Niedersachsen als Energieland Nummer 1 habe beste Voraussetzungen für die Industrieansiedlung, erklärte Dr. Volker Müller. Dieser Wettbewerbsvorteil sei allerdings nur durch eine bessere Ansiedlungspolitik, die entsprechende Infrastruktur und wettbewerbsfähige

Energiepreise nutzbar. „Gewerbegebiete müssen vernünftig ausgestattet sein: Glasfaser, Anbindung an Autobahn und Schiene müssen genauso selbstverständlich sein wie günstige Energie. Nach der langen Abhängigkeit von billigem russischen Gas dürfen wir nicht alles wieder nur auf eine Karte setzen.“

Stefan Dohler betonte die regionale Wertschöpfung und Planungssicherheit: „Genauso wichtig wie die Berücksichtigung regionaler Stärken und Besonderheiten ist es, sicherzustellen, dass die Energiewende vor Ort funktioniert und die immensen Chancen für Innovation, Wertschöpfung und zukunftsfeste

Arbeitsplätze realisiert werden können. Unternehmen brauchen Planungssicherheit. Dann sind sie auch bereit, mit privatwirtschaftlichen Investitionen voranzugehen und ihren Beitrag dazu zu leisten, dass nationale und europäische Klimaschutzziele erreichbar bleiben.“

Landrat Johann Wimberg unterstrich die Bedeutung von schnellem Internet, lückenloser Mobilfunkabdeckung und einer verlässlichen Energieversorgung für den Unternehmenserfolg im Landkreis Cloppenburg. „Daneben ist eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur mit leistungsfähigen Straßen, Wasserwegen und Bahnlinien ein Standortvorteil. Ebenso wichtig sind aber auch gut ausgebildete Arbeitskräfte sowie kooperative Verwaltungen und eine wirtschaftsaffine Politik, die eine nachhaltige Entbürokratisierung vorantreibt.“ ■



Graphic: Riachenergy, -stock.adobe.com

Bilanz der niedersächsischen Task-Force Energiewende

Am 31. Januar 2023 beschloss das Niedersächsische Landeskabinett die Einrichtung der Task-Force Energiewende, geleitet vom Umwelt- und Energieministerium in Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und dem Landwirtschaftsministerium. Die Initiative integriert kommunale Spitzenverbände, Fachverbände und andere Akteure über sechs Projektgruppen, ein Plenum und eine Kommunale Umsetzungsgruppe. Eine gestärkte Servicestelle Erneuerbare Energien im Energieministerium unterstützt die Kommunen und Genehmigungsbehörden beratend. Diese Task-Force zielt darauf ab, Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau erneuerbarer Energien und Energieleitungen zu beschleunigen, die Ausbauziele für Windenergie, Photovoltaik, Bioenergie, Stromübertragungsnetze, Offshore-Anbindungsleitungen und Wasserstoffinfrastruktur zu erreichen

sowie die Transformation der Wirtschaft zu unterstützen. Auf ihrem dritten Plenum am 2. Mai 2024 präsentierte die Task-Force nach gut einem Jahr Arbeit Fortschritte und zukünftige Aufgaben. Durch das neue Wind-Gesetz wird die Vorrangfläche für Windenergie auf mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche verdoppelt und die Genehmigungsverfahren werden beschleunigt und digitalisiert. Die Teilhabe der Kommunen und Bürger wird laut Ministerien unbürokratisch und verpflichtend gestaltet. Der Photovoltaikausbau hat sich 2023 auf 1400 MW mehr als verdoppelt. Neue Flächen wie Parkplätze, Neubauten und Dachsanierungen werden durch das Klimagesetz verbindlich für Photovoltaik erschlossen. Niedersachsen hat die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien vereinfacht. Laut dem Niedersächsischen Landkreistag ist

Niedersachsen mit durchschnittlich 132 Tagen zwischen Antrag und Genehmigung Spitzenreiter in Deutschland. 2023 wurden 132 neue Windkraftanlagen mit 635 MW Leistung installiert. Im ersten Quartal 2024 wurden bereits 504 MW genehmigt, eine Steigerung um 41 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Ziel der Landesregierung sind 1500 MW pro Jahr. Zum Stichtag 31. März 2024 waren in Niedersachsen 6194 Windenergieanlagen mit insgesamt 12,6 GW Leistung installiert, was 21 Prozent der bundesweiten Windenergieleistung entspricht. 2023 wurde erstmals mehr Strom aus erneuerbaren Energien (50,8 TWh) erzeugt als verbraucht (50,5 TWh), wodurch Niedersachsen seinen gesamten Strombedarf klimaneutral deckt.

Die Task-Force Energiewende hat folgende Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien umgesetzt:

- » Verdopplung der Windenergieflächen und erleichterte Verfahren im Niedersächsischen Raumordnungsgesetz

- » Klimavorrang für alle Maßnahmen der Transformation in Genehmigungsverfahren und Abwägungsprozessen
- » Ausweitung der Solarpflicht auf alle Neubauten, Parkplätze ab 25 Stellplätzen und grundlegende Dachsanierungen
- » Erhöhung der Ausschreibungsmengen für Freiflächen-PV in benachteiligten Gebieten
- » Erleichterungen in der niedersächsischen Bauordnung und im Denkmalschutzgesetz für Solaranlagen und Wärmepumpen
- » Wegfall von Bundesimmissionsschutz-Genehmigungen (BIMSCH) für Wasserstoff-Elektrolyseure unter 5 MW
- » Personalverstärkungsprogramm bei Planungs- und Genehmigungsbehörden mit 30 neuen Vollzeitstellen
- » Einrichtung und Aufbau der Servicestelle Erneuerbare Energien zur Beratung von Genehmigungs- und Planungsbehörden
- » Erleichterung der Genehmigung von Schwertransporten. ■



Silke Weyberg
Geschäftsführerin LEE
Landesverband Erneuerbare Energien
Niedersachsen/Bremen e.V.

» Die Dekarbonisierung der Energieversorgung bei gleichzeitiger Stärkung des Wirtschaftsstandorts ist eine riesige Herausforderung, aber auch eine Chance. Wir wollen die Wirtschaft günstig mit erneuerbarer Energie versorgen. Gemeinsam müssen wir uns für Deregulierungen einsetzen und Vorschläge für ein Energiesystem auf Grundlage dezentraler Akteure erarbeiten. Mit der Studie zur Nutzung der Netzverknüpfungspunkte haben die Erneuerbaren einen ersten Impuls gesetzt.“

ZITIERT

Ohne Industrie keine Transformation

Industrie und KMU brauchen einen wettbewerbsfähigen Industriestrompreis, eine Senkung der Stromsteuer und eine Reform der Netzentgelte

Die Industrie bleibt ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Wirtschaft, verantwortlich für mehr als 20 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung. Einschließlich der abhängigen Dienstleistungssektoren geht nahezu jeder dritte erwirtschaftete Euro in Deutschland auf die Industrie zurück, so das IW Köln.

Bundes- und Landesregierungen sind gefordert, schnell ein wettbewerbsfähiges Energiesystem auszubauen und weitere relevante Belastungen wie Bürokratie und Arbeitskosten zu reduzieren, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu sichern und langfristig Arbeitsplätze zu erhalten.

Ampel-Koalition spricht sich im August 2023 für Entlastungspaket aus

Am 30. August 2023 sprach sich die Bundesregierung in ihrer Kabinettklausur in Meseberg für ein Entlastungspaket in den Bereichen Wohnungsbau, Investitionen in Klima, Digitalisierung und Forschungsförderung aus. Als UVN machten wir deutlich, dass diese Ergebnisse Industrie und KMU zwar kurzfristig vor der existenziellen Bedrohung hoher Energiepreise schützen, man jedoch langfristige Veränderungen herbeiführen müsse, um den Industriestandort zu halten. Dazu braucht es dringend einen Industriestrompreis auf Zeit sowie eine dauerhafte Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau und eine Reform der Netzentgelte. Ansonsten verlieren wir maßgebliche Branchen am Standort Deutschland und unsere Klima- und Digitalziele rücken in weite Ferne.

Niedersächsische Landesregierung fordert im September Transformationsstrompreis

Auch die Niedersächsische Landesregierung unterstützte Ende September 2023 diese Forderungen im Bundesrat und setzte sich gemeinsam mit weiteren Ländern gegenüber der Bundesregierung für einen Transformationsstrompreis ein. Denn nur mit starken Unternehmen und ihren Produkten lassen sich Klimaziele und digitale Transformation umsetzen. Insbesondere unsere energieintensive Industrie hat mit ihren Produkten daran einen immensen Beitrag. Und wenn Politik diese bei ihren Zielen in die Pflicht nimmt, muss sie auch eine faire, wettbewerbsfähige und existenzsichernde Finanzierung sicherstellen.

Bundesregierung beschließt im November 2023 Strompreispaket

Das von der Bundesregierung am 9. November beschlossene Strompreispaket beinhaltet die Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte für das erste Halbjahr 2024 und eine Absenkung der Stromsteuer für alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes auf den von der EU zugelassenen Mindestwert zunächst für die Jahre 2024 und 2025 und anschließend für weitere drei bis fünf Jahre, solange für die Jahre 2026 bis 2028 eine Gegenfinanzierung im Bundeshaushalt möglich ist. Der Spitzenausgleich soll in der Steuersenkung aufgehen. Außerdem verlängert das Strompreispaket die Strompreiskompensation inklusive des sogenannten Super Caps für besonders stromintensive Unternehmen um fünf Jahre

und streicht den Selbstbehalt und den Sockelbetrag im Super Cap.

Weiterhin signifikante Wettbewerbsnachteile gegenüber Europa, USA und China

Der Ukraine-Krieg und die daraus resultierende Energiekrise haben insbesondere die energieintensiven Industrien stark getroffen. Die Produktion in diesen Branchen liegt derzeit etwa 20 Prozent unter dem Niveau von Anfang 2022. Trotz staatlicher Maßnahmen wie der reduzierten Stromsteuer für das produzierende Gewerbe variiert der Industriestrompreis erheblich zwischen den einzelnen Branchen, teilweise um mehr als 100 Euro je Megawattstunde.

Besonders problematisch ist, dass die Strompreise in Deutschland trotz staatlicher Unterstützung deutlich stärker gestiegen sind als im Ausland. Während Strom für industrielle Verbraucher 2019 noch ähnlich viel kostete wie in Konkurrenzländern, hat sich die Situation inzwischen drastisch verschlechtert. So zahlten Unternehmen im deutschen Fahrzeugbau im Dezember 2023 etwa 190 Euro je Megawattstunde, doppelt so viel wie ihre Wettbewerber in China und fast dreimal so viel wie in den USA. Auch gegenüber Spanien haben deutsche Autohersteller einen Kostennachteil von fast 60 Euro je Megawattstunde, so das IW Köln. ■

Industriestrompreise sind in Deutschland besonders hoch

Geschätzter durchschnittlicher Strompreis für beispielhafte Unternehmen dieser Branchen im Jahr 2023 in Euro je Megawattstunde

	Stahlerzeugung	Zementherstellung	Glasherstellung	Fahrzeugbau
Deutschland	78,9	124,3	153,1	190,0
Spanien	89,5	98,4	114,3	132,2
USA	56,5	56,6	64,8	68,5
China	40,6	82,6	89,0	89,4

Strompreis: für Deutschland unter Berücksichtigung der gewährten staatlichen Entlastungen wie Strompreiskompensation, reduzierte oder erlassene Stromsteuer etc.;
 Branchen: Auswahl nach unterschiedlichen Stromverbräuchen und Entlastungstatbeständen in Deutschland – für ein Unternehmen der Stahlerzeugung wurde ein Jahresverbrauch von 4.500 Gigawattstunden unterstellt, für die Zementherstellung 400 Gigawattstunden, für die Glasherstellung 10 Gigawattstunden und für den Fahrzeugbau 0,8 Gigawattstunden
 Spanien: als Vergleichsland wegen des dortigen starken Ausbaus der erneuerbaren Energien herangezogen;
 USA: Vergleichsregion Texas; China: Vergleichsregionen Innere Mongolei und Guangdong

Quellen: Aurora Energy Research, Boston Consulting Group, Bundesverband der Deutschen Industrie, Eikon, Institut der deutschen Wirtschaft
 © 2023 IW Medien / iwd

iwd

Strompreispaket schafft minimale Verbesserung

Das am 9. November 2023 vorgestellte Strompreispaket der Bundesregierung glich einem trojanischen Pferd zur weiteren Deindustrialisierung. Für die Unternehmen, die besonders energieintensiv sind und im internationalen Wettbewerb stehen, waren die beschlossenen Maßnahmen nur auf den ersten Blick hilfreich. Für rund 2000 Unternehmen ändern diese Maßnahmen nahezu nichts, sondern es bleibt alles beim Alten.

Mit einer Reduzierung der Stromsteuer und der Stabilisierung der Netzentgelte schaffe das Strompreispaket zwar eine lang erwartete Entlastung für das produzierende Gewerbe, in dem es die Stromkosten auf den EU-zulässigen Mindestwert reduzierte. Selbst mit dieser Entlastung liegen die Stromkosten insgesamt jedoch auch weiterhin höher als vor dem Überfall Russlands auf die Ukraine. Unterm Strich verbessert das Strompreispaket nicht

die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Die Strompreise liegen auch weiterhin im Vergleich zu den USA oder China auf einem rund doppelt so hohen Niveau. Die UVN machten damals wie heute deutlich, dass nur ein beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien und Speichertechnologien durch ein erhöhtes Angebot am Markt zu einer Reduktion der Kosten führt. ■

60 Milliarden Euro weniger im Klima- und Transformationsfonds

Als Finanzierungsinstrument leistet der Klima- und Transformationsfonds (KTF) einen zentralen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands. Insgesamt sollten zwischen 2024 und 2027 für die Aufgaben des KTF rund 211,8 Milliarden Euro bereitgestellt werden.

Am 15. November 2023 hat das Bundesverfassungsgericht jedoch die Verfassungswidrigkeit der Übertragung von 60 Milliarden Euro aus nicht genutzten Corona-Hilfen in den Klima- und Transformationsfonds festgestellt. Viele Maßnahmen und Programme, die aus dem KTF finanziert werden sollten, sind gefährdet.

Ende Dezember einigte sich die Bundesregierung auf das weitere Vorgehen, das im Januar vom Parlament beschlossen wurde: Der KTF bleibt das zentrale Instrument des Bundes zur Unterstützung der Transformation. In 2024 stehen hierfür nunmehr 49 Milliarden Euro zur Verfügung. Im Jahr 2024 beläuft sich die vorgenommene Einsparung auf über 12 Milliarden Euro. Alle gesetzlichen und alle bisher eingegangenen Verpflichtungen werden erfüllt, auch in den Folgejahren.

Die Neustrukturierung des Klima- und Transformationsfonds bedeutet konkret:

- » Die geplanten Investitionen in die Schieneninfrastruktur von rund 13 Milliarden Euro (Finanzierungszeitraum 2024–2027) werden nicht mehr über den KTF finanziert. Stattdessen wird das Eigenkapital der Bahn (auch mit Hilfe von Beteiligungserlösen) aufgestockt, damit sie die Investitionen selbst finanzieren kann.
- » Ungefähr 30 Milliarden Euro werden bis 2027 durch Priorisierung und Konsolidierung erbracht. Der Fokus des KTF wird auf Kernprojekte gerichtet, Kosteneffizienz rückt noch stärker in den Vordergrund, manches wird zeitlich gestreckt.
- » Der CO₂-Preis im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wird ab 2024 wieder auf das 2019 von der Vorgängerregierung beschlossene Niveau angepasst. Der CO₂-Preis beträgt damit ab dem 1. Januar 2024 wie seinerzeit geplant 45 Euro.
- » In 2024 kann durch die genannten Maßnahmen auf einen Bundeszuschuss an den KTF verzichtet werden, für 2025 und 2026 sind Zuschüsse eingeplant. ■



Dr. Christian Possienke
Hauptgeschäftsführer
Verband Beton- und Fertigteile-
industrie Nord e. V.

„Die Energiewende und steigende Energiekosten betreffen alle Branchen – auch die Beton- und Fertigteileindustrie. Oft nicht bekannt ist, dass der Baustoff Beton und Betonfertigteile eine wichtige Rolle in der Erzeugung erneuerbarer Energien spielen. Sei es zum Beispiel bei Windkraftträgern in deren Fundamenten und Türmen, als Trägerelemente für Solarparks oder bei Wasserkraftwerken in Form von Betonfertigteilen für Becken und Rohrleitungen. Erfolgreich geforscht wird daran, Beton als Stromspeicher einzusetzen oder Solarzellen integriert in Betonbauteilen oder Solarbeton massentauglich herzustellen. Da die Energiekosten einen nicht unwesentlichen Anteil der Produktionskosten unserer Produkte ausmachen, fordern wir verlässliche und kalkulierbare Energiepreise, um international wettbewerbsfähig zu bleiben und Investitionen und Forschung am heimischen Standort nicht zu gefährden.“

ZITIERT



Langwierige Genehmigungsverfahren bremsen Energiewende

Unter dem Motto *Wir haben es in der Hand!* fand am 22. November 2023 in Hannover der Branchentag Erneuerbare Energien des Landesverbands Erneuerbare Energien Niedersachsen-Bremen (LEE) statt. Begleitet wurde das Netzwerktreffen von einer gemeinsamen Pressekonferenz der UVN und des LEE. LEE-Vorsitzende Bärbel Heidebroek und UVN-Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Müller gingen der Frage nach, ob nach einem Jahr rot-grüner Koalition die versprochene Beschleunigung der Energiewende eingesetzt habe.

Der politische Wille wird anerkannt, das Tempo ist zu langsam

Bärbel Heidebroek zog ein tendenziell positives Fazit der Regierungsarbeit: „Wir erkennen einen durchaus positiven Willen bei der Landesregierung, das Thema Energiewende voranzubringen. Aber das Genehmigungs- und Ausbautempo sind uns noch nicht hoch

genug. Wir fordern eine schnelle Umsetzung der EU-Notfallverordnung, die den Ausbau der erneuerbaren Energien priorisiert. Mit Blick auf die Windenergie wären insbesondere die Ausnahmen von der Umweltverträglichkeitsprüfung hilfreich,“ so Heidebroek weiter.

Beim Solarenergieausbau seien bisher erst zehn Prozent des geplanten Ausbaus bis 2035 geleistet, hier müsse Niedersachsen gerade bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen noch deutlich zulegen. In der Biogasbranche entwickle sich der Wärmebereich positiv, allerdings fänden Planer und Projektierer im Ausland zunehmend bessere Bedingungen als in Deutschland vor. „Wir sind als Branche in der Lage, die von Wirtschaft und Industrie sowie Privathaushalten benötigten grünen Energiemengen in ausreichender und bezahlbarer Menge zeitnah zu liefern. Dafür müssen aber die Genehmigungsprozesse verschlankt

und beschleunigt werden“, so Heidebroek abschließend.

Vom Reden zum Handeln kommen

Dr. Volker Müller forderte die Politiker auf, vom Reden zum Handeln zu kommen. „Denn wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Wichtig ist, dass die Genehmigungsbehörden ihre Ermessensspielräume zugunsten des schnellen Ausbaus nutzen, weil sie die Rückendeckung von Politik und Gesellschaft haben. Statt teurem Redispatch in Milliardenhöhe muss Deutschland ganz im Sinne des Kanzler-Zitats einfacher werden und diesen Strom nutzen statt abzuregeln. Da darf es kein neues Bürokratiemonster geben. Denn die Industrie folgt der Energie – wenn die Energie bezahlbar oder besser sogar günstig ist.“

Erneuerbaren Energien kommt Schlüsselrolle bei Standortsicherheit zu

Neben der energiepolitischen Bilanz der Landesregierung beschäftigte die Anwesenden die Frage, welche Rolle der Ausbau der erneuerbaren Energien bei der Entwicklung der niedersächsischen Wirtschaft spiele. Hierzu begrüßte LEE-Vorsitzende Bärbel Heidebroek Dr. Jochen Köckler, Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Messe AG sowie Benedikt Hüppe, Stellvertretender UVN-Hauptgeschäftsführer auf dem Podium. Dr. Simone Peter, Präsidentin des Bundesverbandes Erneuerbare Energie e.V. (BEE), gab einen vielversprechenden Ausblick auf die Entwicklung des Ausbaus erneuerbarer Energien auf Bundesebene. Susanne Hydelund, Botschafterin des Königreichs Dänemark in

Deutschland, spiegelte in ihrem Statement die dänische Sicht auf die Transformation des europäischen und deutschen Energiemarktes wider. Sie ermunterte die Kongressteilnehmer, den eingeschlagenen Weg zur vollständigen Dekarbonisierung der Energieversorgung und der Wirtschaft weiterzugehen. ■



Petra Sorgenfrei
Geschäftsführerin
Waldbesitzerverband
Niedersachsen e.V.

„Unsere rund 100 000 niedersächsischen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer leisten mit ihrer Waldbewirtschaftung einen elementaren Beitrag zum Klimaschutz und zum Wohle der Gesellschaft. Ihr nachhaltiges Wirken beruht auf der Balance der drei Säulen: Ökonomie, Ökologie und Soziales. Waldbewirtschaftung bedeutet Klimaschutz und sichert die Versorgung mit dem nachgefragten ökologischen nachwachsenden Rohstoff Holz. Auch Windräder über Wald tragen zur CO₂-Senke bei und sichern eine dezentrale Stromversorgung. Waldbewirtschaftung ist gesamtgesellschaftliche Daseinsvorsorge.“

ZITIERT

Monitoringbericht zum Netzausbau in Deutschland

In ihrem Monitoringbericht dokumentiert die Bundesnetzagentur vier Mal im Jahr die Planungs- und Baufortschritte im Stromnetzausbau. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 umfassten das Bundesbedarfsplan-gesetz (BBPIG) und das Energieleitungsausbaugesetz EnLAG insgesamt 119 Vorhaben mit einer ungefähren Gesamtlänge von 14 000 km.

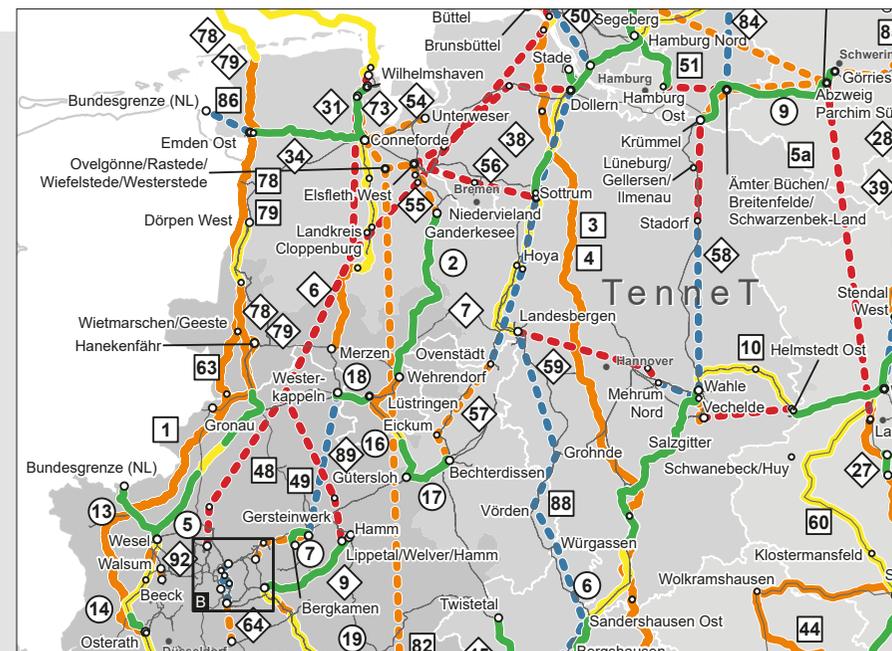
30 Vorhaben davon waren bereits vollständig fertiggestellt, elf weitere auf allen Abschnitten mindestens genehmigt. In der Genehmigungsphase befanden sich noch 60 Vorhaben. Für 18 Vorhaben standen die jeweils ersten Anträge auf Bundesfachplanung beziehungsweise auf ein Raumordnungsverfahren noch aus.

Die Gesamtlänge der EnLAG- und BBPIG-Vorhaben lag zum Stichtag bei etwa 14 000 km, die sich wie folgt aufteilen (inklusive Veränderung zum dritten Quartal 2023):

- » etwa 1484 km vor dem Genehmigungsverfahren (-122 km)
- » etwa 1493 km im Raumordnungs- oder Bundesfachplanungsverfahren (-23 km)
- » etwa 6355 km im oder vor dem Planfeststellungs- oder Anzeigeverfahren (-368 km)
- » 1846 km genehmigt und vor dem oder im Bau (+402 km)
- » 2822 km fertiggestellt (+127 km)

Quelle: Bundesnetzagentur

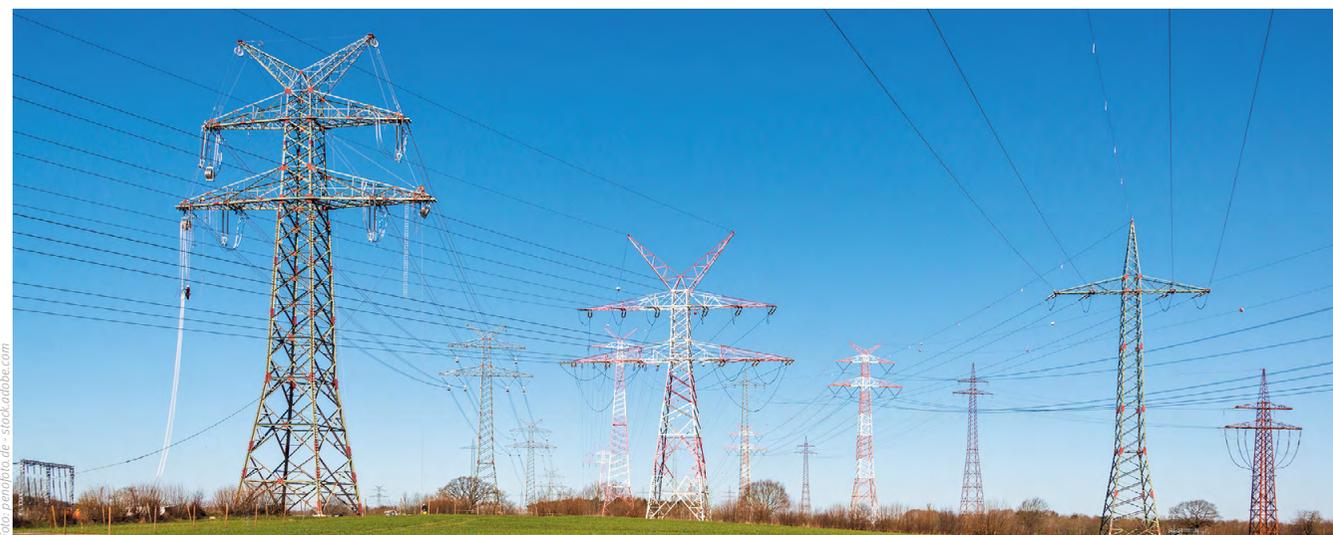
Zeichenerklärung	
	realisiert
	genehmigt bzw. im Bau
	im/vor dem Planfeststellungs- oder Anzeigeverfahren (ggf. Luftlinie)
	im Raumordnungs- bzw. Bundesfachplanungsverfahren (Luftlinie)
	noch nicht im Genehmigungsverfahren (Luftlinie)
	Übertragungsnetz
	lfd. Nr. des BBPIG-Vorhabens (Zuständigkeit der Bundesnetzagentur)
	lfd. Nr. des BBPIG-Vorhabens (Zuständigkeit der Landesbehörden)
	lfd. Nr. des EnLAG-Vorhabens (Zuständigkeit der Landesbehörden)
	Start- oder Endpunkt
	Stützpunkt



Herausgeber: Bundesnetzagentur. Quellennachweis: © GeoBasis-DE / BKG 2023 © Übertragungsnetzbetreiber, Stand: 31.12.2023



Monitoringbericht Q4/2023



Benedikt Hüppe
Hauptgeschäftsführer
ab 9.8.2024, Unternehmer-
verbände Niedersachsen e.V.
(UVN)

„Der Netzausbau ist weiterhin das Nadelöhr der Energiewende. Die Kosten explodieren und gefährden nachhaltig die Tragfähigkeit der Energiewende. Allein zwischen 2021 und 2023 sind die Netzentgelte von 25,79 Milliarden Euro auf 43,6 Milliarden Euro gestiegen und tausende Kilometer neue Leitungen fehlen noch. Wir brauchen dringend eine Reform der Netzentgelte!“

ZITIERT

Novelle des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes verabschiedet

Die Niedersächsische Landesregierung hat die Klimaziele gemäß dem Pariser Weltklimaabkommen am 11. Dezember 2023 verschärft, da Niedersachsen mit seiner langen Küstenlinie besonders betroffen von Dürren, Hitze, Meeresspiegelanstieg ist. Unser Bundesland soll damit fünf Jahre früher klimaneutral werden als der Bund.

- » Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen des Landes um 75 Prozent verringert werden, bis 2035 um 90 Prozent und im Jahr 2040 soll Treibhausgasneutralität erreicht werden.
- » Für den Bereich der Landesverwaltung gilt ein Reduktionspfad von 80 Prozent bis 2030 und Treibhausgasneutralität im Jahr 2035. Das Land soll damit Vorbild sein.
- » Für ein besseres Erreichen der Klimaziele werden in der Klimaschutzstrategie jährliche Zwischen- und Sektorziele aufgenommen.

- » Für den für Niedersachsen so zentralen Bereich der kohlenstoffreichen Böden werden erstmals konkrete Minderungsziele festgelegt: die Minderung der jährlichen Treibhausgasemissionen aus kohlenstoffreichen Böden bis zum Jahr 2030 um 1,65 Millionen Tonnen bezogen auf die Emissionen aus kohlenstoffreichen Böden im Vergleichsjahr 2020.
- » Der Bereich der Klimafolgenanpassung wie Deicherhöhungen und Schutz vor Starkregenereignissen wird als Zielsetzung aufgenommen.

Kommunaler Klimaschutz ist Pflichtaufgabe und wird vom Land dauerhaft finanziert:

- » Mit der Novelle werden die Anforderungen an kommunalen Klimaschutz in Niedersachsen durch das Land finanziell und organisatorisch besser unterstützt und gestärkt: Die bereits bestehenden Pflicht-

aufgaben werden erweitert um die Vorgabe für alle Landkreise und kreisfreien Städte, ein Klimaschutzmanagement einzuführen und damit auch eine Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen organisatorisch zu gewährleisten.

- » Klimaschutz ist in Niedersachsen damit kommunale Pflichtaufgabe und wird vom Land auch dauerhaft finanziell unterstützt.
- » Ab 1. Januar 2024 finanziert das Land mit insgesamt 11,7 Millionen Euro pro Jahr die kommunale Wärmeplanung und das Erstellen von Klimaschutzkonzepten in den Kommunen.
- » Damit werden ab 1. Januar 2024 dauerhaft mindestens zwei Stellen pro Landkreis und kreisfreier Stadt für Klimaschutz vom Land finanziert.
- » Ab 1. Januar 2026 stellt das Land pro Jahr zusätzlich 2,02 Millionen Euro für ein Klimaschutzmanagement und 1,94 Millionen Euro für die Erstellung von Entsiegelungskatastern bereit.
- » Erleichterte Investitionen in Klimaschutz: Kommunen können bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen „externe Effekte“ wie CO₂-Schattenpreise oder Einsparungen von Treibhausgasemissionen besser berücksichtigen.
- » Erleichterte Wärmeplanung: Neben der finanziellen Unterstützung bei der Wärmeplanung für alle großen und mittleren Städte (insgesamt 95 Orte mit mehr als 4,5 Millionen Menschen) bekommen die Kommunen nun auch erleichterten Zugang zu den Daten der örtlichen Energieversorger für eine fachgerechte Planung der Wärmenetze.

Niedersachsen richtet einen unabhängigen Klimarat ein:

- » Ein neu einzurichtender Klimarat wird die Landesregierung in Bezug auf die Weiterentwicklung der Klimaschutzpolitik beraten.
- » Der Klimarat soll dabei insbesondere eine wichtige Rolle bei der Bewertung der bisherigen Maßnahmen und Frage ihres Beitrags zur Zielerreichung übernehmen und kann neue Maßnahmen vorschlagen.

Das Land berücksichtigt bei zentralen Maßnahmen und Verfahren die Klimaziele:

- » Klimacheck: Vor dem Erlass von Gesetzen und Verordnungen sowie bei Maßnahmen von finanzieller Bedeutung sind künftig die Auswirkungen auf die Klimaziele zu prüfen. Dies ergänzt die schon enthaltenen Vorgaben zur Berücksichtigung von Klimaschutz bei Förderungen/Zuwendungen und bei Beschaffungen/Investitionen.
- » Klimavorrang: Klimaschutz erhält in Zulassungs- oder Genehmigungsverfahren nach Landesrecht ein besonderes Gewicht, zum Beispiel wird das Denkmalschutzgesetz so ergänzt, dass nicht nur erneuerbare Energien in der Abwägung (etwa Solar auf Dächern) einen Vorrang haben, sondern alle dem Klimaschutz dienenden Maßnahmen wie auch Deicherhöhungen oder Hochwasserschutz.
- » Klimaturbo: Alle klimarelevanten (Genehmigungs-)Verfahren des Landes sollen in den Behörden zur Beschleunigung künftig vorrangig bearbeitet werden, also zum Beispiel Genehmigungen für Netzausbau, Straßen Transporte von Windrädern oder die Genehmigung von Wasserstoffelektrolyseuren.



Dr. Susanne Schmitt
Verbandsdirektorin Verband der
Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
in Niedersachsen und
Bremen e.V. (vdw)

„Als Vertreter der sozialen Wohnungswirtschaft fordern wir klare und umsetzbare Maßnahmen zur Unterstützung der Wärmewende und der Umsetzung der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie. Wir setzen uns für eine sozial gerechte, ökologische und wirtschaftliche Transformation des Gebäudebestands ein. Wichtig ist uns hier vor allem folgendes: eine finanzielle Förderung insbesondere für gemeinnützige Wohnungsunternehmen, langfristige Planungssicherheit für die Wohnungsunternehmen sowie die Berücksichtigung sozialer Aspekte. Bei allen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz muss die Bezahlbarkeit von Wohnraum gewährleistet sein. Energetische Modernisierungen dürfen nicht zu einer übermäßigen Belastung der Mieterinnen und Mieter führen.“

ZITIERT



Foto: Kamporn - stock.adobe.com

» Das Land stärkt seine Vorbildrolle weiter: Für alle Ministerien und die Staatskanzlei wird eine Pflicht eingeführt, Klimaschutzbeauftragte zu bestellen, und die Klimaziele sind von den Vertreterinnen und Vertretern des Landes künftig auch in Aufsichtsratsgremien von Unternehmen zu berücksichtigen.

Ausbau der Photovoltaik wird weiter gestärkt:

» Die bestehende PV-Pflicht wird ab 1. Januar 2025 auf den Bereich der grundlegenden Dachsanierung und der Sanierung von Parkplätzen ausgeweitet; der Schwellenwert bei Parkplätzen, bei dem die PV-Pflicht ausgelöst wird, wird von 50 auf 25 Stellplätze gesenkt (Änderung Niedersächsische Bauordnung).

» Zum Schutz landwirtschaftlich bedeutender Flächen werden Vorgaben für die Steuerung des Zubaus von Freiflächen-PV-Anlagen auf landwirtschaftlich wertvollen Böden als Grundsätze der Raumordnung festgelegt.

» Zudem wird eine Regelung zur Nutzung landeseigener Flächen für Photovoltaik eingeführt.

Stärkung der Windenergie:

» Die Verdopplung der Windenergiefläche von 1,1 Prozent auf 2,2 Prozent bis 2026 wird als gemeinsames Ziel von Land und Kommunen verankert ohne die Rechtsfolgen der Superprivilegierung (Näheres regelt das Windbeschleunigungsgesetz).

Kein neuer Torf-Abbau in Niedersachsen:

» Der bisher unter einem Genehmigungsvorbehalt stehende „klimaschädliche“ Abbau von Torf (ca. 1,3 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr) wird langfristig auslaufen und künftig gesetzlich verboten sein. Neue Genehmigungen werden nur bei Vorliegen der im Gesetz vorgesehenen Ausnahmenvorschrift zur Umsetzung eines Natur- oder Klimaschutzprojektes etwa für eine großflächige Wiedervernässung zugelassen (Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes).

» Bereits erteilte Genehmigungen zum Abbau von Torf bleiben vom Verbot unberührt. ■

Etikett „umwelt- und klimaschädliche Subventionen“ im BDI-Faktencheck

Anknüpfend an die Veröffentlichung des Umweltbundsamtes (UBA) *Umweltschädliche Subventionen in Deutschland* von 2021 untersucht der BDI die dort aufgelisteten Maßnahmen und ihre eigentlichen Zielsetzungen – jenseits des Vorwurfs der Umwelt- oder Klimaschädlichkeit. Es ist festzustellen, dass das UBA einen sehr erweiterten Subventionsbegriff verwendet, der von der Definition des Subventionsberichts des Bundes oder vom Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union abweicht. Der

UBA-Subventionsbegriff nimmt ausschließlich die Umwelt- und Klimawirkung in den Blick, blendet aber zum Beispiel internationale Regelungen, Notwendigkeiten für die Transformation hin zur Klimaneutralität oder Aspekte der Steuererhebung aus.

Die Bundesregierung und Europäische Union setzen angesichts der großen Herausforderungen auf dem Weg zur Klimaneutralität sehr bewusst auf zielgerichtete staatliche Subventionen und Beihilfen wie zum Beispiel im Rahmen der IPCEI-Projekte, bei der Gebäudesanierung, in der Energieforschung

und Investitionen in Transformationstechnologien oder der Circular Economy. Eine staatliche Finanzierung begünstigt dabei oft weitergehende private Investitionen, die andernfalls unterbleiben würden. Dies sichert die internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit Wertschöpfung, Mobilität und Arbeitsplätze in Deutschland oder wirkt Bürokratie entgegen.

Zum ausführlichen BDI-Faktencheck gelangen Sie per QR-Code. ■



Ausschreibung der Klimaschutzverträge gestartet

Die erste Ausschreibungsrunde der Klimaschutzverträge startete im Frühjahr 2024. Um die politisch angestrebte Transformation hin zur Klimaneutralität in kurzer Zeit erfolgreich umzusetzen, ist umfangreiche staatliche Unterstützung unerlässlich. Unternehmen müssen jetzt zügig mit ihren Dekarbonisierungsprojekten beginnen können und dabei auf verlässliche politische Unterstützung zählen.

Die Vorgaben des deutschen Klimaschutzgesetzes und der europäischen Klimaschutzverordnung, bis 2045 bzw. 2050 klimaneutral zu werden, setzen einen engen Zeitrahmen für die Einführung neuer Produktionsverfahren. Oftmals müssen Anlagen ersetzt werden, die noch nicht am Ende ihrer Lebensdauer sind. Es bedarf daher sektorspezifischer Maßnahmen, die Investitionsrisiken in neue Anlagen und deren Betrieb absichern. Die höheren Betriebskosten neuer Anlagen sind erheblich und erfordern – in Ermangelung eines internationalen Level Playing Fields – eine intensive politische Flankierung.

Laut Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) werden für 2024 200 Millionen Euro für Klimaschutzverträge bereitgestellt, rund 40 Prozent weniger als vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts geplant waren. Damit Unternehmen verlässlich mit dem neuen Instrument planen können, müssen die vorgesehenen Mittel auch für die kommenden Jahre von der Bundesregierung zukunftssicher bereitgestellt werden.

aerogel-it GmbH gewinnt Klima-Innovationspreis 2023

Am 21. November 2023 hat Niedersachsens Umweltminister Christian Meyer in Göttingen den Niedersächsischen Klima-Innovationspreis 2023 an die aerogel-it GmbH aus Osnabrück für die erfolgreiche Entwicklung von ökologischen Superdämmstoffen verliehen. Mit dem Produkt, sogenannten Bioaerogelen, will das Unternehmen die Energiewende insbesondere bei der Gebäudedämmung vorantreiben.

Aerogele sind hochporöse Festkörper, sie bestehen zu sehr großen Anteilen aus Poren, also aus Luft, und nur zu kleinen Teilen aus dem eigentlichen Ausgangsstoff – weshalb sie sich hervorragend zur Isolation eignen.



Klaus Grünhagen
Geschäftsführer Familienbetriebe Land und Forst Niedersachsen e.V.

„Die Familienbetriebe Land und Forst stehen für nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften über Generationen. Neben unserer traditionellen Aufgabe, Rohstoffe in bester Qualität bereitzustellen erbringen wir Ökosystemleistungen, die der gesamten Gesellschaft zugutekommen. Unser Beitrag zur Energiewende ist ein herausragender Standortvorteil für die niedersächsische Wirtschaft.“

ZITIERT

Wurden hierfür bisher zumeist Silicate verwendet, setzen die Gründer aus Osnabrück stattdessen auf Lignin, einem wesentlichen Bestandteil von Pflanzen und insbesondere von Bäumen. Bei der Papierherstellung fällt Lignin bisher als Abfallstoff ab und wird für gewöhnlich verbrannt.

Stattdessen wird er von der aerogel-it GmbH nun zu einem High-Tech Dämmstoff weiterverarbeitet. Dieser ist leichter und dünner als herkömmliche Dämmstoffe und deshalb bestens für Neubauten oder die Sanierung von Bestandsgebäuden geeignet. Neben dem Bausektor ist eine Anwendung in der Elektronik- und der Automobilindustrie, in Schienenfahrzeugen, Funktionskleidung oder in Kälteanwendungen möglich. Der Dämmstoff Bioaerogel aus Lignin kann recycelt oder wiederverwendet werden und ist zu 100 Prozent biologisch abbaubar.

Kerninhalte der Carbon Management-Strategie und der Novelle des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

Das Bundeskabinett hat am 29. Mai 2024 die Eckpunkte für eine Carbon Management-Strategie (CMS) und einen darauf basierenden Gesetzentwurf zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes beschlossen. Da Emissionen in bestimmten Bereichen nur schwer oder anderweitig nicht vermeidbar sind, werden für diese Zwecke die momentan bestehenden Hürden für die Anwendung von Carbon Capture and Storage (CCS)/Carbon Capture and Utilization (CCU) in Deutschland beseitigt.

Zur Vermeidung von klimaschädlichen Treibhausgasemissionen in der Stromerzeugung setzt die Bundesregierung auf den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien sowie auf den in der Kraftwerksstrategie beschriebenen Kapazitätsmechanismus und im Vorgriff darauf den Neubau von Gaskraftwerken, die auf Wasserstoff umgestellt werden. Für Verstromungsanlagen mit gasförmigen Energieträgern oder Biomasse bleibt die Anwendung von CCS/CCU im

Sinne eines technologieoffenen Übergangs zu einem klimaneutralen Stromsystem rechtlich möglich.

Für Emissionen aus der Energieerzeugung aus Kohle (d.h. Kraft- und Heizwerke) wird der Zugang zu CO₂-Pipelines und CO₂-Speichern ausgeschlossen – sowohl aus Kohle-Stromkraftwerken als auch aus Kohle-Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Außerdem betrifft der Ausschluss sowohl den Zugang zu CO₂-Leitungen als auch zu CO₂-Speichern.

Niedersachsens
Umweltminister
Christian Meyer
verleiht die Auszeichnung an Dr.
Dirk Weinrich (l.) und
Dr. Marc Fricke (M.)
von der aerogel-it
GmbH



Foto: Niedersächsische Allianz für Nachhaltigkeit

Der Klima-Innovationspreis wird vom Niedersächsischen Umweltministerium verliehen und ist mit 10000 Euro Preisgeld dotiert. Jährlich werden niedersächsische Betriebe ausgezeichnet, die mit Ideen, Kreativität und unternehmerischer Gestaltungskraft zeigen, dass im Klimaschutz eine Chance für eine nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaft liegt.

Der Wettbewerb wird von der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit (NAN) in Koop-

ration mit dem Innovationspreis der Region Göttingen und der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen durchgeführt. Die Geschäftsstelle der NAN wird betreut durch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben des Deutschen Gewerkschaftsbundes Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt (DGB) und die UVN. ■

Die staatliche Förderung für CCS/CCU wird auf schwer oder nicht vermeidbare Emissionen fokussiert. Für CCS/CCU-Anwendungen an mit fossilen Energieträgern betriebenen Kraftwerken erfolgt keine Förderung. Für die Förderung stehen im Wesentlichen zwei Instrumente zur Verfügung: CCS/CCU-Projekte sollen im zweiten Gebotsverfahren der Klimaschutzverträge förderfähig sein und auch die aktuell in der Finalisierung befindliche Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) sieht die Einführung eines Fördermoduls zu CCS/CCU vor.

Der Hochlauf von CCS/CCU muss im Einklang mit den Treibhausgasminderungszielen des deutschen Klimaschutzgesetzes (KSG) und dem Erreichen der Klimaneutralität 2045 stehen. Die Bundesregierung wird im Dialog mit Unternehmen Lösungen suchen, wie Betriebsgenehmigungen für Energieinfrastruktur (Kraftwerke oder Gasleitungen) mit fossilen Brennstoffen rechtssicher so erteilt werden können, dass der Betrieb über das Jahr 2045 hinaus nur mit nicht-fossilen Brennstoffen fortgesetzt werden kann, ohne einen Investitionsstopp, Fehlinvestitionen und Entschädigungsansprüche auszulösen.

Um mit dem Bau von CO₂-Pipelines in privater Trägerschaft innerhalb eines staatlichen Regulierungsrahmens beginnen zu können, werden Rechtsunsicherheiten bei der Anwendung des KSpG behoben. Konkret wird im Gesetzentwurf ein einheitliches Zulassungsregime für Kohlendioxidleitungen geschaffen. Er beinhaltet Konkretisierungen zur Verfahrensbeschleunigung bei Genehmigungsverfahren zum Bau von CO₂-Infrastruktur.

Die Bundesregierung ratifiziert die Änderung des London-Protokolls zur Ermöglichung des CO₂-Exports zwecks Offshore-Speicherung und nimmt die hierfür notwendigen Änderungen am Hohe-See-Einbringungsgesetz vor.

Die Erkundung von Offshore-Speicherstätten in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) bzw. dem Festlandsockel wird gesetzlich ermöglicht. Bei nachgewiesener Standorteignung, unter Berücksichtigung von Sicherheitsstandards und ökologischen Kriterien sowie raumordnerischer Festlegungen können entsprechende Speicher für die industrielle Nutzung erschlossen werden. Eine Speicherung von CO₂ in Meeresschutzgebieten und in einer Pufferzone von acht Kilometern um Meeresschutzgebiete herum wird untersagt und weitere Maßnahmen zum Schutz des Schweinswals werden getroffen.

Die dauerhafte Speicherung von CO₂ im geologischen Untergrund auf dem Gebiet des deutschen Festlands (onshore) wird durch das Bundesgesetz weiterhin nicht ermöglicht. Jedoch wird aufgrund der Rückmeldung von der Länderseite im KSpG eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die ein Opt-in einzelner Bundesländer zur dauerhaften Speicherung von CO₂ im geologischen Untergrund auf dem Gebiet des deutschen Festlands (Onshore-Speicherung) auf deren jeweiligem Landesgebiet ermöglicht, sofern die Länder das durch Landesrecht entsprechend beschließen. Eine Onshore-Speicherung zu Forschungszwecken wird unabhängig davon bundesweit ermöglicht. ■

interview



Dr. Ludwig Möhring,
Hauptgeschäftsführer
des Bundesverbands
Erdgas, Erdöl und
Geoenergie e.V.
(BVEG)

Foto: BVEG/Nico Herzog

„Zum Klimapragmatismus gehört auch eine Kostenvernunft“

Im Interview mit Dr. Ludwig Möhring, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V. (BVEG), erklärt dieser, wie wir mit Carbon Management und Onshore-Einlagerung unsere Klimaziele erreichen und unseren Industriestandort entlasten können.

Welche Chancen bietet die Carbon-Management-Strategie der Bundesregierung mit Blick auf die Klimaziele und den Industriestandort Deutschland?

Dr. Ludwig Möhring: „Die Carbon-Management-Strategie ist ein wichtiger Eckpfeiler neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien und erhöhter Energieeffizienz. Deutschland kann seine Klimaziele nur erreichen, wenn auch ein aktives Carbon Management betrieben wird und große industrielle CO₂-Emitenten ihre Prozesse auf diese Weise dekarbonisieren können. Dies ist für die Industrie in all den Fällen von großer Bedeutung, in denen eine wirksame und bezahlbare klimaneutrale Alternative nicht zeitnah zur Verfügung steht.“

Das sehen wir grundsätzlich ganz ähnlich wie die Bundesregierung. Die Umsetzung wird zeigen, wie wirksam das gelingt.

Deutschland kann bei der Umsetzung der Strategie auf das vorhandene Know-how der Förderindustrie vertrauen und die Einlagerung von CO₂ in Deutschland ermöglichen – das wäre nicht nur ein Technologiegewinn für Deutschland, sondern würde auch die Kosten für das Carbon Management senken, denn kürzere Wege als in die norwegische, niederländische oder dänische Nordsee halten auch die Kosten niedrig und verringern Abhängigkeiten. Vor diesem Hintergrund sollte Deutschland auch eine gut informierte Entscheidung über die Onshore-Einlagerung von CO₂ an Land treffen. Diese ist, wie die Bundesregierung ausdrücklich feststellt, technisch sicher möglich. Wegen der deutlich geringeren Kosten muss man sich dieser Frage einfach stellen. Minister Habeck spricht ausdrücklich von Klimapragmatismus. Dazu gehört auch eine Kostenvernunft – im Interesse aller im Land, die die Dekarbonisierung bezahlen müssen.“

Wie kann Niedersachsen davon profitieren?

Dr. Ludwig Möhring: „Niedersachsen wird zu einem wichtigen Transitbundesland für CO₂ auf dem Weg in die Nordsee: Hier werden die CO₂-Pipelines verlaufen und die Hafenregionen, insbesondere in Wilhelmshaven, erhalten ein weiteres Aktivitätsfeld. Gleichzeitig werden damit die Voraussetzungen geschaffen, auch die Nutzung von CO₂ als Rohstoff in Niedersachsen voranzutreiben. Für die niedersächsische Industrie schafft ein solches Vorgehen ganz erhebliche Optionen für eine kostengünstige Dekarbonisierung und auch für die ortsnahe Nutzung von CO₂ als Rohstoff – sicherlich ein Zukunftsthema. Wir müssen es nur wollen.“

Welche politischen Rahmenbedingungen braucht es dazu?

Dr. Ludwig Möhring: „Wir brauchen eine zügige und konsequente Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs zum Transport und zur Einlagerung von CO₂. Dazu gehört, dass verzögernde Genehmigungsschritte bei den Projekten möglichst vermieden werden. Dazu gehört auch, dass der CCS-Technologie eine Privilegierung, idealerweise der Status des überragenden öffentlichen Interesses, zuerkannt wird, um eine beschleunigte Umsetzung zu ermöglichen. Und es muss rechtzeitig unter staatlicher Führung und Unterstützung dafür gesorgt werden, dass die CO₂-Infrastruktur – also insbesondere die Pipelines einschließlich der Einlagerung – perspektivisch geplant und mit einer Regulierung versehen wird, die finanziell tragfähige Projekte ermöglicht. Daran werden wir messen können, ob die Bundesregierung es mit ihrer Carbon-Management-Strategie ernst meint. Wenn nicht, wird Deutschland auch beim Carbon Management ziemlich allein dastehen.“ ■

Norddeutschland treibt Wasserstoffwirtschaft voran

Die Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben am 27. Mai 2024 in Berlin ihre gemeinsamen Pläne zur Förderung der Wasserstoffwirtschaft präsentiert. Norddeutschland treibt die Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft voran und nutzt dabei seine einzigartigen Standortvorteile. Die Region verfügt über hohe Erzeugungskapazitäten für erneuerbare Energien und leistungsfähige Häfen, die eine klimaneutrale Wasserstoffwirtschaft ermöglichen. Investitionen in Wasserstoff-erzeugungsanlagen und Speicher werden durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen gefördert.

Die doppelte Rolle der Region als Produzent und Konsument von grünem Wasserstoff unterstützt den Markthochlauf und bietet langfristig günstige Energiepreise für die Industrie, was die Region attraktiv für Investitionen macht. Der Ausbau eines leistungsfähigen Wasserstoffnetzes ist ebenfalls ein Schwerpunkt. Eine bessere Ost-West-Verknüpfung und die Synchronisierung von Netzaufbau und

IPCEI-Projekten sind essenziell für den erfolgreichen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft.

Die norddeutschen Häfen spielen eine wesentliche Rolle im nationalen Kontext. Der Aufbau von Importinfrastrukturen für Wasserstoff und seine Derivate ist entscheidend, um die Energiewende in Deutschland zu unterstützen. Ein zentrales Thema ist die Umrüstung vorhandener Kavernen zur Speicherung von Wasserstoff, da der Speicherbedarf in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich stark steigen wird. Eine schnelle Umsetzung der nationalen Speicherstrategie ist dabei von großer Bedeutung.

Zusammen arbeiten diese Länder daran, ihre einmaligen Standortvorteile voll auszuschöpfen und einen bedeutenden Beitrag zur bundesweiten Wasserstoffversorgung und Energiesicherheit zu leisten. Zahlreiche Projekte zur Errichtung von Elektrolyseuren, Wasserstoff-Pipelines und zur Umrüstung von Kavernenspeichern sind bereits in Planung oder Umsetzung.

Vom Wasserstoff-Boom profitieren

Kongress zeigt Chancen für KMU in der H2 Ausrüster-Branche und stärkt das Netzwerk

Die Energiewende und die Dekarbonisierung der Industrie schreiten voran und Wasserstoff gilt als Schlüsselträger einer nachhaltigen Zukunft. Besonders für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in Niedersachsen eröffnen sich dadurch neue Möglichkeiten und Wachstumspotenziale. Der jährliche Mini-Kongress beleuchtete diese Chancen und bot KMU eine Plattform zur Information und Vernetzung. Er wird veranstaltet vom Energie-Forschungszentrum Niedersachsen, dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, den UVN sowie dem Innovationszentrum Niedersachsen, Bereich Mobilität und Energie.

Am 5. Oktober 2023 war unsere Veranstaltung zu Gast auf dem Wasserstoff Campus

Salzgitter auf dem Gelände der Robert Bosch Elektronik GmbH und dem Fraunhofer IST. Rund 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wirtschaft, Politik und Forschung nahmen an der Veranstaltung teil. Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen gaben Einblicke in die aktuelle Wasserstofflandschaft, präsentierten innovative Projekte und stellten Fördermöglichkeiten für KMU vor. Neben den Fachvorträgen konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch bei 22 Ausstellern über Produktlösungen und Dienstleistungen im Bereich der Wasserstofftechnologie informieren. Der Mini-Kongress stieß auf große Resonanz und zeigte deutlich, dass die Wasserstofftechnologie ein hohes Potenzial für KMU in Niedersachsen aufweist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten sich optimistisch, dass die Wasserstoffwirtschaft in den nächsten Jahren weiter wachsen wird und neue Geschäftsfelder für KMU ent-



stehen werden. Die Veranstaltung ist wichtiger Bestandteil, um die Wasserstoffwirtschaft in Niedersachsen voranzutreiben und KMU bei der Nutzung der damit verbundenen Chancen zu unterstützen. Am 28. Oktober 2024 findet die nächste Auflage statt. Gastgeber wird dieses Jahr die One Subsea GmbH in Celle sein. ■



Rückblick Vom Wasserstoff-Boom profitieren

**SAVE
THE
DATE**

Kongress „Vom Wasserstoff-Boom profitieren – Chancen für KMU in der H2-Ausrüsterbranche“

**am 28. Oktober 2024
zu Gast bei One Subsea GmbH
in Celle**

H2-Zukunftsleitung transportiert LNG aus Wilhelmshaven ins deutsche Gasnetz

EWE hat im Nordwesten Niedersachsens eine gut 70 Kilometer lange Erdgas-Pipeline für den LNG-Import gebaut. Nach nur 22 Monaten Planungs- und Bauzeit wurde die letzte Schweißnaht der 70 Kilometer langen Pipeline hergestellt und im Januar 2024 an das deutsche Gasnetz angebunden. Die Erdgasleitung bindet die vorgelagerte LNG-Infrastruktur in Wilhelmshaven an und verläuft unter anderem zu den EWE-Erdgasspeichern in Nüttermoor und Jemgum im Landkreis Leer.

EWE investiert mehr als 200 Millionen Euro in das Projekt. Die Leitung mit einem Durchmesser von 60 cm (DN 600) und einer Kapazität von bis zu sechs Milliarden Kubikmetern im Jahr wurde Ende 2023 technisch fertiggestellt. Steht kurzfristig die Versorgungssicherheit mit Erdgas im Fokus, liegt die mittelfristige Perspektive der bereits H2-ready gebauten Leitung auf dem Transport von grünem Wasserstoff. ■

Brüssel genehmigt 1,6 Milliarden-Förderung für niedersächsische Wasserstoff-Projekte

Die EU-Kommission hat am 15. Februar 2024 die beihilferechtliche Genehmigung für die nationale Förderung von sechs niedersächsischen Wasserstoff-Großprojekten im Rahmen des sogenannten *IPCEI Wasserstoff* (Important Project of Common European Interest) erteilt. Somit können jetzt die niedersächsischen Projekte *Clean Hydrogen Coastline*, *HyPer-Link*, *Green Octopus Mitteldeutschland*, *Lingen Green Hydrogen*, *GET H2* und *AquaDuctus* vom Bund bewilligt werden. Insgesamt planen Bund und Land eine gemeinsame Förderung in Höhe von rund 1,6 Milliarden Euro, wobei sich das Land mit etwa 480 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsförderfonds beteiligt.

Mit den Investitionen in eine grüne Wasserstoffinfrastruktur liegt Niedersachsen bundesweit vorn. Gemeinsam mit dem schon vom Bund bewilligten SALCOS-Projekt in Salzgitter komme Niedersachsen laut Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf eine Fördersumme von rund 2,6 Milliarden Euro.

Die Notifizierung der wertschöpfungsübergreifenden und grenzüberschreitenden Wasserstoff-Vorhaben „von besonderem europäischem Interesse“, also der IPCEI-Projekte, durch die EU erfolgt in Wellen. In der bewilligten Infrastruktur-Welle werden insbesondere Projekte zum Aufbau von Großelektrolyseuren sowie Leitungs- und Speicherinfrastruktur zusammengefasst. ■



**Niedersächsisches
Wasserstoff-Netzwerk**

H2-Insights – regelmäßiges online-Update für die H2-Branche

Am 3. November 2023 luden die UVN und das Niedersächsische Wasserstoffnetzwerk (NWN) erstmals zu einer neuen Online-Veranstaltungsreihe ein: *H2-Insights – Die Herausforderungen aktueller Wasserstoff-Vorhaben*. Diese wird künftig regelmäßig online Herausforderungen im Bereich Wasserstoff vorstellen und diskutieren.

Beim ersten Treffen zum Thema Wasserstoff-Infrastruktur begrüßten wir am 3. November 2023 Barbara Fischer (FNB-Gas e.V.), Alexander

Malchus (EWE AG) und Henning Dickert (Georgsmarienhütte Holding GmbH) für Experten-Impulse und eine spannende Diskussion.

Während der zweiten Zusammenkunft am 24. Mai 2024 berichteten Dr. Hans Kirsch (Uniper Global Commodities SE), Dr. Erika Bellmann (Equinor ASA) und Dr. Georg Kobiela (Bellona Deutschland gGmbH) über die Regulatorik sowie aktuelle nationale und internationale Projekte im Bereich Carbon Capture and Storage (CCS). ■

3. Dialogforum Fachkräfte Wasserstoff

Am 22. August 2023 trafen sich Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in Bremen zum 3. Dialogforum Fachkräfte Wasserstoff. Eingeladen hatten die UVN und weitere Partner, um Lösungen für den Fachkräftemangel in der Wasserstoffbranche zu diskutieren.

Der zukünftigen Wasserstoffinfrastruktur kommt eine essenzielle Bedeutung für den zügigen Hochlauf einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft zu. Die norddeutschen Bundesländer tragen auch hierbei besondere Verantwortung: Erste Abschnitte des H2-Kernnetzes, erste umgerüstete Kavernenspeicher, erste Großelektrolyseure, erste Importterminals und erste industrielle Anwendungen werden im Norden etabliert. Dies alles fordert erhebliche Ressourcen – ganz besonders personelle Ressourcen mit unterschiedlichsten Qualifikationen, also Fachkräfte.

Im Mittelpunkt standen Lösungsansätze, die auf Berufsorientierung, Ausbildung und Weiterbildung sowie auf der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft basieren. Investitionen in Fachkräfte und Forschung sind essenziell, um die Potenziale dieser Technologie voll auszuschöpfen. Die gewonnenen Erkenntnisse und Impulse sowie das wachsende Netzwerk werden die Branche dabei unterstützen, den Fachkräftemangel zu bewältigen und die Wasserstofftechnologie erfolgreich zu implementieren.

Diskussionsrunde

Katarina Bartz
Partner Government & Public Sector, Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniela Behrens MdL
Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport

Karina Möllenhoff
Digitalisierungsreferentin, Bechtle GmbH IT-Systemhaus

Prof. Dr. Margrit Seckelmann
Professorin für Rechtswissenschaften, Leibniz Universität Hannover



Verwaltungsdigitalisierung – unterschätzter Katalysator für die Wirtschaft?

Am 20. Februar 2024 luden wir erstmals gemeinsam mit der IHK Hannover zu unseren Niedersächsischen Wirtschaftsgesprächen ein und diskutierten unter anderem mit Innenministerin Daniela Behrens.

Im politischen Programm *Digitale Verwaltung Niedersachsen* sieht die niedersächsische Wirtschaft großes Potenzial, da waren sich alle 200 Gäste einig. Denn eines ist klar: Eine funktionsfähige und effiziente digitale Ver-

waltung führt zu deutlich weniger Bürokratie, schnelleren Genehmigungsverfahren und sichert Deutschlands Teilhabe im globalen Wettbewerb.

Genau hier legte UVN-Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Müller den Finger in die Wunde: „Die Bürokratie und ihr schleppender Abbau sind ein Hemmschuh für die Geschwindigkeit und Entwicklung unserer Wirtschaft.“ Maïke Bielfeldt, Hauptgeschäftsführerin der IHK Hannover, ergänzte diesen Eindruck mit Zahlen: „Unsere jüngste Digitalisierungsum-

frage hat die Kluft zwischen Wirtschaft und Verwaltung deutlich offengelegt: 80 Prozent unserer Betriebe bemängeln den zögerlichen Fortschritt der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung.“

Innenministerin Daniela Behrens gab an, dass „rund 20000 Arbeitsplätze der Landesverwaltung bereits mit elektronischen Akten arbeiten und für die weitere digitale Transformation der neue Handlungsplan *Digitale Verwaltung Niedersachsen* vorbereitet wird.“ Laut Behrens finde in den Behörden gerade

ein fundamentaler Wandel statt, damit auch Unternehmen zeitgemäße Onlinezugänge zu Verwaltungsvorgängen, eine effiziente und schnelle Bearbeitung und die Nutzung vorhandener Daten erhielten.

Welche Faktoren für die Wirtschaft maßgeblich sind, beschrieb auch Katarina Bartz, Partnerin Government & Public Sector der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: „Für eine Entlastung ist ein ganzheitliches Maßnahmenpaket erforderlich, mit dem Berichtspflichten überprüft und weitreichende

Ende-zu-Ende-Digitalisierungsmaßnahmen implementiert werden.“

Beim Thema Cybersicherheit pochte die Innenministerin auf gemeinsame Mindeststandards. „Dies gilt sowohl für die öffentliche Verwaltung als auch für die Wirtschaft. Das Zusammenspiel aus öffentlichem und privatem Sektor hat Deutschland seit jeher stark gemacht und dies wird auch im Zuge dieser großen Umwälzungen so bleiben.“

Dass eine enge Zusammenarbeit die gemeinsamen Ziele beflügeln könne, unterstrich auch Prof. Dr. Margrit Seckelmann, Professorin für Rechtswissenschaften an der Leibniz Universität Hannover: „Der deutsche Föderalismus bietet Risiken, aber auch Chancen für die Verwaltungsdigitalisierung. Man könnte das Umsetzungstempo deutlich erhöhen, wenn man statt digitaler Insellösungen stärker in Standardisierungen und Schnittstellen denken



würde; das Onlinezugangsgesetz kann hier allenfalls ein erster Aufschlag sein.“

Karina Möllenhoff, Head of Digital Transformation Public Sector, des Bechtle IT-Systemhaus Hannover, lenkte den Blick auf die finanziellen Voraussetzungen: „Nahezu alle kommunalen Haushalte in Niedersachsen sind defizitär. Ohne zentrale Infrastruktur und die Nutzung konsolidierter Daten in der Verwaltung, werden Kommunen alles andere als ein Katalysator für die lokale Wirtschaft sein.“ ■



Digitale Verwaltung



Cornelia Höltkemeier
Geschäftsführerin
Landesvereinigung Bauwirtschaft
Niedersachsen e.V.

„Damit Entbürokratisierung kein Schlagwort bleibt – die flächendeckende Einführung der digitalen Bauakte wäre ein wesentlicher Schritt zur Effizienzsteigerung! Die Möglichkeit, zeitgleich Fragen zum Beispiel zum Brandschutz und zur Umweltverträglichkeit zu bearbeiten, würde Genehmigungsverfahren deutlich straffen. Und dadurch könnten unsere KMU-Betriebe des Bau- und Ausbaus schneller bauen und sanieren, um den dringend benötigten Wohnraum zu schaffen und die Klimawende sichtbar auf den Weg zu bringen.“

ZITIERT

digitalRat.niedersachsen stellt sich neu auf

Am 17. November 2023 hat sich der digitalRat.niedersachsen neu aufgestellt. Den Vorsitz übernimmt Digitalminister Olaf Lies. Als Vertreter von niedersachsen.digital und für die niedersächsische Wirtschaft ist unser Hauptgeschäftsführer Benedikt Hüppe Teil des Gremiums. Es vereint Expertinnen und Experten, die die Landesregierung zu übergeordneten Fragestellungen und zur strategischen Ausrichtung der Digitalisierung in Niedersachsen beraten.

In seiner bisherigen Form gab es den Digitalrat seit 2017. Bisher tagte das Gremium zweimal im Jahr, in Zukunft soll der digitalRat.niedersachsen in kürzeren Abständen tagen, da die aktuellen The-

menfelder durch höhere Dynamik geprägt sind und mehr Tiefe und größere Agilität erfordern. Der digitalRat.niedersachsen ist dazu in vier Themenfelder aufgeteilt: *Wissenschaft, Innovationen und Arbeit, Cybersicherheit, KI und Datenschutz, Wirtschaft, Mittelstand und Green Tech* und *Bildung, Medien und Ethik*.

Die gesetzten Themenfelder zeigen, wie vielfältig sich die Digitalisierung schon heute gestaltet. Die Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen gebündelt werden – und zwar in der neuen *Stabsstelle Transformation der Wirtschaft*. Sie vereint die Themen *Wirtschaftsentwicklung und Potenziale, Digitalisierung, Digitale Gesellschaft, Fachkräfte*

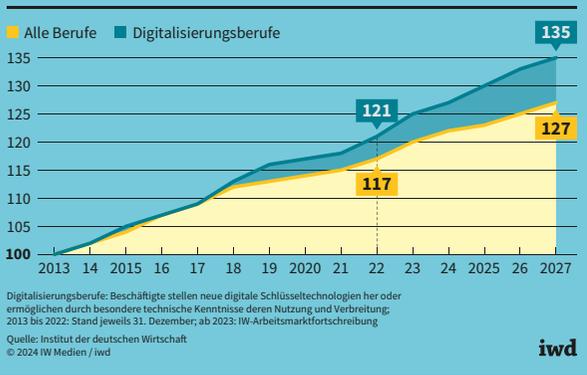
und *Dekarbonisierung* *Verfahrensvereinfachung* als zentrale Stelle im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung. ■



Foto: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

**Beschäftigung:
Größeres Wachstum in Digitalisierungsberufen**

Zahl der Beschäftigten in Deutschland, 2013 = 100



Bis 2027 fehlen 128 000 Fachkräfte in Digitalisierungsberufen

Wie sich die Fachkräftesituation in den Digitalisierungsberufen verändern könnte, zeigt die IW-Studie Kompetenzbarometer: Fachkräftesituation in Digitalisierungsberufen – Beschäftigungsaufbau und Fachkräftemangel bis 2027 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), veröffentlicht im Februar 2024.

Danach wird laut der Autoren bis 2027 die Zahl der Beschäftigten in diesen Berufen um knapp 14 Prozent auf mehr als drei Millionen steigen. Und dennoch werden in drei Jahren 128000 Fachkräfte fehlen, mehr noch als im bisherigen Rekordjahr 2022. Damals lag die Fachkräftelücke bei den Digitalisierungsberufen bei 123000. Die Fortschreibung geht dabei davon aus, dass sich die Trends der vergangenen sieben Jahre weiter fortsetzen.

In absoluten Zahlen gibt es 2027 insbesondere zu wenige Informatik-Experten, etwa Data Scientists, so das IW Köln: Rund 19000 Fachkräfte fehlen deutschlandweit. Gleich dahinter

folgen Fachkräfte für Bauelektrik mit 15 000 unbesetzten Stellen. Die drittgrößte Fachkräftelücke gibt es bei den Elektrotechnikern mit einem Master- oder Diplomabschluss.

„Die Unternehmen in Deutschland fragen deutlich mehr Fachkräfte mit Digitalexpertise nach als der Arbeitsmarkt hergibt“, fasst Studienautor Alexander Burstedde das Problem zusammen. Einerseits könnten Berufsbildung bei jungen Menschen und Umschulungen bei Älteren die Zahl der Fachkräfte erhöhen. Wichtig und unumgänglich sei aber auch mehr qualifizierte Zuwanderung“, so Burstedde. „Dafür braucht es eine stärkere Serviceorientierung, vor allem bei Bürokratie, Wohnungssuche und Integration. Staat, Arbeitgeber und Gesellschaft, alle sind gefragt.“ ■



**Kompetenzbarometer:
Fachkräftesituation in
Digitalisierungsberufen**

Neuer Digitalbonus. Niedersachsen-innovativ für Digitalisierungsprojekte

Die Mittel für den neu aufgelegten Digitalbonus.Niedersachsen-innovativ können von KMU seit dem 25. Juni 2024 über die Seite der NBank beantragt werden. Mit diesem neuen Digitalbonus werden Investitionen in innovative Projekte für die Einführung oder Verbesserung von Hard- und Software sowie der IT-Sicherheit bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Niedersachsen gefördert.

Die neue Förderung erfolgt als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 35 Prozent bei kleinen Unternehmen und bis zu 20 Prozent bei mittleren Unternehmen. Die Förderhöhe beträgt mindestens 3000 Euro und maximal 50000 Euro. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft oder des Handwerks sowie freiberuflich Tätige, die Investitionen im Bereich Life Sciences oder eHealth tätigen, mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen.

Das Programm tritt die Nachfolge des erfolgreichen Digitalbonus-Programms an. Der jetzt neu aufgelegte Digitalbonus.Niedersachsen-innovativ schließt daran an. Damit fördert Niedersachsen jetzt Digitalisierungsprojekte, die die digitale Transformation der Betriebe weiter voranbringen und damit neue Wert schöpfungspotenziale erschließen. Projekte, die mit dem neuen Digitalbonus gefördert werden sollen, müssen daher einen maßgeblichen Digitalisierungsfortschritt und Innovationsgehalt aufweisen. ■



**Digitalbonus.Nieder-
sachsen-innovativ der
NBank**

#HIDD – Hannovers Internet der Dinge launcht urbane Daten- plattform

„Urbane Datenplattformen sind das Herzstück der Smart City“ titelt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Sie ermöglichen es Kommunen, die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und ihren Unternehmen neue Geschäftsmodelle zu eröffnen.

Stellen Sie sich eine Plattform vor, die Ihnen in Echtzeit alle relevanten Daten zur Verfügung stellt und wirksame Maßnahmen für Stadt- und Landentwicklung, Klimaschutz, Mobilität und Bürgerbeteiligung erlaubt. Mit dem Projekt #HIDD haben niedersachsen.digital und die Region Hannover unter Einbindung der UVN und weiterer Partner eine Urbane Datenplattform geschaffen, die zu 100 Prozent Open Source ist und gemeinsam mit einem breiten Netzwerk aus Kommunen und Unternehmen weiterentwickelt wird.

Im Rahmen des dritten Meetups haben wir gemeinsam den Prelaunch unserer Urbanen Datenplattform gefeiert. Nun möchten wir weiter gemeinsam erarbeiten, welche Potenziale eine sogenannte Urbane Datenplattform bei Ihnen vor der Haustür bietet. Der Vorteil: Im Rahmen des Projektes können pilothafte Maßnahmen schnell, unkompliziert und für Sie kostenlos umgesetzt werden.

Deshalb laden wir Sie am 1. Oktober 2024 herzlich zum nächsten Meetup ein, um gemeinsam mit uns die Smart City voranzutreiben. ■



**Website Urbane Daten-
plattform HIDD**



Partner des Netzwerks
Digitalisierungsoffensive
Niedersachsen



Digitaloffensive Niedersachsen bündelt Angebote unter einem Dach

Am 14. Februar 2024 hat sich Digitalisierungsminister Olaf Lies mit Vertreterinnen und Vertretern des Netzwerks *Digitaloffensive Niedersachsen* getroffen, in denen auch die UVN und niedersachsen.digital vertreten sind. Beim Treffen ging es darum, wie die Partner der Initiative ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Aktivitäten wie Veranstaltungen, Workshops, Expertengespräche oder die Begleitung von Unternehmen bei Digitalisierungsprojekten weiter intensivieren und bestmöglich aufeinander abstimmen können. Das Netzwerk entstand 2021 als Zusammenschluss von neun spezialisierten Einrichtungen, die für den Mittelstand und das Handwerk unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der

Digitalisierung anbieten. Mittlerweile ist es bereits auf 14 Institutionen angewachsen. Innerhalb der Initiative vernetzt und bündelt die Digitalagentur Niedersachsen die unterschiedlichen Angebote, sodass für Betriebe einerseits ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung steht und andererseits die Transparenz über das breite Leistungsportfolio von Technologien wie Künstlicher Intelligenz über Förderberatung bis zu Veranstaltungen erhöht wird. Damit wird ein ganzheitliches Angebot für den Mittelstand geschaffen: es entstehen Synergien und Doppelstrukturen werden vermieden. Das Netzwerk *Digitaloffensive* als Lotensystem in der Digitalisierung zu etablieren, ist ein Ziel, das sich die Koalition im Koalitionsvertrag gesetzt hat. ■



Die Horizons by heise, der Kongress für Digitalisierung und Arbeit am 26. und 27. August 2024 in Hannover. Treffen Sie beispielsweise Benedikt Hüppe (UVN-Hauptgeschäftsführung), Brigitte Zypries (Bundesministerin für Wirtschaft und Energie a.D. und Jury-Mitglied beim Nachhaltigkeitspreis) und Johanna Heise (Head of Brand, heise) zum Denkanstoß *Nachhaltige Unternehmensführung* am 27. August 2024 um 11:30 Uhr.



Jürgen Esselmann
Geschäftsführer
URV Unternehmensverband
Rotenburg-Verden e.V.

„Die Digitalisierung ist einer der entscheidenden Faktoren für die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft. Insoweit gilt es, insbesondere aufgrund ständig wachsender Anforderungen, effiziente und agile Prozesse zu initiieren und die digitale Infrastruktur zügig auszubauen.“

ZITIERT

Transformation stärken – Innovationspotenziale des Handwerks nutzen

Die Nordkonferenz des Handwerks, bestehend aus 17 norddeutschen Handwerkskammern, tagte am 21. November 2023 in Schwerin, um über die Zukunft des Handwerks und die Herausforderungen der kommenden Jahre zu diskutieren. Ein besonderer Fokus lag auf Innovationen und der Rolle von KI und Robotik im Handwerk. Verschiedene Impulsvorträge lieferten viele Ansatzpunkte für Diskussionen und für eine Innovationsoffensive, die das Handwerk mit einschließt.

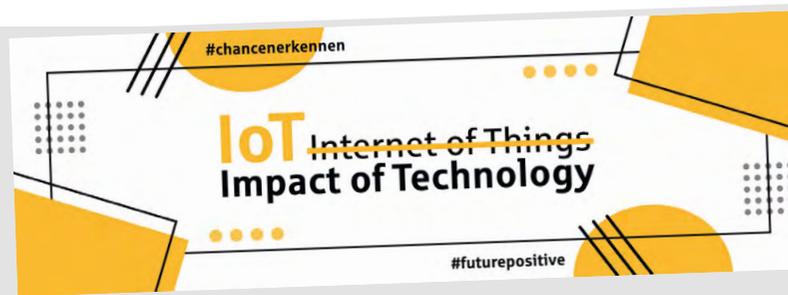
Das Ergebnis ist ein 6-Punkte-Konzept. Von zentraler Bedeutung sind:

1. Qualifizierung stärken – Berufliche Bildung als Innovationspolitik für das Handwerk begreifen
2. Innovationsbegriff breit fassen – Handwerk grundsätzlich in alle Technologieoffensiven einbeziehen
3. Kooperationen intensivieren – Handwerk beim Wissens- und Technologietransfer verstärkt mitdenken
4. Experimentier- und Entwicklungsräume schaffen – Projekte gezielt auf Handwerk ausrichten
5. Barrierefreien Datenzugang sichern – faire Einbindung von Handwerksbetrieben gewährleisten
6. Energiewende fair finanzieren – Energieeffizienzprogramme weiterentwickeln

Mit diesen Forderungen sollen die Transformation gestärkt und die Innovationspotenziale des Handwerks voll ausgeschöpft werden, um eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung zu fördern. ■



Positionen „Transformation stärken – Innovationspotenziale des Handwerks nutzen“



All you can eat: digitales Brainfood

Als Partner der *Impact of Technology* am 4. Oktober 2023 und der neuen innovercity-Reihe *BRAINFOOD* im aufhof Hannover 2024 ermöglichten wir unseren Mitgliedern spannende Einblicke in das Internet of Things, die Zukunft neuer Technologien, moderne Arbeits- und Führungsmethoden sowie Highlights und Best-practice der Digitalisierung.

Die Konferenz *Impact of Technology* ist eine Entwicklung der *FUTURE X GmbH*, einem Entwickler und Denker von neuen Dingen und Innovationsprojekten. Statt nur über die Vernetzung von Technologie zu sprechen, konzentriert sich die

Veranstaltung darauf, wie Technologie tatsächlich Nutzen stiften kann. Es geht darum, Technologie in den Dienst von Einzelpersonen und Unternehmen zu stellen und echte, messbare Vorteile zu erzielen.

Gemeinsam mit der Fachhochschule Hannover und hannoverimpuls boten wir mit *BRAINFOOD* erstmals eine neue Veranstaltungsreihe in der Sofa Talk Area in der innovercity im aufhof an. *innovercity Brainfood* fand von April bis Mitte Juli 2024 in der Mittagspause, immer um 12:30 bis 13:30 Uhr statt. Brainfood gibt es in zwei Geschmacksrichtungen:

mittags mit Profis widmet sich den Fragen von Organisationen und Unternehmen. *KI auf'm Sofa* macht die Künstliche Intelligenz in einem sogenannten Fishbowl-Format nahbar, verständlich und begreifbar; stets bezogen auf verschiedene unternehmerische Anwendungsfälle. ■



**BRAINFOOD-
Programm**

BRAINFOOD	mittags mit Profis immer von 12:30 bis 14:00 Uhr	05.06. Führungskraft: bin ich das, will ich das? Mi. UWE BERGER, Geschäftsführer bei Folienstaum	KI auf'm Sofa immer von 12:30 bis 14:00 Uhr
	13.06. Design für Alle: Erfolgsformel für Unternehmen Do. CAROLIN PAULY, CEO Institut für Universal Design	06.06. KI & Problemdefinition Do. PROF. GUNNAR SPELMEYER, HfH Professor für Industrial Design Entwurf	
	18.06. Social Media für Unternehmen - das ist heute mehr als ein Add-On, sondern wichtiger Treiber der Unternehmensdarstellung Di. PROF. ANNIKA SCHACH, HfH-Professorin Information und Kommunikation	11.06. KI & IOT Anwendungsnah Integration von KI in smarte, vernetzte Geräte Di. PROF. DR. CHRISTIAN WILK, HfH Professor, Elektro- und Informationstechnik	
	19.06. Wer recyceln will, muss wegwerfen: Kreislaufwirtschaft als Schlüssel für eine nachhaltige Zukunft Mi. PROF. LUISE OETTIBARN, HfH-Professorin für Industriell Design Grundlagen	12.06. KI & Innovation Mi. PROF. GUNNAR SPELMEYER, HfH Professor für Industrial Design Entwurf	
	21.06. Erfolgsfaktor Produktdesign: Was Hochschulen für Unternehmen tun können Fr. PROF. LUISE OETTIBARN, HfH-Professorin für Industriell Design Grundlagen	19.06. KI im Ingenieurwesen: Ein Paradigmenwechsel Mi. PROF. DR. TIHO VON HARCARD, HfH Professor für Integrierte und KI-Experte in der Abteilung Maschinenbau	
	27.06. Lösungsorientiert denken – wie man Probleme richtig begreift Do. PROF. GUNNAR SPELMEYER, HfH Professor für Industrial Design Entwurf	20.06. Mit Datendetektiven auf Spurensuche – Root Cause Analyse durch KI Do. PROF. DR. JIA HEINZ, HfH-Professorin AB, Elektro- und Informationstechnik	
Wo: innovercity im aufhof, Schmiedestr./Ecke Seilwinderstr. in Hannover, Sofa Talk Area	Veranstalter: 		

Eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau vorantreiben und Landesfördermittel effizient einsetzen

In Niedersachsen verfügten Ende 2024 laut Gigabitgrundbuch des Bundes rund 49 Prozent der Haushalte über einen Glasfaseranschluss. Damit liegt Niedersachsen weiterhin auf Platz 2 unter den Flächenländern. Die niedersächsischen Regierungsfractionen von SPD und Grünen haben im November 2023 beschlossen, über die sogenannte politische Liste im kommenden Jahr 50 Millionen Euro für den geförderten Breitbandausbau in Niedersachsen zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Zusammen mit den im Sondervermögen Digitalisierung noch vorhandenen Mitteln

wird damit erreicht, dass Niedersachsen die 25-prozentige Kofinanzierung der Bundesmittel für den geförderten Glasfaserausbau sicherstellen kann.

Als Spitzenverband der niedersächsischen Wirtschaft kommentierten wir diese Entscheidung als wichtigen und dringend notwendigen Schritt. Eine funktionierende Glasfaser-Infrastruktur ist Teil der Daseinsvorsorge und Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Transformation. Dabei muss der eigenwirtschaftliche Ausbau weiterhin oberste Priorität haben. Die Landesförderung sollte vor allem

bei der Erschließung in der Fläche unterstützen, in denen eigenwirtschaftliche Investitionen durch Telekommunikationsunternehmen nicht zu erwarten sind. Um die vorhandenen Fördermittel möglichst effizient einzusetzen, müssen alle Beteiligten weiter gemeinsam an einem Strang ziehen. Nur so können wir den Breitbandausbau bis hin zur sprichwörtlich letzten Milchkanne sicherstellen.

Am 19. Dezember 2023 schloss das Land Niedersachsen mit htp GmbH und EWE TEL GmbH eine Kooperationsvereinbarung. Beide Unternehmen haben nicht nur ihren Hauptsitz

in Niedersachsen, sondern gehören deutschlandweit zu den größten regionalen Telekommunikationsanbietern. Ihr Ziel ist es, den eigenwirtschaftlichen Ausbau besser zu unterstützen und die Kernpunkte der Zusammenarbeit zu definieren. Land und Unternehmen vereinbaren unter anderem den gemeinsamen Einsatz für eine ausbaufreundliche Regulierung auf Bundesebene sowie die Unterstützung bei Ausbauprojekten vor Ort. Der Glasfaserausbau wird zu rund 90 Prozent privatwirtschaftlich getragen. Bei rund zehn Prozent wird der Ausbau durch Fördermittel unterstützt. ■

Onlinezugangsgesetz sorgt für digitalen Stillstand

Über unseren Bundesverband der Deutschen Industrie machten wir in Berlin deutlich, dass Deutschland mit dem Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes weiter im digitalen Stillstand verharrt und die Wirtschaft ausbremst.

Dem OZG-Änderungsgesetz mangelt es an Verbindlichkeit und Tempo. Erst 2029 und nur vom Bund bereitgestellte Verwaltungsverfahren voll digital anzubieten, ist für die Industrie zu wenig. Die Wirtschaft benötigt bis spätestens 2026 eine voll digitalisierte Verwaltung.

Für die grüne und digitale Transformation sind digitalisierte Verwaltungsverfahren essenziell. Nur wenn endlich das angekündigte Deutschlandtempo in der Verwaltungsdigitalisierung ankommt, kann die Verdoppelung der Planungs- und Genehmigungsverfahren bei 765 000 unbesetzten Stellen in der Verwaltung bewältigt werden. Für Bund, Länder und Kommunen sind Investitionen in die Verwaltungsdigitalisierung dringende Zukunftsinvestitionen, die auch in Zeiten klammer Kassen nicht vernachlässigt werden dürfen.

Bund, Länder und Kommunen müssen konsequent die Registermodernisierung vorantreiben, damit Unternehmen und Bürger nicht länger durch das wiederholte Übermitteln von Daten an die öffentliche Verwaltung unnötig hohe Bürokratieaufwände haben. Das Once-Only-Prinzip muss endlich für Verwaltungsinteraktionen grundgesetzlich verbrieft werden. Das Organisationskonto muss bundesweit verfügbar sein und als Portal zu allen für die Wirtschaft relevanten Verwaltungsleistungen fungieren. ■

Hannover ebnet Einstieg in die weltweite Cloud-Vernetzung

Am 10. April 2024 eröffneten wir gemeinsam mit niedersachsen.digital und der GRASS-MERKUR den neuen Cloud-Exchange „HAN-CIX – powered by DE-CIX“. Mit dem HAN-CIX bietet GRASS-MERKUR in Hannover einen zentralen Einstiegspunkt in die weltweite Cloud-Vernetzung und das Öko-System des DE-CIX, mit leistungsstarken und latenzarmen Anbindungen an zahlreiche Cloud-Service-Anbieter, wie zum Beispiel AWS, Azure, Google und andere. So werden digitale Anwendungen wie Cloud-Computing, Videokonferenzen aber auch die Vernetzung von Maschinen oder Produktionsabläufen optimiert.

Gemeinsam mit dem Niedersächsischen Wirtschaftsminister Olaf Lies und weiteren Experten rund um das Thema gaben wir den Startschuss für eine neue Ära der Cloud-Konnektivität in Hannover. Die Veranstaltung bot eine exklusive Gelegenheit, sich über innovative, hybride Cloud-Lösungen zu informieren und mit Branchenexperten ins Gespräch zu kommen.

Digitalminister Olaf Lies, Stellv. UVN-Hauptgeschäftsführer Benedikt Hüppe, DE-CIX-CTO Dr. Thomas King und GRASS-MERKUR Geschäftsführer Jens Ahlbrand eröffnen Cloud-Exchange „HAN-CIX – powered by DE-CIX“



Foto: GRASS-MERKUR

Lagebild Cybercrime Niedersachsen: Auswirkungen auf die Wirtschaft

Am 3. Juni 2024 präsentierten die Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport, Daniela Behrens, und Landespolizeipräsident Axel Brockmann das *Lagebild Cybercrime und Kinderpornografie 2023* für Niedersachsen. Dabei wurden die zunehmenden Bedrohungen durch Cybercrime für Privatpersonen, Unternehmen und staatliche Institutionen hervorgehoben.

Cybercrime hat sich zu einem komplexen kriminellen Wirtschaftszweig entwickelt, der eigene Wertschöpfungsketten besitzt und sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen und staatliche Institutionen bedroht. Die Fallzahlen und Schadenssummen steigen stetig an. Im Jahr 2023 registrierte die Polizei in Niedersachsen 13 218 Cybercrime-Fälle (2022: 12 197), ein Anstieg von rund 40 Prozent in fünf Jahren. Ermittelt wurden 3 422 Tatverdächtige (2022: 3 226).

Besonders betroffen waren der Versicherungsbereich, das Gesundheitswesen, der Luftfahrt- und Lebensmittelsektor sowie der Verkehrsbereich. 2023 wurden 81 Ransomware-Angriffe (2022: 104) und 15 DDOS-Angriffe (2022: 15) registriert, was zu erheblichen internen Störungen der Unternehmensprozesse führte. Kritische Infrastrukturen konnten jedoch stets aufrechterhalten werden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Cyberangriffen sind erheblich. Unternehmen sehen sich mit gestörten Abläufen und erhöhtem Arbeitsaufkommen konfrontiert. Insbesondere Ransomware-Angriffe führen zu erheblichen finanziellen Schäden. Die steigende Zahl von Angriffen auf das Onlinebanking zeigt ebenfalls die wirtschaftliche Relevanz:

Im Jahr 2023 stieg die Anzahl der Angriffe um zehn Prozent auf 2 803 Fälle, wobei die Schadenssumme 14,4 Millionen Euro betrug.

Der Fachbereich Wirtschaftsschutz unterstützt niedersächsische Unternehmen dabei, den Bedrohungen durch Wirtschaftsspionage entgegenzutreten, berät präventiv und weist auf die Gefahren des Cyberraums hin. Um die Resilienz der Wirtschaft gegen Cyberangriffe zu stärken, veranstaltet die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) im Landeskriminalamt Niedersachsen gemeinsam mit der IHK Niedersachsen Cyberabwehrübungen mit simulierten Ransomware-Angriffen.

Trotz steigender Fallzahlen wird nur ein Bruchteil der Cybercrime-Vorfälle angezeigt. Eine Dunkelfeldstudie des LKA Niedersachsen zeigt, dass rund 75 Prozent der festgestellten Cybercrimedelikte nicht gemeldet werden. Dabei ist die Anzeige solcher Delikte entscheidend für die Ermittlungen und die Entwicklung präventiver Maßnahmen. Nur so kann die Polizei effektiv gegen Cyberkriminelle vorgehen. ■



**Kontakt Wirtschaftsschutz,
Verfassungsschutz**

INFO



DAISEC begleitet KMU kostenlos bei Digitalisierung und Cybersecurity

Der European Digital Innovation Hub für KI und Cybersicherheit (DAISEC) unterstützt niedersächsische Unternehmen und den öffentlichen Sektor kostenlos bei der Anwendung und Entwicklung von KI-Technologien und Cybersecurity-Maßnahmen. Sein thematischer Schwerpunkt liegt auf den Bereichen Produktion, Mobilität und Handwerk, geht aber auch darüber hinaus. Hierfür bündelt der Hub die Kompetenzen eines niedersächsischen Konsortiums mit Experten und Multiplikatoren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden. Kernziel des DAISEC ist es, durch ein ganz-

heitliches Servicepaket mit Schulungen, Vernetzungsmöglichkeiten oder Technik-Checks insbesondere KMU unabhängig ihres Entwicklungsstandes die Anwendung von digitalen Technologien zu ermöglichen. Dabei stehen die Fachexperten des DAISEC von der Bedarfsanalyse bis zur Projektumsetzung immer unterstützend zur Seite. Dank der Förderung durch die Europäische Union sind die Angebote des DAISEC für KMU und öffentliche Einrichtungen kostenlos. Erfahren Sie mehr auf der DAISEC-Webseite: www.daisec.de

NIS-2-Richtlinie: Welche Unternehmen müssen ihre Cybersicherheit stärken?

Die IT-Sicherheit ist eine der Grundlagen für wirtschaftliche Prosperität im digitalen Zeitalter. Tausende niedersächsische Unternehmen werden vor diesem Hintergrund künftig als „(besonders) wichtig“ eingestuft und müssen umfassende Pflichten und Anforderungen im Bereich Cybersecurity erfüllen.

Am 13. November 2023 veranstalteten wir gemeinsam mit dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium, dem Niedersächsischen

Innenministerium, der IHK Niedersachsen, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Digitalagentur Niedersachsen eine digitale Informationsveranstaltung zu den zentralen Fragen:

- » Welche Unternehmen sind betroffen?
- » Welche Pflichten müssen diese Unternehmen erfüllen?
- » Wie kann eine solche Pflichterfüllung gelingen? ■



UNTERNEHMERVERBÄNDE
NIEDERSACHSEN E.V.

Zu Fragen der Zeit: KI – Revolution in Recht und Ethik?

Am 11. Oktober 2023 diskutierten wir mit unseren Mitgliedern und Gästen im aufhof über KI und die Folgen für Unternehmen und Gesellschaft.

Mit ChatGPT ist erstmals die Leistungsfähigkeit sogenannter Künstlicher Intelligenz für die breite Öffentlichkeit sichtbar und zugänglich geworden. Dabei stellt sich die Frage, welcher Nutzen, aber auch welche Herausforderungen sich für Unternehmen ergeben. Gemeinsam mit der Hochschule Hannover, Göhmann Fachanwälte, lexICT und niedersachsen.digital warfen wir einen ersten Blick auf die aktuellen Entwicklungen und diskutierten unter anderem mit dem neuen Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen Denis Lehmkemper über die Folgen für Unternehmen und Gesellschaft.

Denis Lehmkemper betonte in seiner Rede die großen Potenziale, die KI für Wirtschaft und Verwaltung verspricht. Gleichzeitig wies er auf den Datenschutz und den Schutz der Grundrechte allgemein hin. „Deshalb sind klare Rahmenbedingungen für den Einsatz nötig. Diese Rahmenbedingungen – und die Regeln, die daraus folgen – bedürfen einer gesellschaft-



lichen Diskussion, nicht zuletzt um Sorgen und Ängste aufzunehmen und ihnen wo immer möglich konkret zu begegnen. Nur so kann es gelingen, dauerhaft Akzeptanz zu schaffen.“

Prof. Dr. Fabian Schmieder, Vizepräsident und Professor für Medienrecht an der Hochschule Hannover, hob hervor, dass „bisher weitestgehend ungeklärt ist, wie Autorinnen, Autoren und andere Kreative an der wirtschaftlichen Verwertung durch KI-Anbieter partizipieren können. Wir müssen jedoch für einen fairen Interessenausgleich zwischen Urheberinnen und Urhebern sowie Rechteinhabern an sonstigen Daten einerseits und den Anbietern von kommerziellen KI-Systemen andererseits sorgen.“ Derzeit verfüge das Urheberrechtsgesetz lediglich über eine Opt-Out-Möglichkeit für Urheberinnen und Urheber für die Auswertung durch Text- und Data-Mining.



Lars Alt
Hauptgeschäftsführer Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.

„Mit unserem neuen KI-Netzwerk schaffen wir als AGV in der Region Braunschweig konkrete Mehrwerte in einem zentralen Zukunftsfeld für unsere Mitgliedsunternehmen. Wir machen Konkurrenten zu Kooperationspartnern, dokumentieren Best Practices und regen Produktivitätssteigerungen an. Dieser Dienstleistungsgedanke macht einen modernen Verband aus.“

ZITIERT



Dr. Benno Barnitzke, Partner und Rechtsanwalt bei Göhmann Rechtsanwälte, wies auf die Vielzahl rechtlicher Konflikte und Fragen hin, die die rasante Entwicklung der KI mit sich bringt. Diese würden Gegenstand der Rechtsprechung und Gesetzgebung werden, wie

die jüngsten Klagen gegen OpenAI und die KI-Verordnung der Europäischen Union zeigen. „Als Rechtsanwalt bin ich bestrebt, meine Mandanten in diesem dynamischen und komplexen Umfeld bestmöglich zu unterstützen. Ich freue mich daher sehr auf den Austausch

in dieser Runde.“ UVN-Präsident Dr. Andreas Jäger unterstrich, dass „die sogenannte Künstliche Intelligenz, gepaart mit einer weiter zunehmenden Automatisierung, ein wichtiges Werkzeug ist, um wertvolle Fachkräfte von repetitiven Aufgaben zu entlasten.

Wir wissen, dass wir selbst mit Zuwanderung von leistungsfähigen Arbeitskräften unseren Wohlstand nur halten können, wenn wir die technologischen Potenziale nutzen und perfektionieren.“ Er warnte davor, sich durch vorseilende Regulatorik selbst zu behindern.

Im Anschluss der Diskussionen waren sich alle einig: Nur durch klare Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Diskurs kann KI verantwortungsvoll und effektiv in den Arbeitsalltag integriert und ihre Akzeptanz und Nutzung nachhaltig gesichert werden. ■

Datenschutzkonferenz veröffentlicht Orientierungshilfe KI und Datenschutz für Unternehmen und Behörden

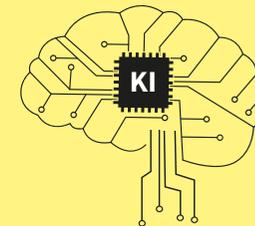
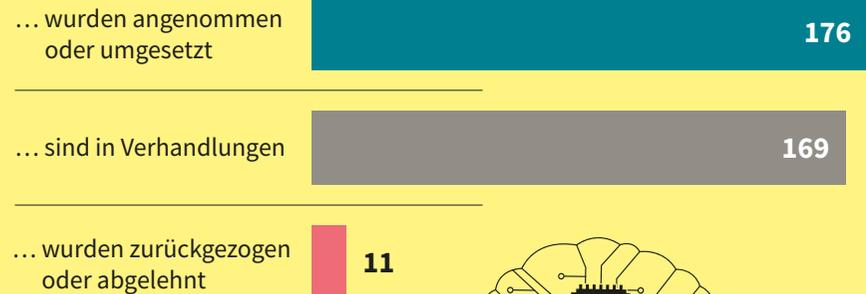
Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz) veröffentlichte im Mai 2024 eine Orientierungshilfe mit datenschutzrechtlichen Kriterien für die Auswahl und den datenschutzkonformen Einsatz von Anwendungen Künstlicher Intelligenz (KI). Diese richtet sich an Unternehmen, Behörden und andere Organisationen. Im Sinne einer Checkliste dient das Papier als Leitfaden insbesondere für datenschutzrechtlich Verantwortliche, um KI-Anwendungen auszuwählen, zu implementieren und zu nutzen. Die Orientierungshilfe *KI und Datenschutz* wird künftig weiterentwickelt und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Praxisnah adressiert die Orientierungshilfe Fragen, die datenschutzrechtlich Verantwortliche bei der Konzeption des Einsatzes, der Auswahl, der Implementierung und der Nutzung von KI-Anwendungen stellen und beantworten müssen. Ob Zweckbestimmung, Transparenzpflichten, Betroffenenrechte oder Richtigkeit von Ergebnissen: Die Orientierungshilfe erörtert – auch anhand von Beispielen – wichtige Kriterien entlang der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung und zeigt Leitlinien für entsprechende Entscheidungen auf. Ein Schwerpunkt liegt auch auf den sogenannten Large Language Models (LLM), die häufig als Chatbots angeboten werden, aber auch als Grundlage für andere Anwendungen dienen können.



**Orientierungshilfe
KI und Datenschutz**

Künstliche Intelligenz: Staaten setzen Rahmen

So viele staatliche Maßnahmen und Regulierungsverfahren weltweit, die KI betreffen ...



Stand: Dezember 2023

Quelle: Digital Policy Alert
© 2024 IW Medien / iwd

iwd

DurchSTARTer 2023 – die besten Start-ups aus Niedersachsen

Am 6. Dezember 2023 wurde der diesjährige DurchSTARTer-Preis in Osnabrück an die besten Start-ups aus ganz Niedersachsen vergeben. Rund 200 Gäste verfolgten die Preisverleihung vor Ort. Insgesamt gingen zwölf Auszeichnungen an junge, innovative und engagierte Unternehmen in den vier Kategorien *Newcomer/Scale-up*, *Science Spin-off*, *Life Science* und *Social Innovation*. Rund 70 Start-ups hatten sich beworben. Ein Novum: In den zwei Kategorien *Newcomer/Scale-up* und *Social Innovation* wurde

live gepitcht. Das Publikum entschied per Abstimmung über die Platzierungen. Die Gewinner-Teams der Kategorien *Science Spin-off* und *Life Science* wurden durch die Fachjürs ermittelt und auf der Bühne ausgezeichnet. ■

Details
DurchSTARTer 2023



Kategorie: Newcomer/Scale-up



1. Platz

Die **noxt! engineering GmbH** erstellt interaktiv genehmigungsrelevante Gutachten wie Schallimmissionsprognosen, Schattenwurfprognosen und Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung von Windkraftanlagen für Planer, Projektierer und Betreiber von Windparks in bis zu sieben Tagen.

2. Platz: Sustainable Manufacturing GmbH – RECOZY

3. Platz: Skinsure

Kategorie: Life Science



1. Platz

Das Biotech-Start-up **Kynda Biotech GmbH** bietet eine Plug-and-Play-Fermentationsplattform für die Produktion von nahrhaften und schmackhaften Lebensmittelzutaten auf Pilzmyzelbasis. Kynda Biotech ermöglicht die Fermentation aus der High-Tech-Nische in die Produktionshallen jener Low-Tech-Unternehmen zu bringen, für die Fermentation bisher aufgrund von erforderlichen Investitionen oder Fachwissens kein Thema war.

2. Platz: Miprocare GmbH

3. Platz: WK-MEDTEC GmbH



Kategorie: Science Spin-off



Nature Robots GmbH

1. Platz

Nature Robots GmbH ermöglicht eine regenerative Landwirtschaft durch KI und Robotik. Auf Basis eines selbst entwickelten Roboters wird die im Rahmen einer Promotion begonnene 3D-Lasernavigation zur Marktreife gebracht und gleichzeitig eine zeitlich und räumlich hochaufgelöste, dreidimensionale Pflanzenkarte einzelner Pflanzen sowie ganzer Beete erzeugt.

2. Platz: Phaeosynt GmbH

3. Platz: QubeDot GmbH

Kategorie: Social Innovation



Mission to Marsh gGmbH

1. Platz

Die Mission von **Mission to Marsh gGmbH** ist es, verlorengangene Feuchtgebiete wiederzuvernässen und durch gezielte Pflanzenauswahl und Standortwahl die Leistungsfähigkeit der Feuchtgebiete in Bezug auf Kohlenstoffspeicherung, Wasserreinigung und -speicherung zu maximieren. „Smarte Oasen“ ist ein weiteres innovatives Projekt von Mission to Marsh, das sich mithilfe fortschrittlicher Sensortechnologie der Renaturierung von Mooren und der optimalen Nutzung ihrer ökologischen Funktionen widmet.

2. Platz: MARCLEY

3. Platz: Emma GmbH ■



Fotos (6): Honorarkonsulat des Königreichs der Niederlande in Hannover



Interreg fördert Niedersächsisch-Niederländische Projekte mit knapp 40 Millionen Euro

Interreg ist eine EU-Initiative, die die grenzübergreifende Zusammenarbeit fördert. Durch Interreg VI A werden speziell Projekte unterstützt, die die wirtschaftliche und soziale Integration in Grenzregionen voranbringen. Die zuständigen Ausschüsse genehmigten neun neue Interreg-Vorhaben für das niedersächsisch-niederländische Grenzgebiet mit einem Gesamtvolumen von 36,8 Millionen Euro. Diese Projekte fördern die grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Region Weser-Ems und den niederländischen Partnerprovinzen. Von den 36,8 Millionen Euro stammen 21,5 Millionen aus EU-Mitteln und weitere zwei Millionen vom Niedersächsischen Europa- und Regionalministerium.

Geförderte Projekte:

Kleinprojektefonds (KPF) Industrie 4.0: Unterstützt KMU des verarbeitenden Gewerbes beim digitalen Wandel, mit vereinfachten Antragsverfahren und schneller Fördermittelakquise

BiCoNet: Förderung von KI in Unternehmen (6,904 Millionen Euro)

MyCaDO: Qualitätsmanagement in der maritimen Wirtschaft (2,395 Millionen Euro)

Pijn in der Ems-Dollart-Region: Reduzierung chronischer Schmerzen (2,562 Millionen Euro)

EuroExCEL: Entwicklung alternativer Batterietechnologien (3,275 Millionen Euro)

InnoLoop: Innovationsbeschleunigung für KMU (4,987 Millionen Euro)

FutureBEEing: Energetische Sanierung von Wohnimmobilien (6,996 Millionen Euro)

MNM: Entwicklung leichter Komponenten für Batteriesysteme (7,022 Millionen Euro)

Create: Energetische Nutzung von Abwasser und Reststoffen (1,645 Millionen Euro) ■

Niederländischer Königstag steht im Zeichen der Europawahl

Mit den Feierlichkeiten zum Niederländischen Königstag spricht das Honorarkonsulat in Hannover dem Königshaus jedes Jahr die besten Wünsche aus. Rund 300 niedersächsische und niederländische Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur haben 2024 mit dem Honorarkonsul der Niederlande in Hannover, Dr. Volker Müller, Seine Majestät König Willem-Alexander geehrt.

Der diesjährige Empfang im Schloss Herrenhausen stand ganz im Zeichen der Europawahl am 9. Juni 2024. Im Anschluss an die Begrüßung durch den Honorarkonsul sprach David McAllister, Mitglied des Europäischen Parlaments, das Grußwort. Zudem begrüßen wir den niederländischen Bot-

schafter Ronald van Roeden gemeinsam mit seiner Gattin Hennie van Roeden sowie den Futurologen Max Thinius.

Die Niederlande sind Gründungsmitglied der Europäischen Union und für uns ein besonders wichtiger politischer Bündnispartner in



allen europapolitischen Fragen und in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Sie gehören zu Deutschlands wichtigsten Partnern und Handelspartnern in Europa.

Das Honorarkonsulat in Hannover feiert diesen Tag jedes Jahr zu Ehren des niederländischen Königshauses. In der Regel findet der Empfang in Hannover nicht am tatsächlichen Königstag, dem 27. April, statt, um Überschneidungen mit den Feierlichkeiten in den Niederlanden und in der Botschaft zu vermeiden. ■

Europawahl 2024 in Niedersachsen

Laut dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) sind schätzungsweise 6,4 Millionen Deutsche und weitere EU-Staatsangehörige am 9. Juni 2024 wahlberechtigt gewesen, darunter 3,3 Millionen Frauen und 3,1 Millionen Männer.

Für die Wahl zum zehnten Europaparlament durften erstmals auch 16- und 17-Jährige teilnehmen, was etwa 2,2 Prozent der Wahlberechtigten in Niedersachsen ausmacht, darunter rund 71000 junge Frauen und 67000 junge Männer.

Die Europawahl findet seit 1979 alle fünf Jahre statt, bei der die Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt werden. In Deutschland stehen 1413 Kandidatinnen und Kandidaten für 96 Parlamentssitze zur Wahl. Laut Bundeswahlleiterin gab es 2024 in Niedersachsen eine Wahlbeteiligung von 64,1 Prozent. Bei der letzten Europawahl 2019 lag die Wahlbeteiligung in Niedersachsen bei 61,5 Prozent.

Ergebnisse Europawahl 2024 Niedersachsen, Bundeswahlleiterin



MB/Marcus Prell

Am 30. April 2024 riefen Ministerpräsident Stephan Weil, die Stellv. Ministerpräsidentin Julia Willie Hamburg, Europaministerin Wiebke Osigus, die UVN, IG Metall, die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen sowie das Katholische Büro Niedersachsen gemeinsam zur Europawahl auf

EU-Wahlergebnis ist klarer Arbeitsauftrag

Das Ergebnis der Europawahl 2024 ist ein klarer Arbeitsauftrag und kein einfaches „Weiter so“ – auch mit Blick auf die Bundesregierung. Europa sollte, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Wirtschaft, noch stärker Wettbewerbsfähigkeit, Stabilität, Sicherheit, Außenhandel und unternehmerische Freiheit fördern und sich neu ausrichten.

Die angekündigte Bürokratieentlastung muss endlich umgesetzt werden. Die Klimapolitik der EU muss technologieoffen und in Einklang mit wirtschaftlichen Möglichkeiten und bezahlbaren Energiepreisen gebracht werden. Konkrete Schritte gegen den Fachkräftemangel und eine funktionierende Arbeitsmobilität

im Binnenmarkt sind essenziell. Eine wettbewerbsorientierte Wirtschaftspolitik ist entscheidend, um Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern.

Das Wahlergebnis stärkt die demokratische Stabilität der EU. Der Dialog mit proeuropäischen Kräften und Mehrheiten im EU-Parlament ist entscheidend, um notwendige Veränderungen umzusetzen. Die demokratischen Parteien müssen zusammenarbeiten, um den besorgniserregenden wachsenden Einfluss populistischer Parteien zu begrenzen. Nur gemeinsam und mit einer starken Wirtschaft können wir die Herausforderungen der Zukunft meistern! ■

UVN-Wirtschaftsdelegation in Brüssel – die EU am Tag nach der Wahl

Am 10. und 11. Juni 2024, direkt nach der Europawahl in Deutschland, besuchte eine mehr als 50-köpfige Wirtschaftsdelegation der UVN die EU-Hauptstadt Brüssel. Das Interesse war so groß wie noch nie und die Reise bot eine Vielzahl wertvoller Einblicke und intensiver Diskussionen mit hochrangigen Vertretern der europäischen Institutionen sowie den niedersächsischen Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Im Rahmen des traditionellen Spargelessens in unserer Landesvertretung diskutierten wir auch mit dem Niedersächsischen Wirtschaftsminister Olaf Lies über den Ausgang der Europawahl und die zukünftige Europapolitik.

Die traditionelle Begrüßung durch Michael Freericks, Leiter der Landesvertretung Niedersachsen, bot eine ausführliche Einführung in die aktuellen europapolitischen Entwicklungen und legte den Grundstein für zwei intensive



Foto: Bruno Meeres

Tage voller Austausch und Networking. Thomas Westphal, Generaldirektor der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, gab einen umfassenden Überblick über die Rolle des Rates der EU innerhalb der europäischen Institutionen. Seine Ausführungen betonten die Bedeutung einer starken und geeinten EU für die wirtschaftliche Stabilität und den Wohlstand in Europa.

Ein weiterer Höhepunkt war der Austausch mit Daniel Gerber von der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU. Gerber stellte den Industriepan für den grünen Deal und das Netto-Null Industrie Gesetz vor, die die Wettbewerbsfähigkeit einer CO₂-neutralen europäischen Industrie und den raschen Übergang zur Klimaneutralität unterstützen sollen.



Konkrete Maßnahmen für ein starkes Europa 2024 – 2029

Die EU muss sich in den nächsten fünf Jahren in einem Umfeld mit einem verschärften globalen Standortwettbewerb und zunehmenden geopolitischen Verwerfungen neu orientieren. Diese Neuaufstellung kann Europa nur mit einer politischen Agenda meistern, die wirtschaftliche Stärke als notwendige Voraussetzung für Resilienz, stabile Arbeitsmärkte, Sozialsysteme sowie eine erfolgreiche Digitalisierung und Energiewende begreift.

In der kommenden Legislaturperiode sollten die EU-Institutionen aus Sicht der deutschen Wirtschaft folgende sieben Handlungsfelder konsequent angehen:

1. EU-Binnenmarkt zum Wachstumsmotor machen
2. Bürokratieabbau und Mittelstand priorisieren
3. Green Deal industriepolitisch flankieren
4. Auf Fachkräfte, Digitalisierung und Innovation setzen
5. Neuen Fokus in der EU-Sozialpolitik setzen
6. Außenwirtschaftliche Wachstumsimpulse setzen
7. Europas Sicherheit und internationale Handlungsfähigkeit stärken

Per QR-Code gelangen Sie zur Übersicht unserer Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und unseres Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) mit allen Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder.



#PowerUpEurope

Niedersachsens Wirtschaft profitiert immens von der Europäischen Union. Wir setzen uns daher klar und deutlich für Demokratie, Vielfalt, Weltoffenheit und europäische Einheit ein.



Volker Müller
Hauptgeschäftsführer
der Unternehmerverbände
Niedersachsen e.V.

Sein Kollege Istvan Németh informierte über die neue Corporate Sustainability Due Diligence Directive, die Unternehmen stärker in die Verantwortung für nachhaltige Geschäftspraktiken und soziale Gerechtigkeit nehmen soll. Dabei wurde auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der EU intensiv und kontrovers diskutiert.

Beim gemeinsamen Dinner mit den niedersächsischen Abgeordneten im Europäischen Parlament begrüßten wir unseren Festredner Matthias Petschke, Direktor der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, der zur Reform der EU-Zollunion sprach. MdEP Lena Düpont, MdEP Jens Gieseke, MdEP Jan-Christoph Oetjen, MdEP Bernd Lange und MdEP Katrin Langensiepen stiegen danach in die Diskussionen ein und informierten über ihre parlamentarischen Aufgaben, Fachgebiete und Ziele.

Die UVN-Wirtschaftsdelegation nach Brüssel war wieder einmal eine große Informationsquelle, bot wertvolle Einblicke sowie konkrete Ansätze zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den europäischen Institutionen. Unser Verständnis für die europäischen Herausforderungen und Möglichkeiten wurde weiter geschärft. Diese Erkenntnisse gilt es nun in unsere Arbeit zu integrieren und zentrale Botschaften an den richtigen Stellen zu platzieren.

Ein zentrales Learning der Reise war die Erkenntnis, dass mehr Praxiswissen und Informationen nach Brüssel getragen werden

müssen. Gleichzeitig mussten wir an vielen Stellen lernen: „Alles einfacher machen ist nicht so einfach.“ Das wird uns aber nicht davon abhalten! ■



Kerstin Maria Rippel
Hauptgeschäftsführerin
Wirtschaftsvereinigung
Stahl e.V.

„Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie kann nur gesichert werden, wenn es in der kommenden Legislaturperiode gelingt, ein schlüssiges politisches Gesamtkonzept für den Umbau unserer Industrie zur Klimaneutralität zu entwickeln. Dazu ist ein European Industrial Deal notwendig, der die Politikbereiche Energie, Klima, Umwelt und Handel konsequent zusammen denkt. Ganz oben auf der Agenda müssen neben dem Schaffen von grünen Leitmärkten und dem Außenhandelsschutz wettbewerbsfähige Strompreise stehen – europäisch, national und auch in Niedersachsen. So kann Europa – und seine Regionen – im globalen Wettbewerb gestärkt werden.“

ZITIERT

Niedersachsens Acht-Punkte-Plan für moderne EU-Kohäsionspolitik

Niedersachsens Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Wiebke Osigus, hat einen umfassenden Acht-Punkte-Plan zur Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik der Europäischen Union für die nächste Förderperiode 2028–2034 vorgelegt. Die Strukturpolitik der EU, auch als Kohäsionspolitik bekannt, zielt darauf ab, wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten zwischen den Regionen zu

verringern. Durch Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Innovation sollen entwicklungschwache Regionen an den EU-Standard herangeführt und eine flächendeckende Entwicklung gefördert werden. Finanziert wird dies durch den EU-Haushalt und verschiedene Fonds wie den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF).

Acht-Punkte-Plan

- 1. Neuausrichtung der Kohäsionspolitik:** Anpassung der Ziele an neue Herausforderungen und Sicherstellung, dass alle Regionen gefördert werden. Förderung muss regional verwaltet werden, mit einem Bottom-up-Ansatz statt Top-down.
- 2. Stärkere finanzielle Ausstattung:** Erhöhung der finanziellen Mittel und des EU-Anteils an der Förderung, um die Bedeutung der Kohäsionspolitik für die Zukunftsfähigkeit der Regionen zu unterstreichen.
- 3. Soziales Europa:** Stärkung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und Betonung sozialer Innovationen. Regionen, die viele Geflüchtete aufnehmen, sollen einen Bonus bei der Mittelzuteilung erhalten.
- 4. Grünes Europa:** Erhöhung der Mittel für Klimaschutz und Umwelt im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Einführung eines Anreizsystems, das engagierten Klimaschutz belohnt und Ausbremsen sanktioniert.
- 5. Bürgernäheres Europa:** Stärkere Einbindung lokaler Akteure und Förderung ortsbezogener und regionalspezifischer Ansätze. Vereinfachung und Flexibilisierung der Umsetzungsregeln.
- 6. Ländliche und regionale Entwicklung:** Stärkung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Bereitstellung eines breiten Instrumentariums für die sozio-ökonomische Entwicklung ländlicher Räume.
- 7. Weniger Bürokratie:** Flexibilität innerhalb und zwischen den Strukturfonds, um schnell auf sich ändernde Herausforderungen reagieren zu können. Reduktion des bürokratischen Aufwands.
- 8. Nachbarschaftliches Miteinander:** Förderung grenzüberschreitender Projekte und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Regionen, Ländern und Grenzen. Beibehaltung und Stärkung des Interreg-Programms.



Rainer Balke
Hauptgeschäftsführer
DEHOGA Niedersachsen

„Es gibt keinen tragfähigen Grund, warum die Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie nicht weiterhin sieben Prozent beträgt. Die Mehrzahl der Europäischen Mitgliedstaaten macht von dem abgesenkten Mehrwertsteuersatz für seine Gastronomie Gebrauch. Es ist eine Frage wettbewerblicher Fairness, warum Deutschland diesem Weg folgen sollte. Damit würde Deutschland eine vielfältigere und bezahlbare Gastro-Kultur, mehr Teilhabe, attraktivere Innenstädte und den Tourismus fördern.“

ZITIERT

Niedersachsen setzt sich in Brüssel für einfachere Zulassung neuartiger Lebensmittel ein

Die niedersächsische Ministerin für Ernährung, Miriam Staudte, und der Staatssekretär für Wirtschaft, Frank Doods, forderten im März 2024 im Rahmen der Veranstaltung „Nachhaltige und innovative Lebensmittel: EU–Novel–Food–Verordnung auf dem Prüfstand“ in der Landesvertretung in Brüssel, Zulassungsprozesse für neuartige Lebensmittel zu vereinfachen und zu beschleunigen. Ziel ist es, Unternehmen, die innovative Lebensmittel entwickeln, mehr Planungssicherheit zu bieten und dadurch die Innovationskraft in Europa zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

Unternehmen, die neue Lebensmittel auf den EU-Markt bringen wollen, müssen zuvor eine Zulassung bei den EU-Behörden beantragen. Das Verfahren, das durch die Novel-Food-Verordnung der EU geregelt ist, dauert in der Regel zwischen zwei und vier Jahren und damit deutlich länger als auf anderen Kontinenten. Nach Angaben der Branche sind Transparenz, Kosten und Dauer des Verfahrens verbessere-

rungswürdig. Durch die derzeitige Praxis wird eine Verlagerung der Herstellungsprozesse außerhalb der EU vorangetrieben. Dies zeigt sich auch in den rückläufigen Zulassungsanträgen: Im Jahr 2023 wurden lediglich neun Anträge gestellt.

Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung beinhalten eine bessere Ausstattung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), eine verstärkte Unternehmensberatung während des Zulassungsprozesses und eine intensivere internationale Zusammenarbeit. Staudte und Doods betonten, dass Entscheidungen über die Zulassung neuer Lebensmittel allein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren sollten, um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig die Markteinführung neuer Produkte zu erleichtern. Ein besonderes Augenmerk legten beide auf die Entwicklung alternativer Proteine, die eine Schlüsselrolle in einer nachhaltigen Ernährung und als neue Einnahmequelle für landwirtschaftliche Betriebe spielen könnten. ■

INFO



Norwegen ist Niedersachsens wichtigster Rohstofflieferant

Norwegen war 2024 Partnerland der HANNOVER MESSE. Das skandinavische Land war 2023 mit einem Anteil von 13,8 Prozent an der Gesamteinfuhr wichtigster Handelspartner bei den Importen nach Niedersachsen, teilte das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) mit. Wichtigste Importgüter waren dabei Erdöl und Erdgas, die mit einem Wert von 17,5 Milliarden Euro einen Anteil von 97,5 Prozent an allen aus Norwegen importierten Waren ausmachten.

Der Anteil der Erdöl- und Erdgaslieferungen aus Norwegen war im Jahr 2023 sehr hoch, laut LSN. Insgesamt wurde Erdöl und Erdgas im Wert von 22,3 Milliarden Euro nach Niedersachsen importiert, 78,5 Prozent davon kamen aus Norwegen.

Der Anteil der nach Norwegen exportierten Waren Niedersachsens summierte sich auf 967 Millionen Euro, was einem Anteil von einem Prozent an der Gesamtausfuhr entsprach. In der Rangfolge der wichtigsten Abnehmerländer niedersächsischer Waren lag Norwegen somit im Jahr 2023 an Platz 22.



Außenwirtschaftspreis 2024 geht an Hatecke, ELA Container und Bendforce

Während des 19. Niedersächsischen Außenwirtschaftstages verlieh Niedersachsens Wirtschaftsminister Olaf Lies am 24. April 2024 den Niedersächsischen Außenwirtschaftspreis. Bewerbungsvoraussetzung für KMU sowie Großunternehmen aus Niedersachsen ist, dass sie bereits erfolgreich im Exportgeschäft tätig sind. Zu den Auswahlkriterien gehören der Exportanteil, die unmittelbar vom Export abhängigen Arbeitsplätze, die Innovationsfähigkeit, die Nachhaltigkeit sowie die Exportstrategie.

In diesem Jahr setzte sich die Firma **Hatecke GmbH aus Drochtersen** in der Kategorie *Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)* gegen zahlreiche starke und engagierte Mitbewerberinnen und Mitbewerber durch. Das Unternehmen baut Rettungsboote für Schiffe für den internationalen Markt. Der Exportanteil liegt bei beeindruckenden 80 Prozent. Ebenso nominiert waren die Unternehmen Neuhaus Neotec GmbH aus Ganderkesee und die Internationale Geotextil GmbH aus Twistringen.

In der Kategorie *Großunternehmen (GU)* überzeugte die Firma **ELA Container GmbH aus Haren**. Das Unternehmen verkauft und vermietet sehr erfolgreich mobile Raumlösungen



Die Gewinner des Außenwirtschaftspreises 2024 mit Wirtschaftsminister Olaf Lies



in Containern, zum Beispiel als Büros, Sanitäranlagen, Wohnraum oder Klassenzimmer. Zum

Favoritenkreis gehörten ebenfalls die Georgsmarienhütte GmbH und die Wagner Group GmbH aus Langenhagen.

Der Sonderpreis der Jury für Unternehmen, die aus den Bewerbungen hervorstechen, die klassischen Kriterien des Außenwirtschaftspreises jedoch (noch) nicht erfüllen, ging an die **Bendforce GmbH aus Hambühren**, die eine neuartige, patentierte Technologie zum Biegen von vorisolierten Rohren einsetzen

(zum Beispiel für Fernwärmerohre). Die Bendforce GmbH wird beim Bau der künftig längsten Pipeline der Welt (EACOP) in Tansania und Uganda mitarbeiten.

Die Jury des Außenwirtschaftspreises besteht unter Vorsitz von Wirtschaftsstaatssekretär Frank Doods aus Vertreterinnen und Vertretern der NBank, der Nord/LB, der IHK Hannover, der UVN, der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen, der DEUTSCHEN MESSE AG, des AGA Norddeutscher Unternehmensverbandes sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes. ■

Europäischer Market Access Day erstmals in Hannover

Erstmals organisierten das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Wirtschaftsministerium des Landes Niedersachsen und die Europäische Kommission am 24. April 2024 während der HANNOVER MESSE den europäischen Market Access Day in Hannover.

Damit zeigten die Veranstalter, welche Unterstützung deutsche Unternehmen beim Marktzugang in Drittstaaten durch die EU-Kommission erhalten können und mit welchen Instru-

menten der Außenwirtschaftsförderung die Bundesregierung die Aktivitäten der deutschen Wirtschaft im Ausland begleitet. Chief Trade Enforcement Officer (CTEO), Denis Redonet, sprach über die Strategien und Prioritäten der EU beim Abbau von Handelshemmnissen und der Umsetzung von Handelsabkommen. Die EU-Kommission stellte das Handelsportal Access2Market vor und zeigte, wie man damit Informationen für das Auslandsgeschäft wie Handelshem-

nisse, Einfuhrbedingungen, Zollformalitäten, Zolltarife etc. recherchiert. Außerdem stellte das BMWK die reformierten Außenwirtschaftsförderinstrumente Hermesbürgschaften und Investitions Garantien vor.

Durch das Programm führt MdEP Bernd Lange, Vorsitzender des Handelsausschusses (INTA) im Europäischen Parlament und Vorsitzender der Konferenz der Ausschussvorsitzenden (CCC).

Delegationsreisen – wichtiger Türöffner für die Wirtschaft

Delegationsreisen in Begleitung der Landesregierung sind für Wirtschaftsvertreter von großer Bedeutung, um internationale Märkte zu erschließen. Solche, gern auch politisch flankierten Reisen erleichtern es deutschen Unternehmen, kulturelle und wirtschaftliche Besonderheiten eines Landes besser zu verstehen, Vorbehalte und Unsicherheiten abzubauen und neue Geschäftsbeziehungen zu knüpfen.

Die Teilnahme an diesen Reisen bietet einen direkten Zugang zu Regierungs- und Wirtschaftsvertretern vor Ort. So können in kurzer Zeit wertvolle Kontakte zu Entscheidungsträgern geknüpft werden, die den Markteintritt erheblich erleichtern. Für die niedersächsische Wirtschaft sind diese Reisen ein wichtiger Schritt, um international erfolgreich zu agieren und sich in globalen Märkten zu positionieren.

Im vergangenen Jahr reisten wir mit der Niedersächsischen Landesregierung nach China und Marokko und organisierten über unsere DNW - Dienstleistungsgesellschaft der Norddeutschen Wirtschaft gGmbH eine Delegationsreise nach Taiwan. Die geplante Reise nach Israel wurde vom Kriegsbeginn überschattet und viel aus.

Rückblick Taiwan

Die DNW-, UVN- und INW-Delegationsreise nach Taiwan im September 2023 bot eine intensive Auseinandersetzung mit den dortigen wirtschaftlichen und politischen Strukturen. Angeführt von Dr. Volker Müller, besuchte die Wirtschaftsdelegation verschiedene Unternehmen, darunter das Büro von DB Schenker in Taipei, HB International Logistics in Keelung und die King Car Group, um Einblicke in die Logistik und Produktion in Taiwan zu gewinnen. Darüber hinaus wurden die technologi-



Foto: DNW

Unsere DNW-Wirtschaftsdelegation zu Gast in Taiwan Anfang September 2023



sche Entwicklung und Innovationskraft Taiwans durch Besuche bei TSMC, einem führenden Halbleiterhersteller, und SÜSS MicroTec, einem Anbieter von Prozesslösungen, beleuchtet.

Die Reise beinhaltete auch zahlreiche politische Gespräche und Netzwerkveranstaltungen, insbesondere beim Besuch der SEMICON Taiwan, wo die Delegation aktuelle Trends und Entwicklungen in der Halbleiterindustrie diskutierte. Der Austausch mit taiwanesischen Start-ups, der Besuch des deutschen Pavillons

Silicon Saxony sowie des Nationalen Palastmuseums boten wertvolle Einblicke in die Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur des Landes. Die Reise vermittelte ein umfassendes Bild von Taiwan als wichtigen Partner in der globalen Wirtschaft und zeigte das enorme Potenzial für zukünftige Kooperationen auf.

Rückblick China

Die Delegationsreise im Juni 2024 nach China unter Leitung von Ministerpräsident Stephan Weil umfasste zwei Tage in Shanghai und drei

Tage in der Provinz Anhui. Diese Reise diente nicht nur der Feier des 40. Jubiläums der Partnerschaft zwischen Niedersachsen und Anhui, sondern bot auch zahlreiche Gelegenheiten, wertvolle wirtschaftliche und politische Kontakte zu knüpfen.

In Shanghai und Anhui fanden Gespräche mit hochrangigen Politikern wie Parteisekretär Han und dem Bürgermeister von Shanghai, Gong, statt. Ein deutsch-chinesisches Symposium zur beruflichen Ausbildung und eine große Wirtschaftskonferenz zwischen Anhui

und Niedersachsen standen ebenso auf dem Programm wie Unternehmensbesuche. Diese Treffen ermöglichten tiefere Einblicke in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation Chinas sowie wichtige Themen wie Einfuhrzölle und die Ukraine-Krise.

EU braucht Mercosur-Abkommen

Die französische Regierung hat im Februar 2024 die EU-Verhandlungen zum Mercosur-Freihandelsabkommen zumindest bis zur Europawahl auf Eis gelegt. Dieser Alleingang stellt die gesamte EU vor große Herausforderungen, da das Abkommen im Interesse der gesamten Gemeinschaft liegt. Das Abkommen mit den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay ist entscheidend, um die wirtschaftlichen Beziehungen zu stärken, die strategische Autonomie Europas zu sichern und den Handel mit wichtigen Rohstoffen und Produkten zu fördern.

Die französische Regierung beugte sich dem Druck der Landwirte, die Konkurrenz aus Südamerika fürchten. Dabei hat Paris keine alleinige Hoheit über die Handelspolitik, diese liegt bei Brüssel. Doch die Verhandlungen stocken nicht nur wegen Frankreich. Auch andere EU-Staaten wie Österreich, Belgien und die Niederlande sind skeptisch. Doch der Widerstand könnte schwinden, wenn Frankreich einlenkt. Das Abkommen ist weitestgehend ausverhandelt und könnte durch letzte Anpassungen schnell abgeschlossen werden. Notfalls könnte der Rat der Mitgliedstaaten auch ohne Frankreich mit qualifizierter Mehrheit über das Mercosur-Abkommen entscheiden.

Ein weiterer Stolperstein sind die Forderungen nach sogenannten Spiegelklauseln, die besagen, dass südamerikanische Landwirte die gleichen Umwelt- und Sozialstandards einhalten müssen wie ihre europäischen Kollegen. Brasilien lehnt diese Forderungen ab, was die Verhandlungen erschwert. Zudem hat die EU eine Waldschutz-Zusatzklärung eingeführt, die ebenfalls auf Widerstand stößt. ■

INFO

Gleiche Wettbewerbsbedingungen mit China schaffen – mit Handelsschutzmaßnahmen gegen unfaire Subventionen

Eine repräsentative Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit von Jürgen Matthes und Edgar Schmitz, veröffentlicht im Juni 2024, zeigt, dass etwa die Hälfte der deutschen Industriefirmen auf die zunehmende Konkurrenz aus China mit Entlassungen reagiert. Die Mehrheit der befragten Unternehmen sieht unfaire Subventionen als Hauptgrund und befürwortet Handelsschutzmaßnahmen.

Die Umfrage im Rahmen des IW-Zukunftspanels, bei der fast 900 Industrieunternehmen und industrienaher Dienstleister im März und April befragt wurden, zeigt, dass jedes vierte Unternehmen auf seinen Märkten im direkten Wettbewerb mit chinesischen Konkurrenten steht.

Besonders betroffen ist das produzierende Gewerbe, wo rund zwei Drittel der Unternehmen die China-Konkurrenz als große oder eher große Herausforderung betrachten. Bei innovativen Firmen liegt der Anteil bei knapp 61 Prozent. Chinesische Unternehmen unterbieten deutsche Preise oft um mehr als 20 Prozent, bei fast der Hälfte der Firmen sogar um mehr als 30 Prozent. Etwa 60 Prozent der Unternehmen ver-

muten, dass unfaire Subventionen durch die chinesische Regierung den Wettbewerb verzerren.

Nahezu jedes dritte Unternehmen verlagert seine Produktion ins Ausland. Etwa drei von vier Firmen im produzierenden Gewerbe verlieren Marktanteile und fast die Hälfte greift daher zu Entlassungen. Diese Entlassungen betreffen knapp 19 Prozent der fast elf Millionen Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe und sogar 23 Prozent der 7,5 Millionen Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe.

Über 80 Prozent der befragten Firmen halten Strafzölle auf chinesische E-Autos für gerechtfertigt, vorausgesetzt, dass China tatsächlich unlautere Subventionen einsetzt. Rund 76 Prozent der Unternehmen unterstützen auch den Vorschlag, den Technologietransfer zu unterbinden, der für das chinesische Militär von Nutzen sein könnte, trotz potenzieller Einschränkungen der unternehmerischen Freiheit.



**IW-Report 30/2024:
Konkurrenzdruck aus China
für deutsche Unternehmen**

Rückblick Marokko

Die Delegationsreise im Juni 2024 nach Marokko unter Leitung von Wirtschaftsminister Olaf Lies führte nach Casablanca und Rabat, wo sie sich über Geschäftschancen in den genannten Bereichen informierten. Im Mittelpunkt standen wirtschaftliche und politische Gespräche, Netzwerkveranstaltungen und Unternehmensbesuche. Zu den Schwerpunktthemen gehörten die Fachkräftezuwanderung, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Automotive, Agrarwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung.

Durch diese Veranstaltungen erhielten die Teilnehmer wertvolle Einblicke in den marokkanischen Markt und konnten wichtige Kontakte knüpfen, die für zukünftige Geschäftsbeziehungen von entscheidender Bedeutung sein werden.

Anstehende Delegationsreisen der DNW 2024

Im August 2024 organisiert die DNW eine Delegationsreise ins Baltikum, nach Estland und Lettland. Auf dieser Reise konzentrieren wir uns auf die Schlüsselthemen Digitalisierung und eGovernment und deren Vorteile für die Industrie, Start-ups und Innovationen sowie Energie und Logistik. Estland und Lettland sind in diesen Bereichen führend. Die zweite Reise führt uns in die USA und wird voraussichtlich vom 11. bis 15. November 2024 stattfinden. Der Fokus dieser Reise liegt auf den dortigen Investitionsmöglichkeiten, der Automobil- und Zulieferindustrie sowie den Themen Fachkräfte und Regulierungspolitik. ■

Niedersachsen und Mykolajiw unterzeichnen Partnerschaftsabkommen

In einem symbolträchtigen Akt der internationalen Solidarität und Zusammenarbeit haben der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil und der Stellvertretende Gouverneur der ukrainischen Oblast Mykolajiw, Mykola Marinov, am 20. Februar 2024 ein bedeutendes Partnerschaftsabkommen unterzeichnet. Diese Vereinbarung markiert den Beginn einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und der vom Krieg gezeichneten Region Mykolajiw.

Mehr als 100 000 Ukrainerinnen und Ukrainer haben in Niedersachsen Zuflucht gefunden. Die Partnerschaft mit der Oblast Mykolajiw bildet eine gute Grundlage, um den Menschen in dieser Region verstärkt zu helfen. Das Abkommen sieht vor, dass Niedersachsen die Oblast Mykolajiw in mehreren Schlüsselbereichen unterstützen wird: humanitäre Hilfe, Wiederaufbau, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Unterstützung bei der EU-Integration. Insbesondere sollen Partnerschaften in Bildung und Wissenschaft, Justiz und Polizei sowie nachhaltige Entwicklung und kommunale Zusammenarbeit gefördert werden.

Wirtschaftliche und humanitäre Dimensionen

Besonders im wirtschaftlichen Bereich erhoffen sich beide Seiten fruchtbare Kooperationen. Die Häfen von Mykolajiw, die vor dem Krieg 35 Prozent der ukrainischen Lebensmittelexporte abwickelten, und die industriellen Kapazitäten der Region, einschließlich Werften und dem Kernkraftwerk Südukraine, bieten zahlreiche Ansatzpunkte für Zusammenarbeit.

Bei der feierlichen Zeremonie in Hannover waren auch Dmytro Tarasenko, Stellvertreten-

der Direktor für Investitionen und Beschaffung der staatlichen Hafengesellschaft von Mykolajiw, sowie zahlreiche weitere Vertreter beider Seiten anwesend. Auch unser Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Müller trat in einen intensiven Austausch mit Mykola Marinov und Dmytro Tarasenko. „Dieser wirtschaftspolitische Austausch war eine besondere Ehre und wertvolle Begegnung für uns. Es besteht beiderseitig sehr großes Interesse an einer Zusammenarbeit und einem baldigen Wiedersehen auf der HANNOVER MESSE 2024“, erklärte Dr. Müller. ■



Hintergrund zur Oblast Mykolajiw

Die Oblast Mykolajiw liegt im Südosten der Ukraine am Schwarzen Meer, zwischen den Oblasten Odessa und Cherson. In den ersten Wochen des Krieges scheiterte der Versuch der russischen Armee, die Oblast und die Hauptstadt einzunehmen, doch regelmäßige Raketenangriffe auf Mykolajiw dauern an. In der Region leben rund 1,1 Millionen Menschen, davon knapp eine halbe Million in der gleichnamigen Hauptstadt.



Industrie unterstützt stärkere Verteidigungsfähigkeit

Auf der 60. Münchner Sicherheitskonferenz betonte BDI-Präsident Siegfried Russwurm die Notwendigkeit, die Innovationskraft der deutschen Industrie für die Verteidigung zu nutzen. Er rief zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen Forschung, Industrie und Bundeswehr auf, um den geopolitischen Herausforderungen besser zu begegnen.

Russwurm wies darauf hin, dass autokratische Allianzen Rohstoffe und Technologie als Druckmittel einsetzen, um liberale Staaten zu destabilisieren. Er forderte, die Defizite in der Verteidigungspolitik durch gezielte Investitionen zu beheben und die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken. Die Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr, wehrtechnischer Industrie und Hochschulen müsse intensiviert werden, und die Trennung von militärischer und ziviler Forschung solle überdacht werden.

Die Bundeswehr müsse sich der Agilität von Start-Ups anpassen und Innovation Hubs einrichten, um neue Technologien schnell zu integrieren. Besondere Bedeutung komme der digitalen Fähigkeitenentwicklung zu, einschließlich weltraumgestützter Aufklärung, Drohnen und vernetzter Operationsführung. Russwurm betonte, dass diese Maßnahmen notwendig seien, um die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands zu sichern und den aktuellen geopolitischen Herausforderungen gerecht zu werden.



Fotos: INW/Marcus Freil



Herzlich willkommen!



Wir sagen Danke

Gemeinsam mit dem Institut der Norddeutschen Wirtschaft e.V. (INW) sagen wir mit dem Sommerfest der niedersächsischen Wirtschaft unseren Gremien, Mitgliedern, Kooperations- und politischen Ansprechpartnerinnen und -partnern Danke für eine enge und konstruktive Zusammenarbeit für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen.

Nur im gemeinsamen Austausch können wir bestmögliche Lösungen finden und Zukunft gestalten – gerade in Zeiten der Transformation, geopolitischer Kriege und zum Schutz unserer Demokratie. 2023 begrüßten wir rund 1300 Gäste zu einem Abend voller persönlicher Gespräche, Wiedersehen und neuer Kontakte – in ungezwungener Atmosphäre am schönsten Strand Hannovers. ■





Ein wunderschöner Abend...

2023



Januar

- 20. Arbeitsrechtliche Informationsveranstaltung
- 23. UVN Lunch-TALK mit Prof Dr. Gerd Gigerenzer und Dr. Niklas Keller: Wie nutzt man KI im Unternehmen optimal?
- 25. Dialogkreis Pflege

Februar

- 1. Energiepolitischer Jahresauftakt gemeinsam mit EWE AG
- 9. NWN und UVN AK Wasserstoff: Planung und Genehmigung – Die Herausforderungen aktueller Wasserstoff-Vorhaben
- 22. UVN Geschäftsführerkonferenz

März

- 1. UnternehmerKULTUR: Wirtschaftsfaktor Sprache
- 9. Sitzung Beirat Transformation
- 15. UVN Präsidium und Vorstand
- 20. NWN und UVN AK Wasserstoff: Planung und Genehmigung – Wasserstoff-Infrastruktur
- 27./28. Jahrestagung SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland in Hannover

April

- 4. Launch NWN-Branchenguide in der Matchmaking-Plattform innomatch, betrieben durch startup.niedersachsen
- 12. Dialogkreis Pflege
- 13. UVN Lunch-TALK mit Burkard Balz, Vorstandsmitglied, Deutsche Bundesbank
- 19. Niedersachsen-Abend anlässlich der HANNOVER MESSE
- 24. Auftakt 34. Wirtschaftsvolontariat
- 25. 5. Hannoveraner Forum Unternehmensrecht

Mai

- 2. 14. Empfang anlässlich des Niederländischen Königstags
- 4. Zukunft der Verbände
- 4. Parlamentarischer Abend: Kreislaufwirtschaft – zukunftsfähig und innovativ
- 10. Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit (AÖffa)
- 22. Wirtschaftsempfang der UVN und Leibniz Universität

Juni

- 2. Arbeitsrechtliche Informationsveranstaltung
- 6.–8. UVN Unternehmer-Delegationsreise nach Brüssel
- 12. Niedersächsische Wirtschaftsgespräche Niedersachsen in Europa mit Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europangelegenheiten und regionale Entwicklung
- 14. Frühjahrstagung SCHULEWIRTSCHAFT Niedersachsen
- 15. Verleihung Niedersächsischer Sozialpreis mit der LAGFW und Minister Olaf Lies

- 20. Ausschuss für Bildungspolitik und Bildungsarbeit, Fokusgruppe Digitale Bildung
- 26. UVN Präsidium und Vorstand
- 26. UVN Mitgliederversammlung – Wahlen von Präsidium und Vorstand
- 26. UVN Auf den Punkt. Industriepolitik für Deutschland mit Ministerpräsident Stephan Weil und Professor Dr. Siegfried Russwurm, BDI-Präsident

Juli

- 4. Arbeitskreis Steine und Erden
- 15. 24. UVN Tennisduell Wirtschaft vs. Politik

August

- 17. Sommerfest der niedersächsischen Wirtschaft
- 22. Dialogkreis Pflege
- 29. Kamingespräch

September

- 4. Arbeitskreis Umwelt
- 20. HIDD Meetup (Hannovers Internet der Dinge)
- 21. SCHULEWIRTSCHAFT Niedersachsen, Neugründung Netzwerk Hannover (Stadt und Region)
- 22. 16. UVN Golfcup
- 27. UVN Geschäftsführerkonferenz
- 28./29. Arbeitsrechtliches Seminar (2 Tage)

Oktober

- 5. Netzwerktreffen der Rechtsabteilungsleiter
- 9. Arbeitsrechtliche Informationsveranstaltung
- 10. Ausschuss für Bildungspolitik und Bildungsarbeit, Fokusgruppe Digitale Bildung

November

- 1. Ausschuss Arbeits- und Tarifrecht
- 6. Auftakt 34. Verwaltungsvolontariat
- 7. Auf den Punkt. Das Ende des Verbrennungsmotors
- 21. SCHULEWIRTSCHAFT Niedersachsen Herbsttagung
- 22. UVN Präsidium und Vorstand
- 22. 13. Tag der Niedersächsischen Wirtschaft – Arbeitgebertag für Niedersachsen
- 28. Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit (AÖffa)
- 29. Dialogkreis Pflege

Dezember

- 5. SCHULEWIRTSCHAFT Niedersachsen, digitaler Elternabend
- 8. Arbeitsrechtliche Informationsveranstaltung
- 11. UVN Lunch-Talk mit Torsten Safarik, Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Januar

- 16. UVN- und INW-Wirtschaftsdelegation nach Berlin
- 24. UVN BILDUNGS-SUMMIT
- 29. Kaminabend
- 30. Energiepolitischer Jahresauftakt

Februar

- 1. UVN Lunch-TALK mit Minister Dr. Andreas Philippi
- 20. UVN Geschäftsführerkonferenz
- 20. Niedersächsische Wirtschaftsgespräche der UVN (mit IHK) „Verwaltungsdigitalisierung“
- 23. Schulung für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Oldenburg
- 27. Schulung für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Hannover
- 29. Leibniz Forum Arbeitsrecht

März

- 6. Frühjahrstagung SCHULEWIRTSCHAFT Niedersachsen
- 7. UVN Präsidium und Vorstand
- 8. Virtuelle Schulung für ehrenamtliche Richterinnen und Richter
- 13. UnternehmerKULTUR

April

- 3. Digitaler Elternabend 4 nach 7 zur Woche der beruflichen Bildung
- 10. Ausschuss für Bildungspolitik und Bildungsarbeit
- 10. SCHULEWIRTSCHAFT Niedersachsen Online-Fachtagung mit der BA
- 10. Eröffnung Cloud-Exchange „HAN-CIX – powered by DE-CIX“
- 15. Dialogkreis Pflege
- 16. 6. Hannoveraner Forum Unternehmensrecht
- 24. Digitaler Elternabend 4 nach 7 zur Woche der beruflichen Bildung
- 25. Niedersachsen-Abend anlässlich der HANNOVER MESSE
- 29. 15. Empfang anlässlich des wNiederländischen Königstags

Mai

- 2. Richter-Verbände-Gespräch
- 8. Digitaler Elternabend 4 nach 7 zur Woche der beruflichen Bildung
- 16. Wirtschaftsempfang der UVN und LUH
- 22. Digitaler Elternabend 4 nach 7 zur Woche der beruflichen Bildung
- 22. 19. Umweltrecht Aktuell „Abfallrecht“

Juni

- 3. Dialogkreis Pflege mit Gesundheitsminister Dr. Andreas Philippi
- 10.-12. UVN- und INW-Wirtschaftsdelegation nach Brüssel
- 13. UVN Präsidium und Vorstand
- 13. UVN Mitgliederversammlung

Juli

- 13. Tennisduell Wirtschaft vs. Politik

August

- 8. Sommerfest der niedersächsischen Wirtschaft
- 19.-23. DNW Wirtschaftsdelegation ins Baltikum, nach Estland und Lettland
- 29. unternehmen 4.0 – Klassiker trifft Newcomer

September

- 26. UVN Geschäftsführerkonferenz
- 27. UVN Golfcup
- Q3 Arbeitsrechtliche Informationsveranstaltung

Oktober

- 29. Ausschuss für Bildungspolitik und Bildungsarbeit
- Q4 Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit (AÖffa)
- Q4 AK Umwelt
- Q4 AK Energie
- Q4 Ausschuss Arbeits- und Tarifrecht

November

- 11.-15. DNW Wirtschaftsdelegation in die USA
- 13. Herbsttagung SCHULEWIRTSCHAFT Niedersachsen
- 19. UVN Präsidium und Vorstand
- 19. Tag der niedersächsischen Wirtschaft (TDNW)
- 21.-22. Arbeitsrechtsseminar (2 Tage)

Dezember



Bezirkliche | Örtliche



GIPS
schafft Freiräume.

chemie nord
Arbeitgeberverband für die Chemische Industrie
in Norddeutschland e. V.

HOLZ & KUNSTSTOFF
NIEDERSACHSEN - BREMEN

ITGA
Industrieverband
Technische Gebäudeausrüstung
Niedersachsen und Bremen e.V.

Landesverband
Erneuerbare
Energien **LEE** Niedersachsen
Bremen e.V.

NIEDERSACHSEN METALL
Die Arbeitgeber der Metall- und Elektro-Industrie

NORDMETALL
Verband der Metall- und
Elektroindustrie e.V.

VBF Nord
Beton- und Fertigteileindustrie Nord

VCI nord

VdEW
VERBAND DER ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT E.V.
NIEDERSACHSEN · BREMEN · SACHSEN-ANHALT

VKS
Verband der Kali- und Salzindustrie e.V.

Stahl | Wirtschaftsvereinigung
Stahl

nordwest
textil+mode

VDMA
Nord

Verband
Druck- & Medien
NORDOST

VNOP

vero
der baustoffverband

BVEG
Bundesverband Erdgas,
Erdöl und Geenergie e.V.

ziegel

zwei
electrifying
ideas

Handwerk



Handel



Garten | Land | Forst



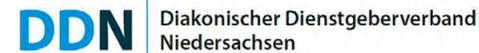
FÖRDERVEREIN NACHHALTIGE WIRTSCHAFT E.V.



Landesverband
der Maschinenringe
Niedersachsen e.V.



Gesundheits- | Pflegewirtschaft



Fachverband Nord
Fachverband Nord für Orthopädie-Technik
und Sanitätsfachhandel e.V.



Andere Wirtschaftsbereiche



Norddeutschland



Andere Wirtschaftsbereiche



Hauptgeschäftsführung



Benedikt Hüppe
Hauptgeschäftsführer ab 9.8.2024
Wirtschafts- und Industriepolitik
0511 8505-242
bh@uvn.digital



Christoph Meinecke
Stellv. Hauptgeschäftsführer
Arbeit und Soziales
0511 8505-250
cm@uvn.digital



Dr. Volker Müller
Hauptgeschäftsführer bis 8.8.2024
I. R.d. Übergabe beratend bis Ende 2024
0511 8505-252
vm@uvn.digital



Julia Nowka-Dehne
Assistenz
0511 8505-241
jn@uvn.digital



Diana Spionek
Assistenz
0511 8505-282
ds@uvn.digital



Martha Lisiewitz
Referentin der Hauptgeschäftsführung, NAN
0511 8505-262
ml@uvn.digital

Abteilungen



Dr. Axel Ebers
Leiter Digitalpolitik
0511 8505-363
ae@uvn.digital



Katrin Stumpenhäusen
Leiterin Arbeitsmarkt, Bildung,
Gesellschaftspolitik
0511 8505-280
ks@uvn.digital



Heide Grimmelmann-Heimburg
Leiterin
Gesundheitspolitik, Pflege
0511 8505-254
hg@uvn.digital



Zehra Kut
Assistenz
0511 8505-311
zk@uvn.digital



Claudia Steinbrück
Assistenz
0511 8505-246
cs@uvn.digital



Kerstin Gördes
Leiterin Wirtschaftsförderung
Unternehmensfinanzierung
0511 8505-346
kg@uvn.digital



Christopher Meisner
Referent Umweltpolitik, Projektleitung
Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit
0511 8505-244
cme@uvn.digital



Antje Quernheim
Referentin Arbeitsrecht
0511 8505-248
aq@uvn.digital



Lukas Kutzki
Referent für Klima- | Energiepolitik
Projektleitung Niedersächsisches
Wasserstoff-Netzwerk
0151 74234048
lk@uvn.digital



Sabine Kollmeyer
Assistenz
0511 8505-340
sk@uvn.digital



Wiebke Krohn
Arbeitgeberberatung für Personal-
entwicklung und Soziale Innovation
04131 87212-17
wkrohn@av-lueneburg.de



Linda Bauer
Assistenz
0511 8505-263
lb@uvn.digital



Etienne Tschorn
Geschäftsführer
0511 8505-512
et@dnw.digital



Kerstin König
Vertrieb | Kundenbetreuung
0511 8505-511
kk@dnw.digital

UVN Büros in Berlin und Brüssel



Christina Moth
030 206795810
Berlin@uvn.digital



**Unsere Ansprechpartnerin
erreichen Sie über:**
Bruessel@uvn.digital



Erik von Hoerschelmann
Leiter
Presse- | Öffentlichkeitsarbeit
0511 8505-247
evh@uvn.digital



Bernadeta Lilje
Leiterin
Veranstaltungen | Gremien
0511 8505-285
bl@uvn.digital



Sonja Barsch
Leiterin
Buchhaltung | Rechnungswesen
0511 8505-251
sb@uvn.digital



Catharina Herrmann-Daues
Stellv. Leiterin
Presse- | Öffentlichkeitsarbeit
0511 8505-245
ch@uvn.digital



Laura Riemann
Stellv. Leiterin
Veranstaltungen | Gremien
0511 8505-259
lr@uvn.digital



Stefanie Günter
Buchhaltung | Rechnungswesen
Tel. 0511 8505-251
sg@uvn.digital



Ute Heine-Rischau
Presse- | Öffentlichkeitsarbeit
0511 8505-253
uh@uvn.digital



Debora Brzezinski
Auszubildende
0511 8505-260
db@uvn.digital



Susanne Otte
Buchhaltung
0511 8505-255
so@uvn.digital



Andrea Sonneck
IT
0511 8505-552
as@uvn.digital



Larissa El Lahib
in Elternzeit

Fotos: www.ps-art.de





UNTERNEHMERVERBÄNDE
NIEDERSACHSEN E.V.

Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN)
Schiffgraben 36 · 30175 Hannover
0511 8505-243 · uvn@uvn.digital
www.uvn.digital